



**Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 04.06.2024 (öffentlicher Teil)**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage von Herrn Kurt Zimmermann zum Thema: Verkauf von Grundstücksflächen sowie Anwohnerbeteiligung bei B-Plänen	VI 44/2024
1.2	Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: CO2-neutraler Umbau der Stadt Bremerhaven	VI 45/2024
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 11.04.2024	VI 38/2024
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	VI 26/2024
4	Vorträge	
5	Vorlagen des Dezernats II	
5.1	Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen " Aufstellungsbeschluss	II 4/2024
6	Vorlagen des Dezernates V	
6.1	Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven	V 2/2024
7	Vorlagen des Dezernates VI	
7.1	Benennung eines geeigneten Ortes in "Platz der Kinderrechte"; Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7 (Spielpark Leherheide), Kurt-Schumacher-Straße 82	VI 37/2024
7.2	Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanal- baumaßnahme Vergabeermächtigung	VI 35/2024

7.3	Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung	VI 29/2024
7.4	Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung	VI 30/2024
7.5	Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in Bremerhaven Fortsetzung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen „Mobilität“ im Rahmen der Notlagenfinanzierung zum Haushalt 2024	VI 36/2024
8	Vorlagen des Dezernates VII Keine.	
9	Vorlagen des Dezernats IX Keine.	
10	Verschiedenes	
10.1	Anträge	
10.1.1	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung	VI 31/2024
10.1.2	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	VI 32/2024
10.1.3	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe	VI 33/2024
10.1.4	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Wertquartier	VI 34/2024
10.2	Anfragen	
10.3	Mitteilungen	
10.3.1	63 - Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien	VI 40/2024
10.3.2	Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr	VI 41/2024

Dezernat II

Dezernat VI

Dezernat V

Dezernat VII

Dezernat IX

gez.
Neuhoff
Bürgermeister

gez.
Schomaker
Stadtrat

gez.
Toense
Stadträtin

gez.
Kathe-Heppner
Stadträtin

gez.
Busch
Stadtrat

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 44/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Kurt Zimmermann zum Thema: Verkauf von Grundstücksflächen sowie Anwohnerbeteiligung bei B-Plänen

Name des Fragestellers:	Herr Kurt Zimmermann
Datum der Anfrage:	25.05.2024
Angefragt:	BM Neuhoff/STR Schomaker
Thema der Anfrage:	Verkauf von Grundstücksflächen sowie Anwohnerbeteiligung bei B-Plänen

Bereits vor dem Verkauf der Flächen an einen Investor hatte ich Interesse an einem oder mehreren Bauplätzen bekundet. Warum wurde ich nicht berücksichtigt und zudem in der Begründung fälschlicherweise dann behauptet, es würde keine Interessenten geben? Zwischen dem B-Plan 406 und 506 gibt es gravierende Unterschiede hinsichtlich der geplanten Bebauung. Warum wurden die Anwohner nicht in die erheblich abweichende Planung mit einbezogen oder stand nur das Interesse des Investors im Fokus? Durch den Verkauf großer Flächen an Investoren verteuert sich alles nur und es wird es den Bürgern nahezu unmöglich gemacht, Bauplätze für eine individuelle Bebauung zu finden. Ist das von der Stadt so gewollt?

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 45/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: CO₂-neutraler Umbau der Stadt Bremerhaven

Name des Fragestellers:	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage:	30.05.2024
Angefragt:	BM Neuhoff
Thema der Anfrage	CO ₂ -neutraler Umbau der Stadt Bremerhaven

Moin, Herr Neuhoff

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist der einzige bundes - weit tätige Stadtentwickler. Mit der Erfahrung aus 65 Unternehmensjahren und Fachleuten in ganz Deutschland verbinden sie langjährige Stadtentwicklungskompetenz mit wohnungswirtschaftlichem Fachwissen. Sicherlich nicht nur informativ für das „Erfinderviertel“ im Stadtteil Grünhöfe. meine Frage: Sehen Sie nicht auch die Notwendigkeit maximale Informationen zum CO₂ neutralen Umbau der Stadt Bremerhaven ein zu holen und dazu z.B. Herrn Dipl.Ing. Volker Broekmans zu einem Vortrag einzuladen ?

Vorlage Nr. VI 38/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 11.04.2024

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 in der vorgelegten Fassung.

gez.

Schomaker
Stadtrat

Anlagen:

Entwurf Niederschrift

Anlage 1 zum Entwurf – Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Anlage 2 zum Entwurf - Klimaschutz und Klimaanpassung – Vom Wissen zum Handeln

Anlage 3 zum Entwurf - Kommunale Klimaanpassung in Bremerhaven



N i e d e r s c h r i f t

über die 4. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2023/2027 am 11.04.2024

Sitzungsraum: Mensa Heinrich-Heine-Schule
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Vorsitzende:

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Frau Stadträtin Toense
Frau Stadträtin Kathe-Heppner
Herr Stadtrat Busch

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Caloglu
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Milch
Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen

Fraktion Bündnis Deutschland

Herr Stadtverordneter Stark

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Schiller

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Unentschuldigt:

Herr Stadtverordneter Secci

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Imrie, Frau Braun, Frau Neumann-Gaida, Herr Falk Frau Kountchev, Herr Rößler
Stadtplanungsamt:	./.
Vermessungs- und Katasteramt:	./.
Bauordnungsamt:	Herr Geywitz
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Tecer
Gartenbauamt:	Frau Rößler
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Noormann
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	Frau Hansing
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	./.
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	Frau Rogge
Jugendklimarat:	./.
Jugendparlament:	./.
Migrationsrat:	./.

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Herrn Bürgermeister Neuhoff, Frau Stadträtin Toense, Frau Stadträtin Kathe-Heppner und Herrn Stadtrat Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker weist darauf hin, dass STV Schiller für STV Kaminiarz an der Sitzung teilnimmt.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Richter zum Thema: Verkehrliche Lenkungen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nach Fertigstellung des Hafentunnels VI 23/2024

Wortmeldungen: Keine.

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Anordnungen dazu obliegen der Verkehrsbehörde und den rechtlichen Rahmenbedingungen und wären damit fachlich im Ausschuss für öffentliche Sicherheit zu behandeln. Es wird empfohlen den Sachverhalt dorthin zu überweisen.

Dennoch der Hinweis, dass Restriktionen von öffentlich gewidmeten Straßen, über die hier gesprochen wird, nicht ausschließlich für hafenbezogene Verkehre gelten können, sondern alle Verkehrsteilnehmenden treffen, somit auch Erschließungsverkehre wie z.B. Anlieferungen. Anderweitige Lenkungsmaßnahmen (Navigationssysteme, statische Beschilderungen) können nur bedingt als lenkend gelten.

Der Hafentunnel ist ein zentrales Element, um den hafenbezogenen Verkehr leistungsfähig abzuwickeln. Ungeachtet der politischen Verabredung im Koalitionspapier kann der Magistrat nicht die Schließung des Zolltores realisieren. Hier sind Hafenbehörde und Zoll federführende Akteure.

1.2. Einwohnerfrage von Frau Sundermeyer zum Thema: Klimaneutrale Verkehrswende ohne Verkehrsentwicklungsplan VI 24/2024

Wortmeldungen: Keine.

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die genannten Maßnahmen entsprechen den grundsätzlichen Zielsetzungen einer Mobilitätswende und sind teilweise auch als Bestandteil der Klimaschutzstrategie des Landes übergeordnet formuliert. Somit ist der Abgleich der Konzepte gegeben, die auch ungeachtet eines Verkehrsentwicklungsplans gelten.

**1.3. Einwohnerfrage von Frau Dr. med. Irina Lewin zum Thema:
Leistungskatalog der Ausschreibung für die Erstellung des
Verkehrsentwicklungsplanes**

VI 25/2024

Wortmeldungen: Keine.

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Der Leistungskatalog orientiert sich an der festgehaltenen Vorgehensweise für eine Komplettvergabe, die als Anlage zur Vorlage I 14/2023 – 4 (BUA vom 23.11.2023) dargestellt ist. Die detaillierte Ausgabenbeschreibung als sogenannter Leistungskatalog wird aktuell ausgearbeitet und soll möglichst im nächsten Bau- und Umweltausschuss behandelt werden.

**1.4. Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema:
Grundvoraussetzungen für Baugebiete**

Herr Hero Lang stellt eine mündliche Einwohnerfrage, die wie folgt lautet:

Gab es oder gibt es Vorschriften über die Grundvoraussetzungen/Beschaffenheit für Baugebiete in der Stadt Bremerhaven ? z.B. mindestanforderung an den Baugrund, Bodengutachten erstellt durch die Stadt Bremerhaven, Einschränkung beim Bau von Kellern, werden Bauwillige auf Risiken z.B. Bodenbeschaffenheit etc. hingewiesen, die Statik und Bauausführung beeinflussen können

STR Schomaker beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Beschaffenheit von Baugebieten wird gemäß § 1 Abs. 5 BauGB/ „Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung“ definiert. Inhalte und Festsetzungen für Baugebiete werden in Bebauungsplänen geregelt. Definiert werden Bauweise (offen bzw. geschlossen), das Maß der baulichen Nutzung sowie die über-baubaren Grundstücksflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Bepflanzungen, Ausweisung örtlicher Bauvorschriften und spezifische archäologische Anforderungen z.B. mit Hinweisen zum Hochwasserschutz. Baugrundgutachten sind planungs- und ortsspezifisch von der Bauherrenschaft bzw. dem Grundstückseigentümer als Träger des Baugrundrisikos vor Baubeginn entsprechend den versicherungstechnischen Anforderungen zu veranlassen. Das Baugrundgutachten weist Risiken wie Setzungen, Rutschungen und Grundwasserprobleme mit der vorliegenden Bodenklasse gem. DIN 18300 aus.

2. Genehmigung der Niederschrift

**2.1. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 01.02.2024**

VI 12/2024

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Schiller, Stark, Caloglu).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

VI 14/2024

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Ofcarek, Schiller.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag von Frau Bode und Herrn Kröger (Planungsbüro Diekmann-Mosebach&Partner) zum Thema "Freiflächen Photovoltaikanlagen Konzept im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven"

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Raschen, Allers.

Frau Bode und Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann-Mosebach und Partner tragen zum Thema „Freiflächen Photovoltaikanlagen – Konzept im Außenbereich Bremerhaven“ mit Unterstützung einer Power Point Präsentation vor (Anlage 1 zur Niederschrift).

4.2. Vortrag von Herrn Dr. Grosfeld (AWI) zum Thema "Klimaschutz und Klimaanpassung - vom Wissen zum Handeln"

Wortmeldungen: STR Toense, STV Knorr, Schiller.

Herr Dr. Grosfeld vom Alfred-Wegener-Institut erläutert das Thema „Klimaschutz und Klimaanpassung – vom Wissen zum Handeln“ mit Unterstützung einer Power Point Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift).

4.3. Vortrag von Frau Dr. König (Klimastadtbüro) zum Thema "Kommunale Klimaanpassung in Bremerhaven"

Wortmeldungen: STR Toense, STV Allers, Baumann-Duderstaedt, Miholic.

Frau Dr. König vom Klimastadtbüro trägt zum Thema „Kommunale Klimaanpassung in Bremerhaven“ mit Unterstützung einer Power Point Präsentation vor (Anlage 3 zur Niederschrift).

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

Frau Kountchev stellt die sechs neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes vor.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe

II 6/2024

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Baumann-Duderstaedt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe“.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Toense übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates V

6.1. Zuwendung an das "Nord-Süd Forum Bremerhaven" Zuwendungsjahr 2024 - Kapitel 6502 - Umweltschutzamt V 1/2024

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem „Nord-Süd Forum Bremerhaven“ zum Teilausgleich des nachgewiesenen Haushaltsfehlbedarfes aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 einen Zuschuss von 3.662,-- € als Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Der Beschluss ergeht bei 1 Gegenstimme (STV Koch).

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VI

7.1. Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante VI 3/2024 - 1

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Raschen, Miholic, Schiller, Knorr, Herr Wagener.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 2 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Stark).

7.2. BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2024 VI 18/2024

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Schiller.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2024 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Maßnahmen und nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:	1.434.600 €
2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	2.300.000 €
3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)	50.000 €
4. Gutachten zur Bewertung des Straßenbahnsystems	100.000 €
5. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	156.000 €
6. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	287.020 €

7.3. Fahrbahninstandsetzungsarbeiten „Alte Geestebrücke“, Fährstraße **VI 19/2024**

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Koch.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die zwingend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn der „Alten Geestebrücke“ unter Vollsperrung der Fahrbahn veranlasst. Für Fußgänger wird das Passieren der Brücke auf beiden Gehwegen durchgängig gewährleistet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 240.000,- € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

7.4. Instandsetzung der Pestalozzistraße (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB / BEG **VI 20/2024**

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Koch.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

7.5. Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2023 **VI 21/2024**

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 auf der Grundlage des 14. Monats 2023 zur Kenntnis.

STR Kathe-Heppner übernimmt den Vorsitz.

8. Vorlagen des Dezernates VII

8.1. Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2023 **VII 1/2024**

Wortmeldungen: STR Kathe-Heppner, STV Knorr, Baumann-Duderstaedt, Raschen, Stark, Frau Rößler.

STV Knorr bittet um eine Aufstellung, wieviel Maßnahmen zum Baumkronen-Schutz im Jahr 2023 vorgenommen wurden.

STR Kathe-Heppner sichert eine entsprechende Aufstellung zu.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die anliegenden Berichte zur Kenntnis.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Vorlagen des Dezernats IX
Keine.

10. Verschiedenes

10.1. Anträge

10.1.1. Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Kurzfristige Maßnahmen für eine gesteigerte Aufenthaltsqualität in der Innenstadt **VI 104/2023**

Wortmeldungen: Keine.

Daher beantragt die BD-Fraktion:

1. In einer kurzfristigen Planung die Anschaffung und Pflege von mobilen Pflanzkübeln, welche bis zur Pflanzung der letzten Bäume in der Innenstadt für eine spürbar angenehmere und grünere Aufenthaltsqualität sorgen sollen. Die Anzahl der Pflanzkübel ist so anzusetzen, dass das voran genannte Ziel erreicht wird. Die mobilen Kübel sind danach in anderen Stadtteilen einzusetzen, die erst später von einer merklichen Begrünung durch Bäume und andere Maßnahmen profitieren werden. Angeknüpft an diesen Punkt wird die Einbindung an ein ganzheitliches kurz- bis mittelfristiges Konzept zur Innenstadtdgestaltung und die Finanzierung ohne neuerliche Kreditaufnahme.

Schaffung von ausreichend Fahrradständern in der Fußgängerzone, sowie Fahrradboxen, welche gegen Pfand nutzbar sind, da viele Radfahrer ihr Fahrrad auch als Transportmittel nutzen und diese in die Fußgängerzone mitnehmen. Angeknüpft an diesen Punkt wird die Einbindung an ein ganzheitliches kurz- bis mittelfristiges Konzept zur Innenstadtdgestaltung und die Finanzierung ohne neuerliche Kreditaufnahme.

Der Antrag wird mit bei 2 Ja-Stimmen (STV Stark, Koch), 1 Enthaltung (STV Knorr) und 11 Gegenstimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Dr. Hammann, Ofcarek, Caloglu, Raschen, Önal, Milch, Schiller, Miholic, Baumann-Duderstaedt) abgelehnt.

10.1.2. Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Verweildauer in der Innenstadt erhöhen **VI 105/2023**

Wortmeldungen: Keine.

Daher beantragt die BD-Fraktion:

1. Zu prüfen, wo in der Innenstadt die Installation eines Kinderspielplatzes in Kombination mit bereits bestehender oder mittelfristig geplanter Gastronomie umsetzbar ist und dies in die Gesamtplanungen der Innenstadtentwicklung mit aufzunehmen.

Der Antrag wird mit bei 2 Ja-Stimmen (STV Stark, Koch), 1 Enthaltung (STV Knorr) und 11 Gegenstimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Dr. Hammann, Ofcarek, Caloglu, Raschen, Önal, Milch, Schiller, Miholic, Baumann-Duderstaedt) abgelehnt.

10.1.3. Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit

VI 16/2024

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Stark, Baumann-Duderstaedt.

Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:

1. Die Installation von Lichtsignalanlagen an den vorhandenen Zebrastreifen vor der Kindertagesstätte und der Friedrich-Ebert-Schule jeweils in beide Richtungen des Mecklenburger Wegs.
2. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer in diesem Stadtgebiet.

Der Antrag wird mit bei 2 Ja-Stimmen (STV Stark, Koch) und 12 Gegenstimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Dr. Hammann, Ofcarek, Caloglu, Raschen, Önal, Milch, Schiller, Miholic, Baumann-Duderstaedt, Knorr) abgelehnt.

10.1.4. Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema Toiletten Bahnhof Lehe

VI 17/2024

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Allers, Stark.

Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:

1. Finanzmittel für den Bau eines Toilettenhäuschens am Bahnhof Lehe in den Haushaltsentwurf 2024/2025 einzustellen.
2. Die zeitnahe Errichtung eines Toilettenhäuschens, wahlweise mit Bezahlschranke, im sichtbaren Bereich des Bahnhofes sowie der Haltestelle „Bahnhof Lehe“.
3. Eine gut sichtbare Beschilderung vom Bahnhof Lehe ausgehend auf die Sanitäre Einrichtung.

Der Antrag wird mit bei 1 Ja-Stimmen (STV Stark), 1 Enthaltung (STV Koch) und 12 Gegenstimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Dr. Hammann, Ofcarek, Caloglu, Raschen, Önal, Milch, Schiller, Miholic, Baumann-Duderstaedt, Knorr) abgelehnt.

10.2. Anfragen

10.2.1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema E-Ladesäulen

Wortmeldungen: STV Raschen.

STV Raschen bittet um Sachstand bezüglich des Ausbaus von E-Ladesäulen in Bremerhaven.

Herr Wagener teilt mit, dass derzeit ein Angebot einer Rechtsanwaltskanzlei abgefordert und eingegangen ist. Derzeit wird dieses Angebot nochmal angepasst. Eine juristische Beratung ist bei einer Ausschreibung in diesem Umfang geboten.

10.3. Mitteilungen

10.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien

VI 22/2024

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 22.03.2024) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

10.3.2. B-Plan Nr. 494 Green Economy

Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta

- 3. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der**
- 4. Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ hat mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (32 Fachgutachten und 1 weitere Unterlage) sowie umweltbezogenen Stellungnahmen (13 Stellungnahmen und 1 Dokument) in der Zeit vom 20. November 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung beinhaltete ferner weitere planergänzende Unterlagen zu Verkehr, Mobilität und Gestaltung. Auf Bitten der Oberen Naturschutzbehörde wurde eine Fristverlängerung bis zum 15. März 2024 gewährt.

Im Rahmen der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass ein benachbarter Produktionsbetrieb mit seiner Asphaltmischanlage bislang unberücksichtigt blieb und aufgrund seiner Relevanz immissionsseitig (insbesondere Gerüche) einer gutachterlichen Untersuchung bedarf. Des Weiteren ist durch Einwendungen aus dem Umweltbereich der vorliegende Umweltbericht zu überarbeiten.

Demzufolge ist eine 2. öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange unvermeidlich. Aufgrund der nur noch in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel muss die Umsetzung der Planung noch 2024 starten und vorher der Satzungsbeschluss erfolgen.

Daher ist vorgesehen, die 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB noch vor der Sommerpause, d.h. vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 durchzuführen. Aufgrund der zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen und der sehr umfangreichen Abwägung war es nicht möglich, für den erneuten Auslegungsbeschluss fristgemäß eine Vorlage vorzubereiten (Vorversand 15. März 2024).

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes bittet das Stadtplanungsamt um Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 im Rahmen dieser Mitteilung.

Seitens des Bau- und Umweltausschusses werden hiergegen keine Bedenken erhoben.

10.3.3. Lärmkartierung und –aktionsplanung der Stadt Bremerhaven

Unterrichtung und Beteiligung nach § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz zur 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Vom **22.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024** liegen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. OG, Zi. 109 während der Öffnungszeiten

montags 9:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis donnerstags 9:00 – 15.00 Uhr und
freitags 9:00 – 12:00 Uhr

die Lärmkarten für alle zur Einsicht öffentlich aus und es können Vorschläge zur Lärmaktionsplanung abgegeben werden.

Eine Beteiligung und Einsicht in die Unterlagen ist auch online unter <https://t1p.de/laerm-bhv> möglich.

STV Allers bittet darum, dass die Mitteilungen zum TOP 10.3.2 und 10.3.3 an die SPD-Fraktion schriftlich übersandt werden.

Vorsitzender Dezernat II	Vorsitzender Dezernat VI	Vorsitzende Dezernat V	Vorsitzende Dezernat VII	Vorsitzender Dezernat IX
gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Toense Stadträtin	Kathe-Heppner Stadträtin	Busch Stadtrat
Schriftführerin				
gez.				
Imrie Oberamtsrätin				

Bau- und Umweltausschuss

- Stadt Bremerhaven-

11.04.2024

Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



Interdisziplinäres Planungsbüro mit Schwerpunkt in
der Regional-, Stadt-, Umwelt- und
Landschaftsplanung

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bert Diekmann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Olaf Mosebach

Dipl.-Ing. Architekt, Stadt- und Regionalplaner

Sonja Bode

Dipl. Landschaftsökologin

Hannes Korte

Dipl.-Ing. Stadtplaner

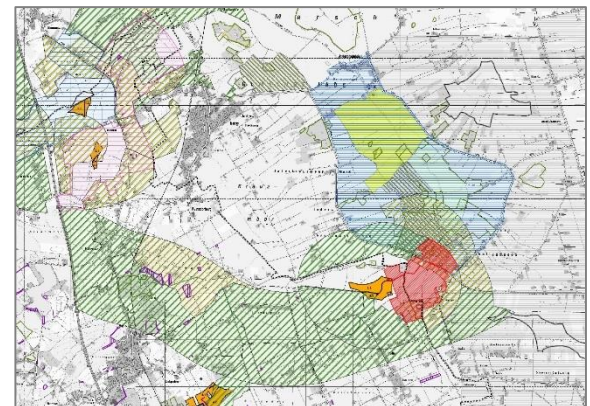
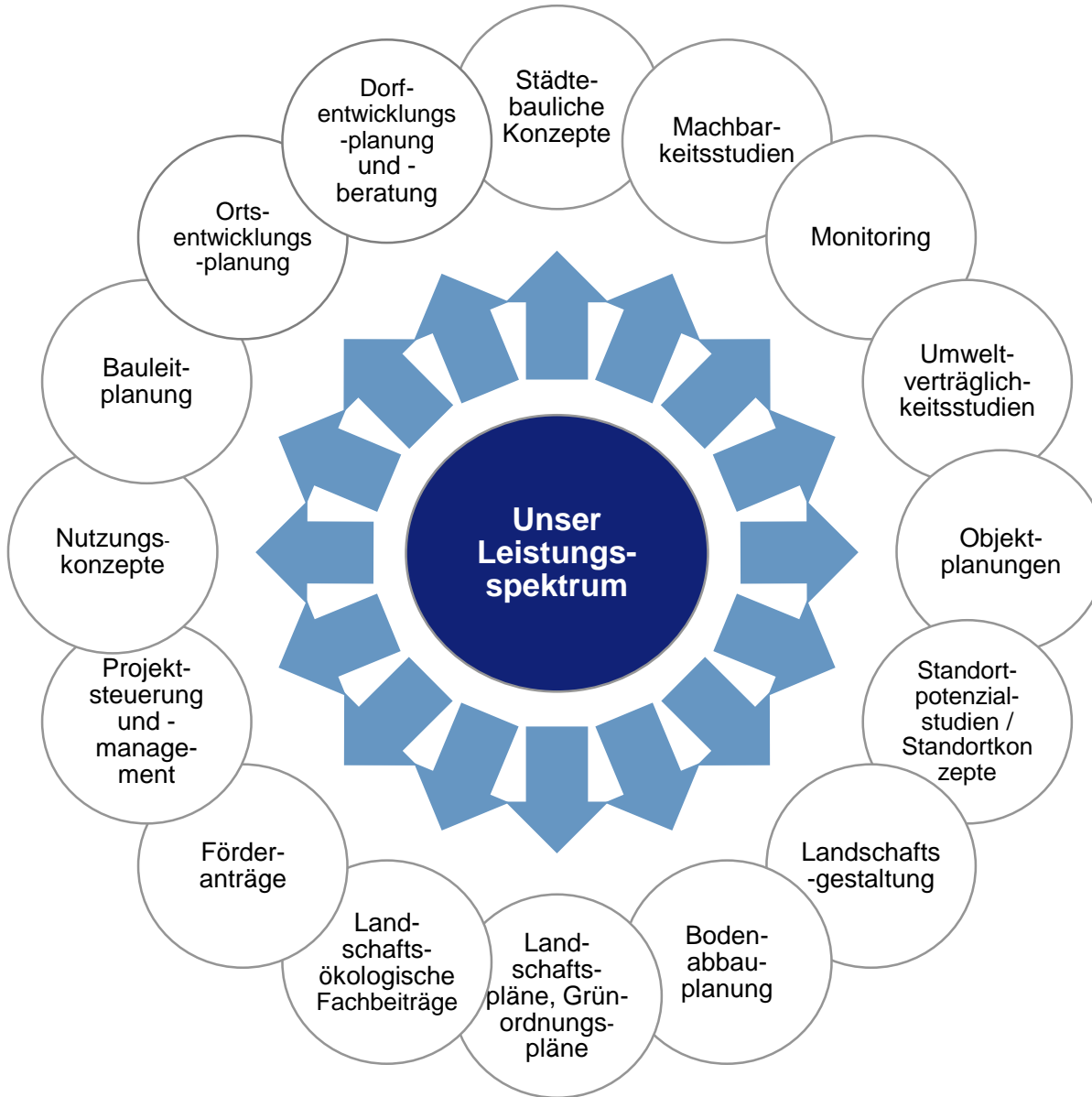
TEAM

25 fest angestellte sowie diverse freie Mitarbeiter
aus den Bereichen

Regional- und Stadtplanung, Architektur,
Landschaftsökologie, Geographie,
Umweltingenieurwesen, Landschaftsarchitektur
sowie

Bauzeichner und kaufmännische Mitarbeiter





**Bau- und Umweltausschuss
- Stadt Bremerhaven-**

11.04.2024

**Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von
Freiflächen-Photovoltaikanlagen im
Außenbereich der Seestadt Bremerhaven**

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



INHALT

Städtisches Energiekonzept - PV

- 01** Einführung
- 02** Vorgehensweise
- 03** Ergebnisse
- 04** Checkliste
- 05** Weiteres Vorgehen

Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

01 Einführung

01

Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen EINFÜHRUNG

- Bundesweiter **Ausbau von erneuerbaren Energien gefordert**
 - Stadt Bremerhaven möchte einen Beitrag zur Energiewende leisten.
- **Solarenergie** ist neben der Windkraft derzeit einzige nachhaltige Energiequelle, die eine **schnellere Loslösung** von fossilen Energieträgern erlaubt.
- **Änderung BauGB (Dezember 2022)**
 - Gem. § 35 (1) Nr. 8 BauGB Privilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im 200m Korridor entlang von **Autobahnen** oder **Schienenwegen** (2 Hauptgleise, Überg. Netz)
- **CO₂-Emissionen im Land Bremen sollen** schrittweise bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 % und bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 % **sinken** (Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz – BremKEG, Novellierung 2023)

Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

02 Vorgehensweise

Städtisches Energiekonzept PV

Ermittlung von Ausschlussflächen

1. Ausschluss aufgrund rechtlicher Kriterien
2. Ausschluss aufgrund sonstiger Kriterien

Ermittlung von Eignungsflächen

(Verschneiden der Flächenkulissen)


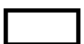


3. Ergebnis

Aufstellung einer Checkliste

4. Weitere Kriterien für die Errichtung von PV-FFA

Planzeichenerklärung

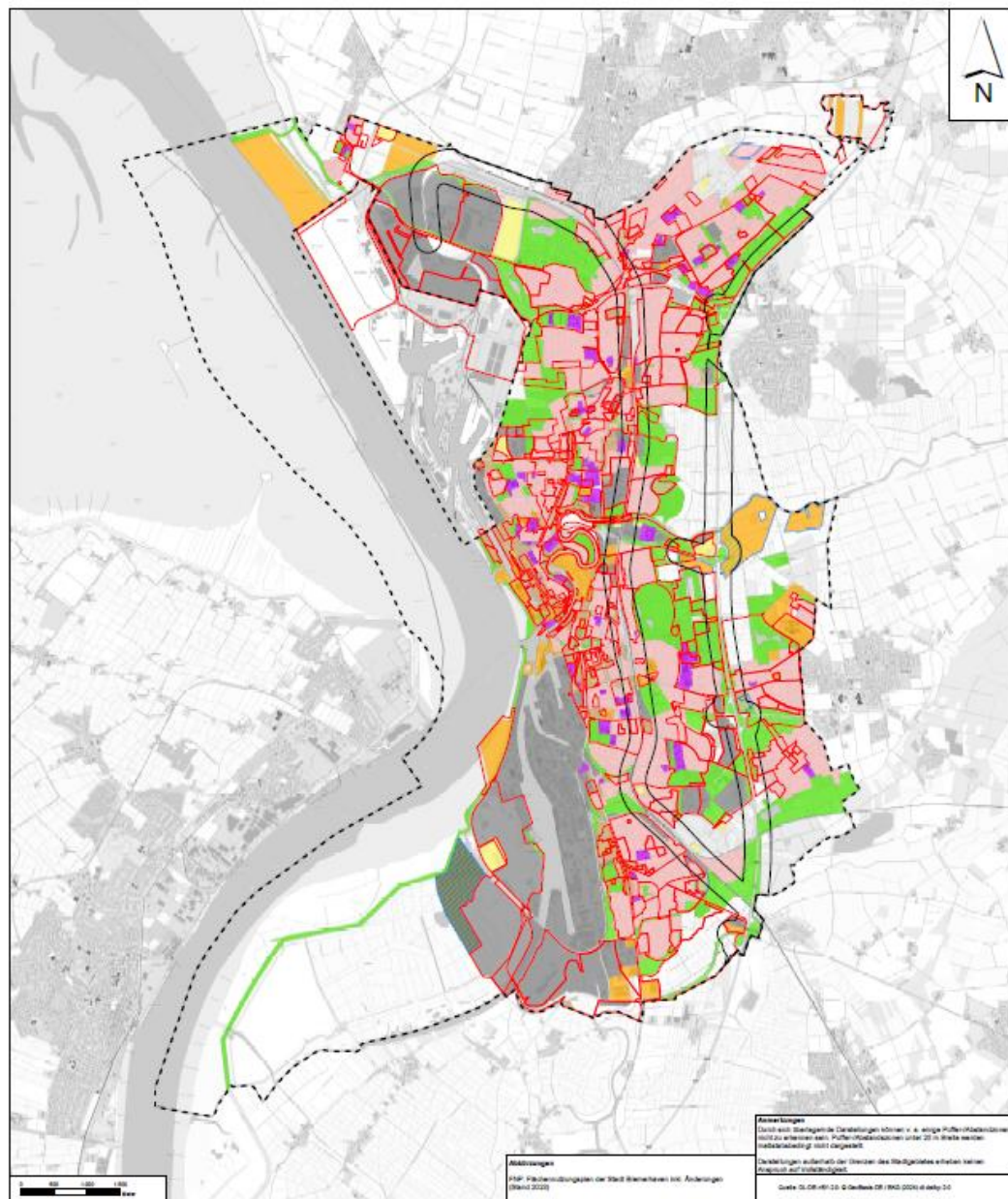
Nachrichtliche Darstellung, Hinweise

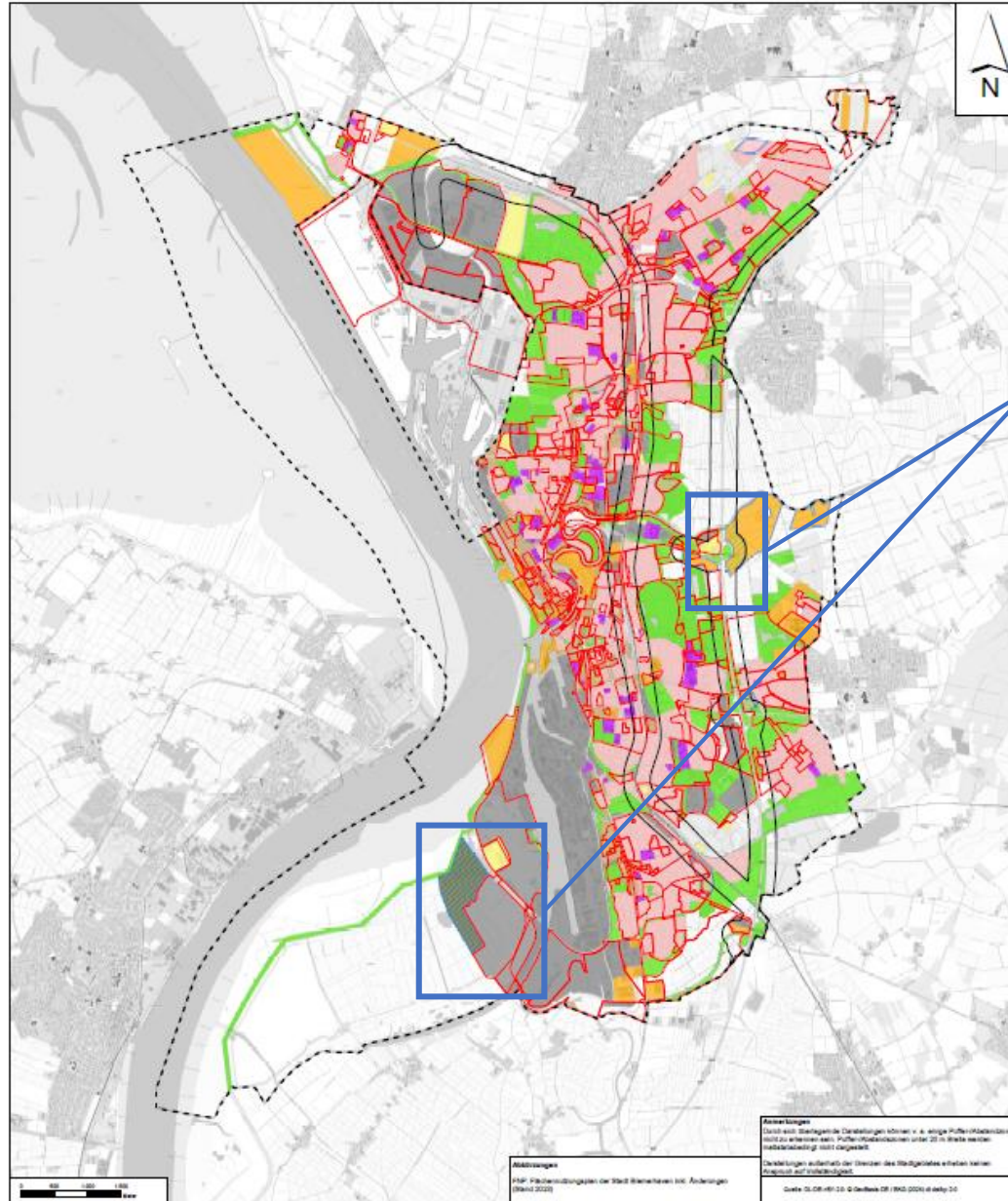
-  Grenze Stadt Bremerhaven
-  privilegierte Bereiche gem. § 35 BauGB (200m Korridor entlang von Autobahnen, 2-gleisigen Bahntrassen)
-  Doppelnutzung Wind + PV geplant (16. FNP Änderung)
-  Entwicklung Freiflächen-PV temporär möglich

AUSSCHLUSSFLÄCHEN

-  Wohnbauflächen (FNP)
-  Gemischte Bauflächen (FNP)
-  Gewerbliche Bauflächen (FNP)
-  Sonderbauflächen (FNP)
-  Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
-  Grünflächen (FNP)
-  Flächen für Ver- und Entsorgung (FNP)
-  geplante Wohnbauflächen (FNP)
-  geplante gemischte Bauflächen (FNP)
-  geplante 16. FNP Änd. Windenergie (FNP)
-  Geltungsbereiche Bebauungspläne

Karte 1: Inhalte aus der Flächennutzungs- planung





Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung, Hinweise

- Grenze Stadt Bremerhaven
- privilegierte Bereiche gem. § 35 BauGB (200m Korridor entlang von Autobahnen, 2-gleisigen Bahntrassen)

- Doppelnutzung Wind + PV geplant (16. FNP Änderung)
- Entwicklung Freiflächen-PV temporär möglich

AUSSCHLUSSFLÄCHEN

- Wohnbauflächen (FNP)
- Gemischte Bauflächen (FNP)
- Gewerbliche Bauflächen (FNP)
- Sonderbauflächen (FNP)
- Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
- Grünflächen (FNP)
- Flächen für Ver- und Entsorgung (FNP)
- geplante Wohnbauflächen (FNP)
- geplante gemischte Bauflächen (FNP)
- geplante 16. FNP Änd. Windenergie (FNP)
- Geltungsbereiche Bebauungspläne

Karte 1: Inhalte aus der Flächennutzungs- planung

Geplante **Doppelnutzung** (Wind & PV) innerhalb des für PV privilegierten Bereiches entlang der Autobahn im Geltungsbereich der 16. FNP Änderung (Windenergie)



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung, Hinweise

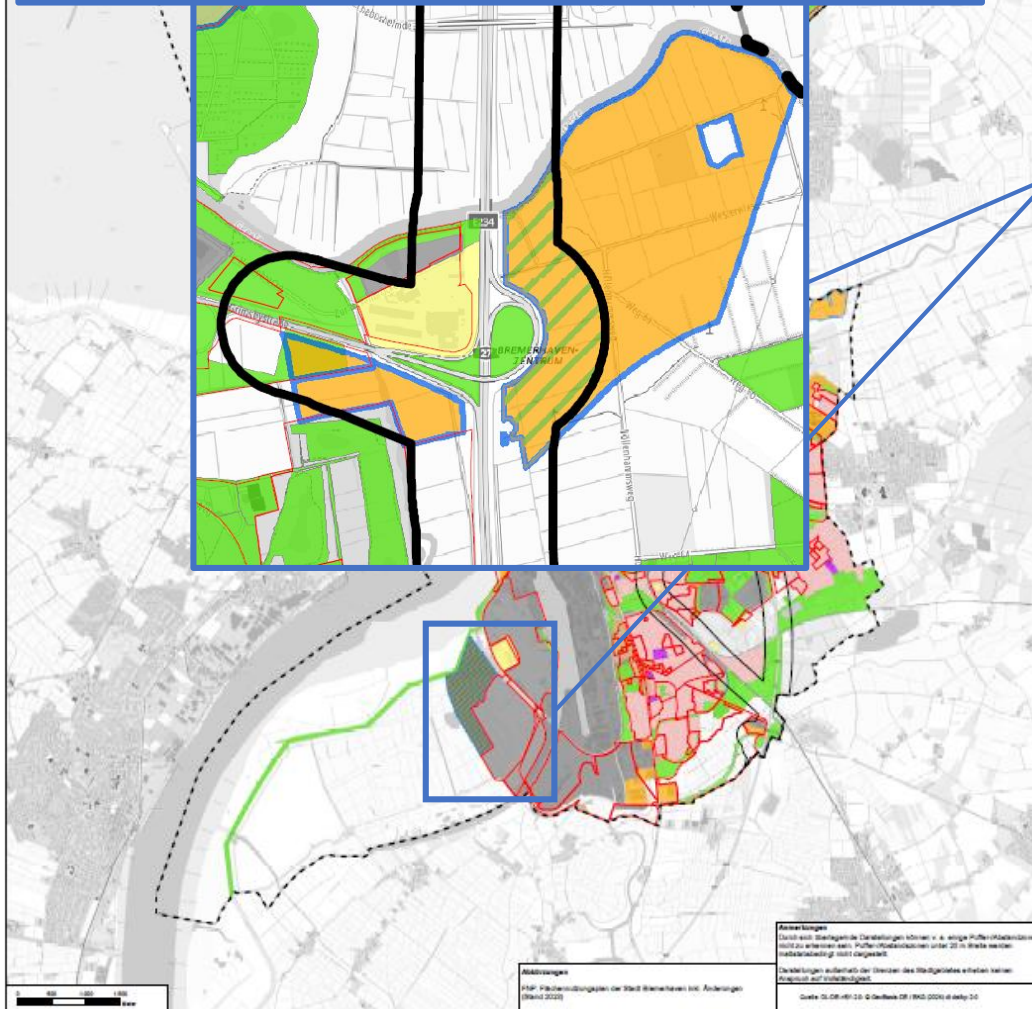
- Grenze Stadt Bremerhaven
- privilegierte Bereiche gem. § 35 BauGB (200m Korridor entlang von Autobahnen, 2- gleisigen Bahntrassen)

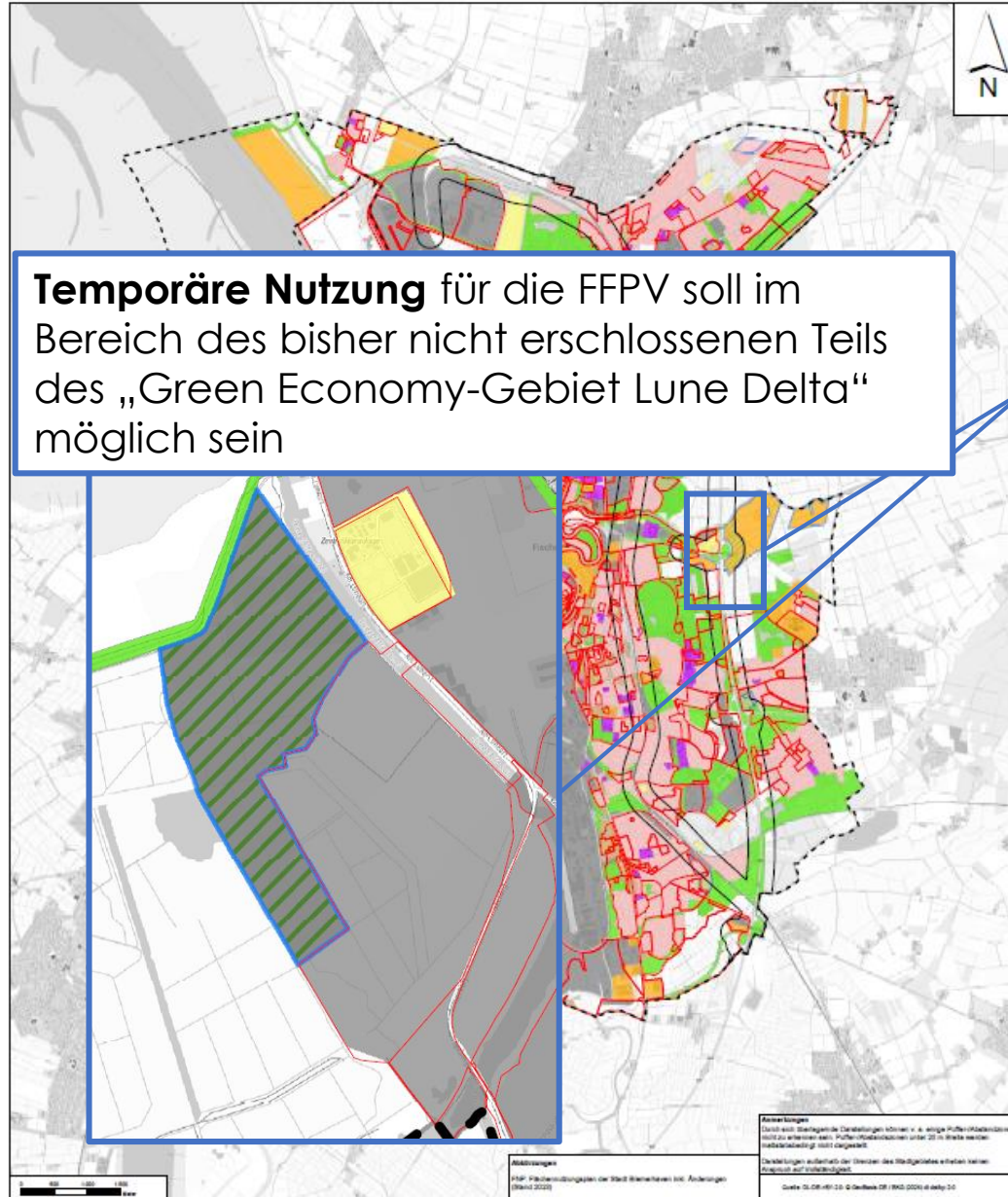
- Doppelnutzung Wind + PV geplant (16. FNP Änderung)
- Entwicklung Freiflächen-PV temporär möglich

AUSSCHLUSSFLÄCHEN

- Wohnbauflächen (FNP)
- Gemischte Bauflächen (FNP)
- Gewerbliche Bauflächen (FNP)
- Sonderbauflächen (FNP)
- Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
- Grünflächen (FNP)
- Flächen für Ver- und Entsorgung (FNP)
- geplante Wohnbauflächen (FNP)
- geplante gemischte Bauflächen (FNP)
- geplante 16. FNP Änd. Windenergie (FNP)
- Geltungsbereiche Bebauungspläne

Karte 1: Inhalte aus der Flächennutzungs- planung





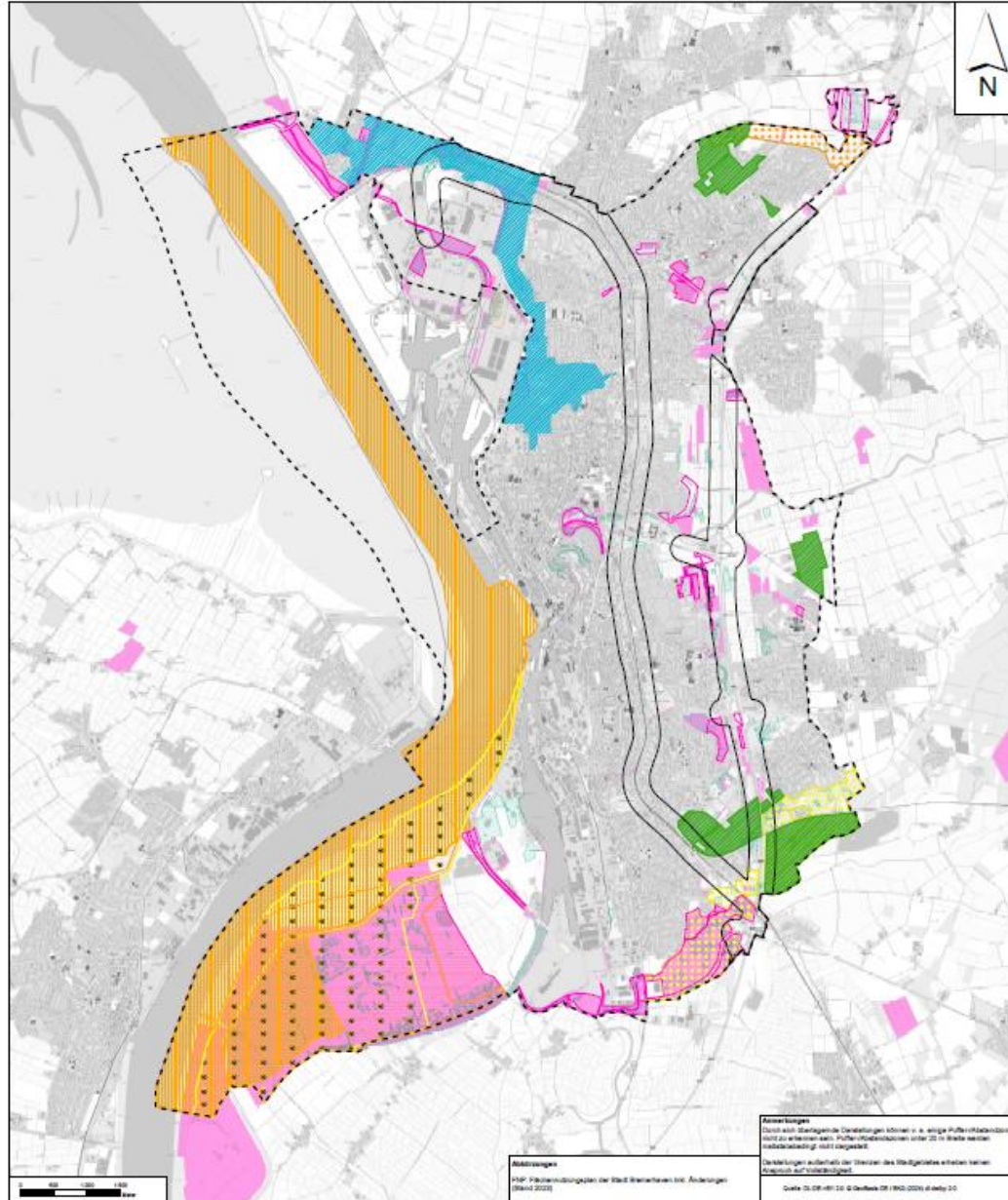
Planzeichenerklärung

- Nachrichtliche Darstellung, Hinweise**
- Grenze Stadt Bremerhaven
 - privilegierte Bereiche gem. § 35 BauGB (200m Korridor entlang von Autobahnen, 2-gleisigen Bahntrassen)
 - Doppelnutzung Wind + PV geplant (16. FNP Änderung)
 - Entwicklung Freiflächen-PV temporär möglich

AUSSCHLUSSFLÄCHEN

- Wohnbauflächen (FNP)
- Gemischte Bauflächen (FNP)
- Gewerbliche Bauflächen (FNP)
- Sonderbauflächen (FNP)
- Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
- Grünflächen (FNP)
- Flächen für Ver- und Entsorgung (FNP)
- geplante Wohnbauflächen (FNP)
- geplante gemischte Bauflächen (FNP)
- geplante 16. FNP Änd. Windenergie (FNP)
- Geltungsbereiche Bebauungspläne

Karte 1: Inhalte aus der Flächennutzungs- planung



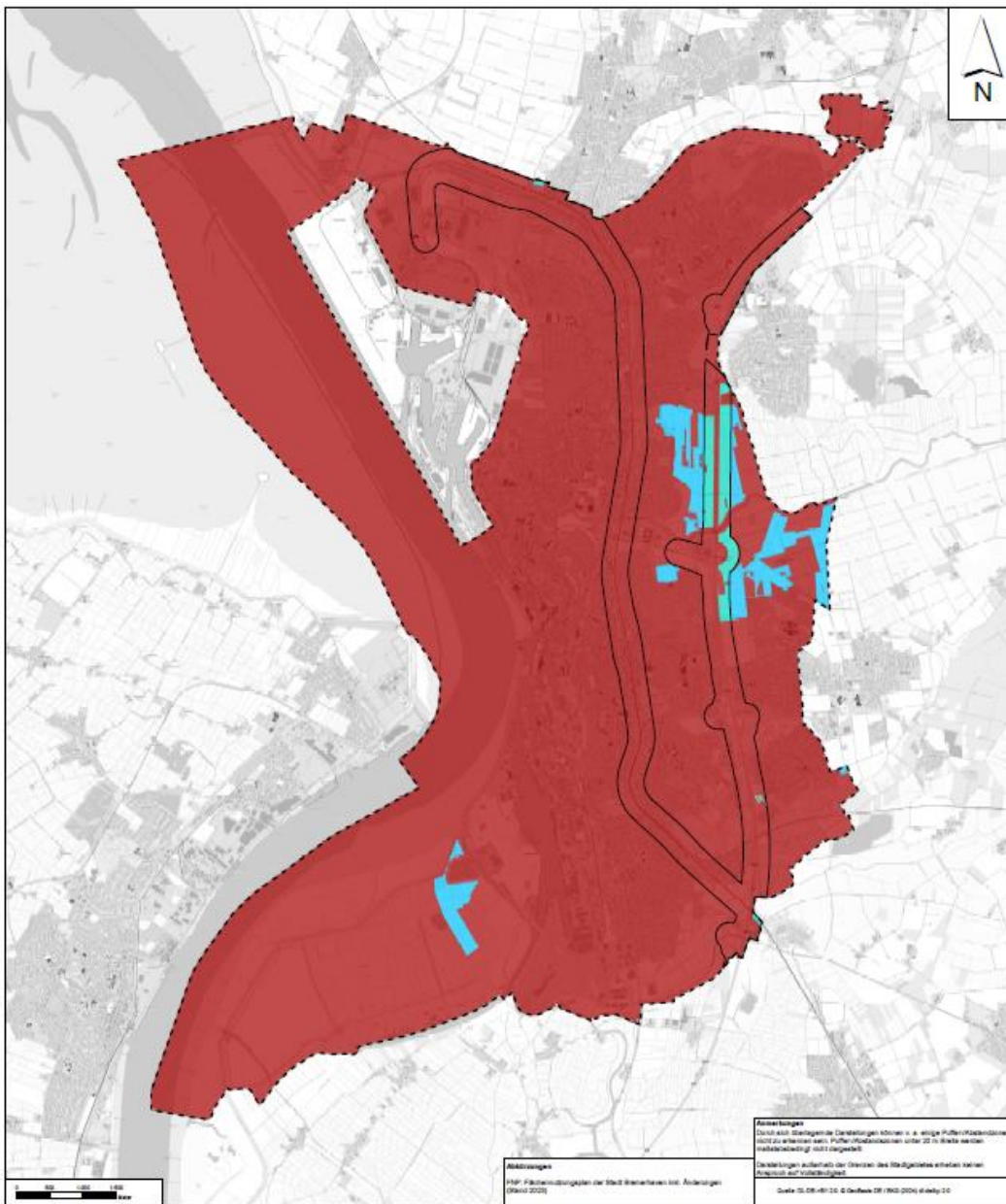
Karte 3: Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und schutzwürdige Bereiche

AUSSCHLUSSFLÄCHEN

-  Naturschutzgebiete (SKUMS 2023)
-  Vogelschutzgebiete (SKUMS 2023)
-  FFH Gebiete (SKUMS 2023)
-  Landschaftsschutzgebiet (SKUMS 2023)
-  Landschaftsschutzgebiet "In den Plättern" (geplant)
-  Geschützte Biotope § 30 BNatSchG (SKUMS 2023)
-  Kompensationsflächen (SKUMS 2023)
-  Wald (FNP)
-  Festgesetzte Maßnahmenfläche (FNP)
-  Festgesetzte Ausgleichsfläche (FNP)
-  Landschaftsplan "Wurster Marsch"

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen

03 Ergebnis






Karte 4: Ergebnis

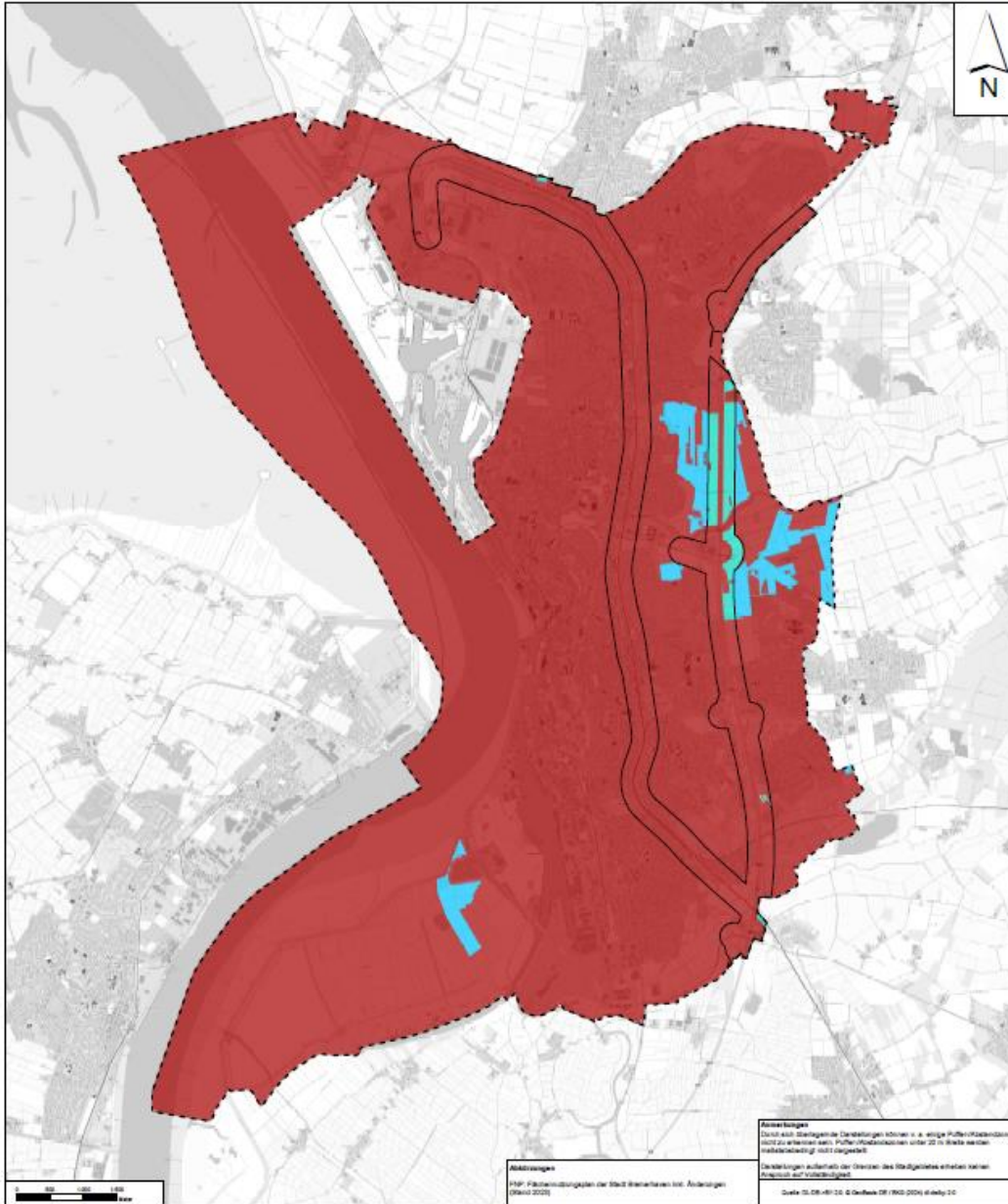
ERGEBNIS

- Ausschlussflächen
- Eignungsflächen **ca. 299 ha**
- Anteil Eignungsflächen (privilegiert)
ca. 78 ha

**Karte 4:
Ergebnis**
ERGEBNIS

	Ausschlussflächen	
	Eignungsflächen	ca. 299 ha
	Anteil Eignungsflächen (privilegiert)	ca. 78 ha

- ca. 97 % des Stadtgebietes nicht für PV-FFA geeignet
- ca. 3 % des Stadtgebietes als Eignungsfläche eingestuft



Allgemeine Hinweise für das weitere Planverfahren

- Gem. § 1a (2) BauGB ist bei allen Bauleitplanungen im Außenbereich eine **Abwägung** mit den **Belangen der Landwirtschaft** erforderlich.
- Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB im Sinne des BNatSchG und die weiteren, **umweltbezogenen Auswirkungen** im Rahmen einer konkreten Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen müssen **geprüft und dokumentiert** werden.
- **Hinweis:** Großer Anteil der im Ergebnis als Eignungsfläche für Freiflächenphotovoltaik dargestellten Flächen liegen im Bereich der „nördlichen Geesteniederung“.
 - Es bestehen Planungen, dort einen Kompensationsflächenpool für die Stadt Bremerhaven zu erhalten bzw. umzusetzen.

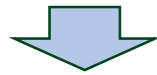
03

Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

ERGEBNISSE

Vom Konzept zur PV-Freiflächenanlage (PV-FFA)

Standortkonzept für PV-FFA



Politischer Beschluss

Projektanfrage durch Projektierer



Prüfung Vereinbarkeit mit Standortkonzept PV-FFA



ja



außerhalb des privilegierten Bereichs gem. BauGB:
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



außerhalb des privilegierten Bereichs gem. BauGB:
Möglichkeit AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN



nein



Ablehnung

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen

04 Checkliste

Eine PV-FFA muss folgende Bedingungen erfüllen

- Prüfung, ob die **baulichen Entwicklungsmöglichkeiten** der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe trotz der PV-Anlagen-Ausweisung weiterhin gegeben sind (Abstand zu den Hofstandorten)
- Prüfung der **Bedeutung der beanspruchten Flächen für die Landwirtschaft**
- Prüfung, ob bei erheblicher Beeinträchtigung eines betroffenen Betriebes der Antragsteller **Kompensationsmöglichkeiten** anbieten kann

Eine PV-FFA muss in der Stadt Bremerhaven folgende Bedingungen erfüllen

- 15 % der von dem/n betroffenen Betrieb(en) **bewirtschafteten Flächen** für PV-FFA in Anspruch genommen werden
- Prüfung der durch die Planung berührten Böden und deren Beeinträchtigung (vgl. Landschaftsprogramm - LAPRO Karte B)
- **Mindestgröße** der PV-FFA 5 ha (Vorbeugung Briefmarkenplanung)
- **Eingrünung** der PV-FFA
- Erhalt von Gräben
- Erhalt prägender Gehölze
- Anbringung von **Nistkästen** für Vögel und Insekten im Plangebiet

Eine PV-FFA muss in der Stadt Bremerhaven folgende Bedingungen erfüllen

- Zwischen und unter den Modulen wird vollflächig **extensives Grünland** entwickelt
- Für die zulässigen Eingriffe in Natur und Landschaft werden **keine externen Kompensationsflächen** in Anspruch genommen. Im Einzelfall können externe Kompensationsflächen für die Kompensation von Fauna genutzt werden.

Vorschlag eigene
Kriterienliste aufzustellen

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen

05 Weiteres Vorgehen

- **Ausbauziele formulieren?**
- **Checkliste anpassen?**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bau- und Umweltausschuss, Magistrat der der Seestadt Bremerhaven
11. April 2024

Klimaschutz und Klimaanpassung **Vom Wissen zum Handeln**



Dr. Klaus Grosfeld

Alfred-Wegener-Institut
Helmholtz-Zentrum für Polar- und
Meeresforschung
und
Forschungsverbund Regionale
Klimaänderungen und Mensch (REKLIM)
Bremerhaven

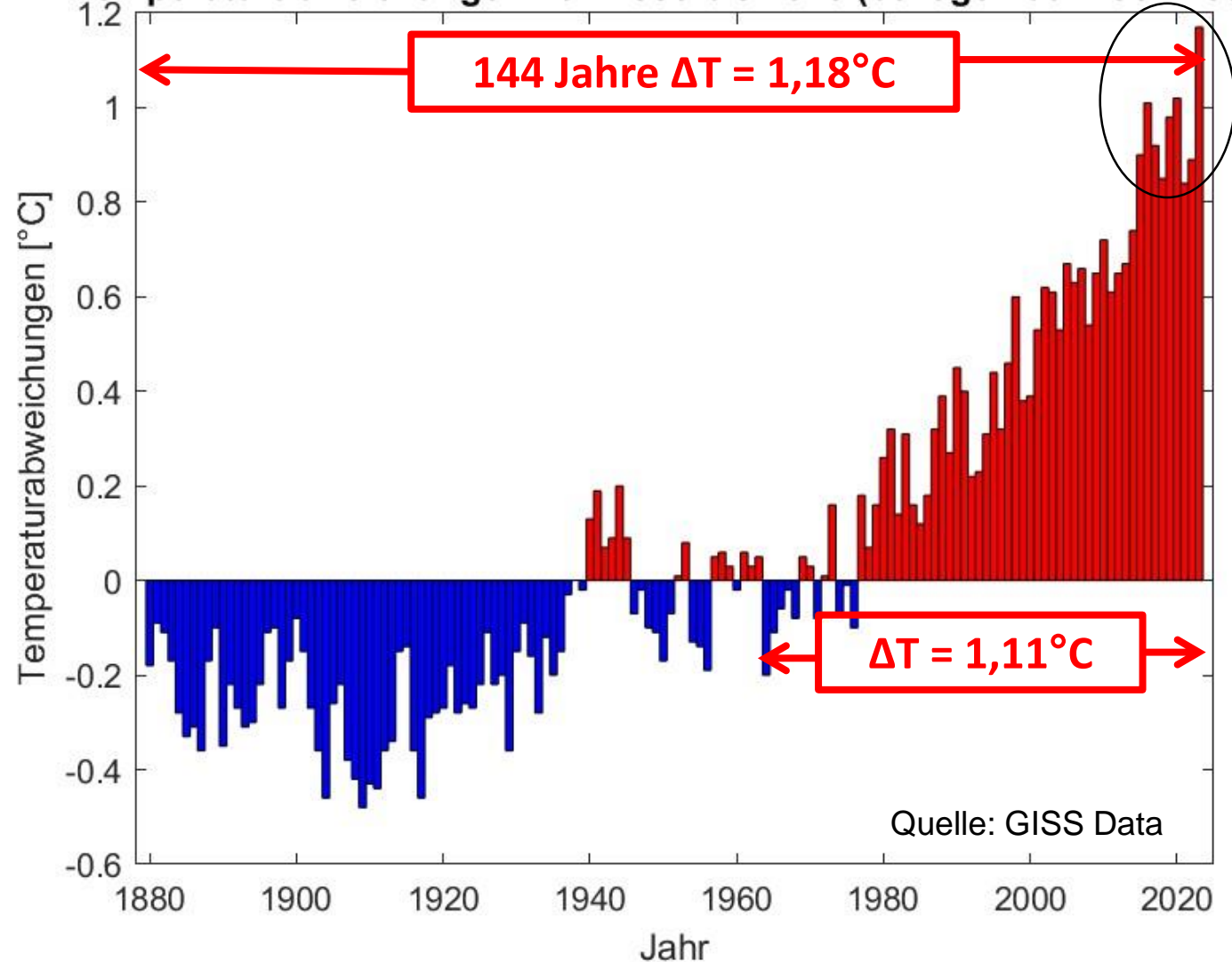
Globaler Klimawandel

„Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig: **Der Klimawandel ist eine Bedrohung** für das menschliche Wohlergehen und die **Gesundheit des Planeten**. Jede weitere Verzögerung bei konzertierten globalen **Maßnahmen** wird ein kurzes und sich schnell schließendes Zeitfenster zur **Sicherung einer lebenswerten Zukunft** verpassen.“
Hans-Otto Pörtner (Co-Autor des IPCC-Berichts zur Klimaanpassung, 2022)



Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Transformation!

Temperaturabweichungen von 1880 bis 2023 (bezogen auf 1951-1980)



Extremereignisse: Hitzesommer, Dürre, Überflutungen



Waldbrände



Niedrigstände in Flüssen



Extremniederschläge

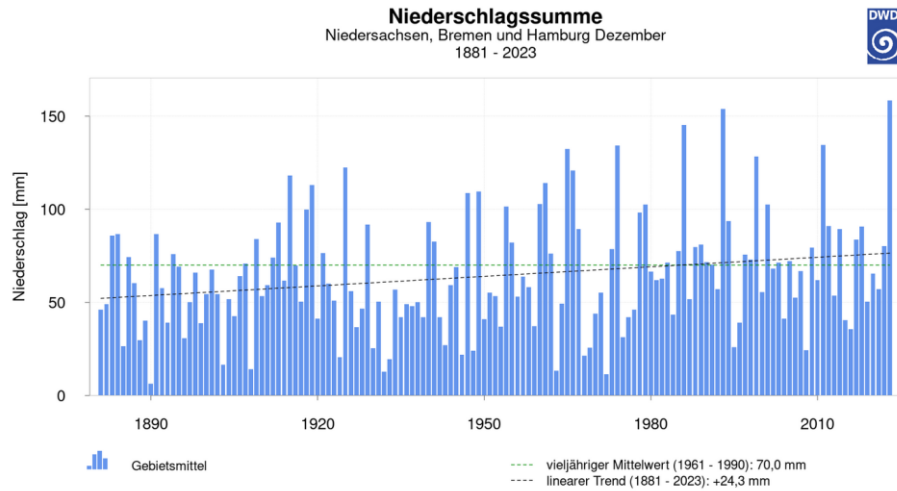


Hitze und Dürre



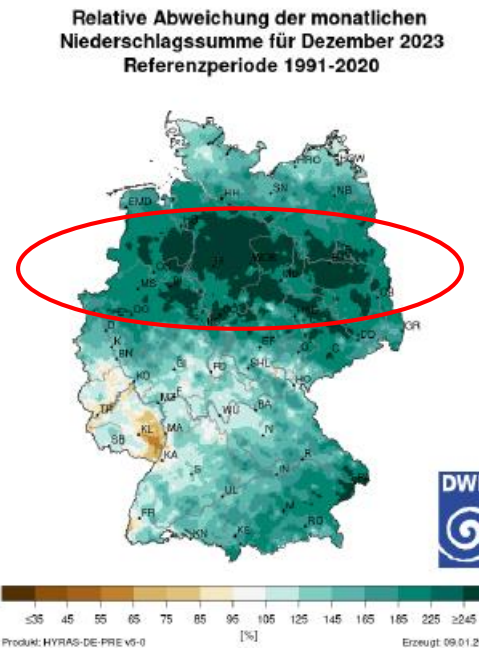
Überflutung

Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands vom 19.12.23 – 5.01.24



Tab. 1: Bundesländermittel für 29.12.2023 bis 5.1.2024 aus HYRAS-DE-PRE (v5.0) und das vieljährigen Monatsmittel 1991–2020 für die Monate Dezember und Januar. Quelle: DWD, Hydrometeorologie, Datenstand 9.1.2024

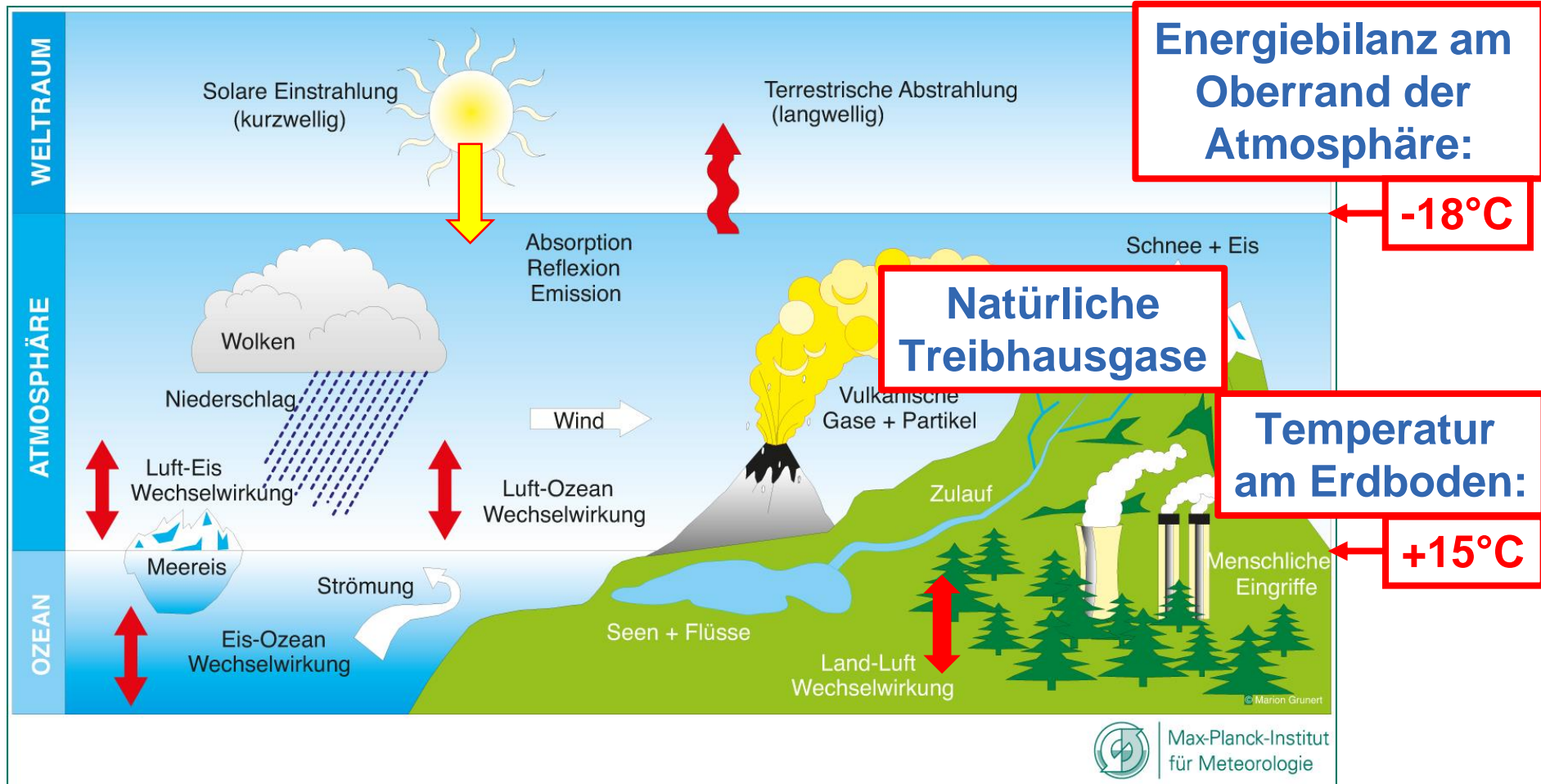
Bundesland	Niederschlagssumme 19.12.2023–05.01.2024 [mm]	Vieljähriges Monatsmittel (Dez und Jan) 1991-2020 [mm]	prozentualer Anteil vom vieljährigen Monatsmittel [%]
Brandenburg inkl. Berlin	86	47	185
Niedersachsen inkl. Bremen u. Hamburg	154	71	218
NRW	163	84	195
Sachsen-Anhalt	91	46	200
Sachsen	103	56	184
Thüringen	97	57	172



Folgen: Hochwassereinsatz in Sandkrug (Foto: NWZ / S. Stüber)



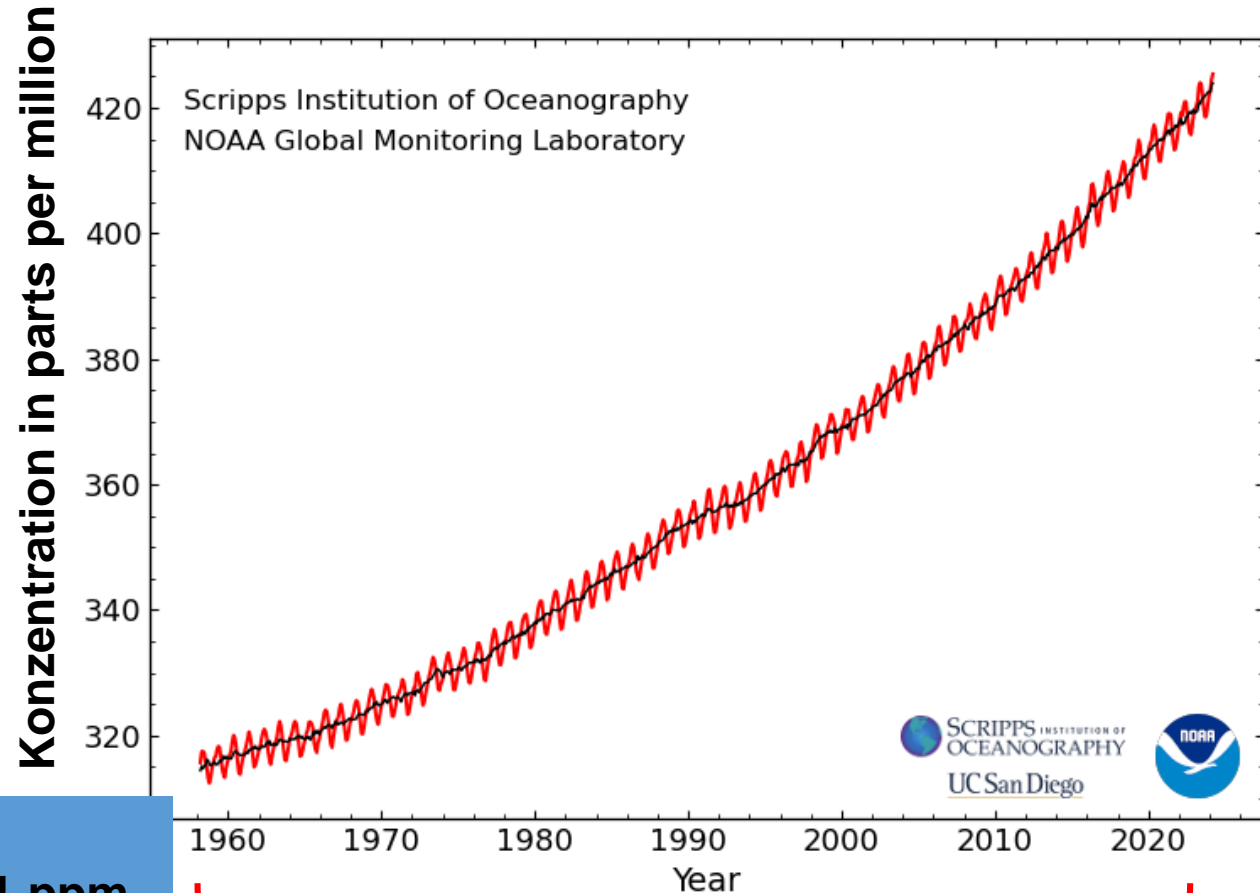
Folgen: Überschwemmung in Borgfeld (Foto: Weser Kurier C. Jaspersen)



**Wie haben sich die Treibhausgase verändert?
Wie können wir diese Veränderung messen?**

Globaler CO₂-Gehalt in der Atmosphäre

Mauna Loa Observatorium seit 1958



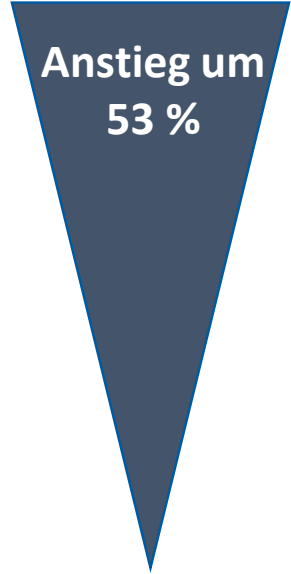
**1958:
315,71 ppm**

**5. April 2024:
425,38 ppm**

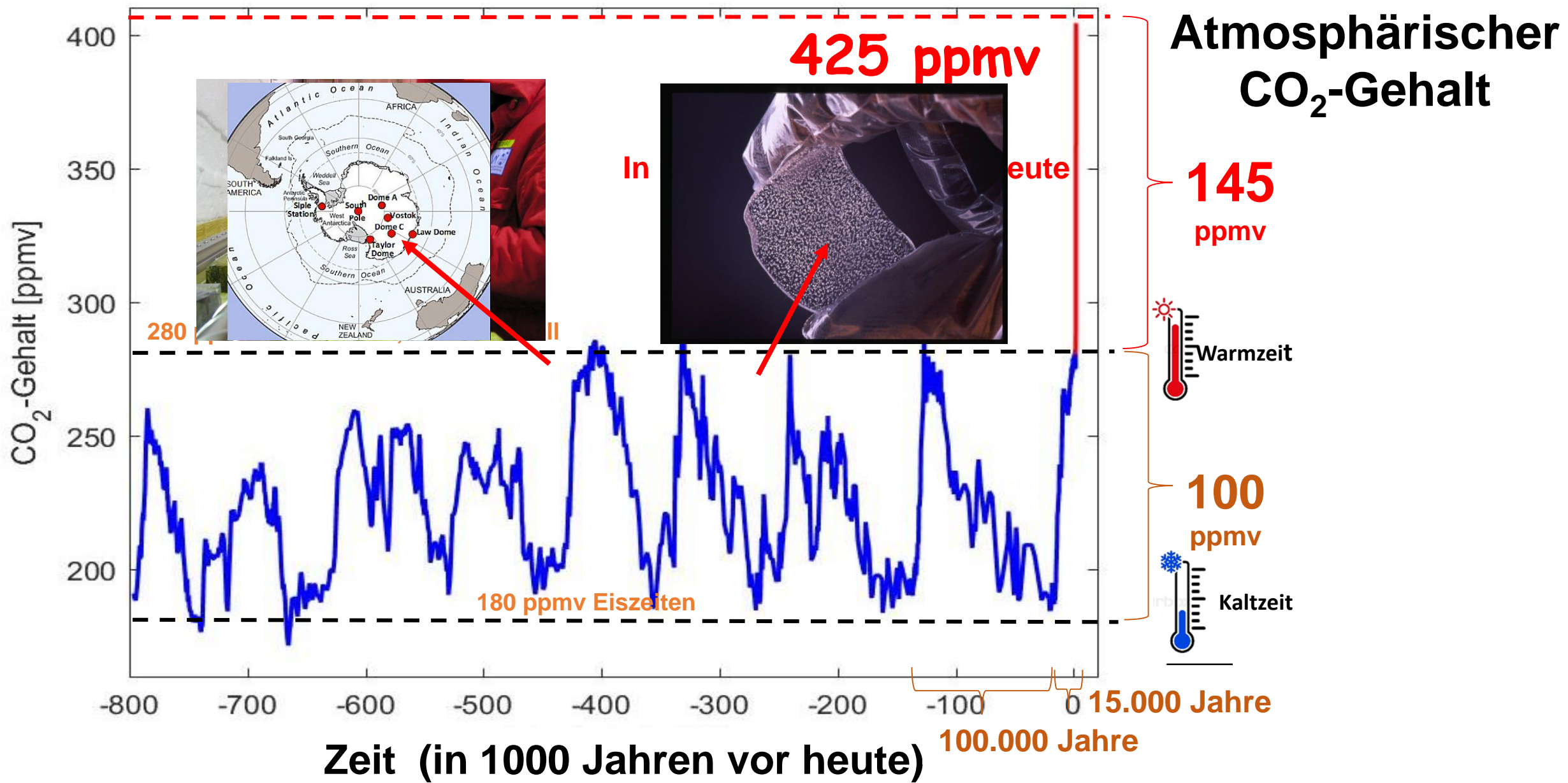
110 ppm

66 Jahre Jahr

2023: ~ 425 ppm



1750: ~ 277 ppm



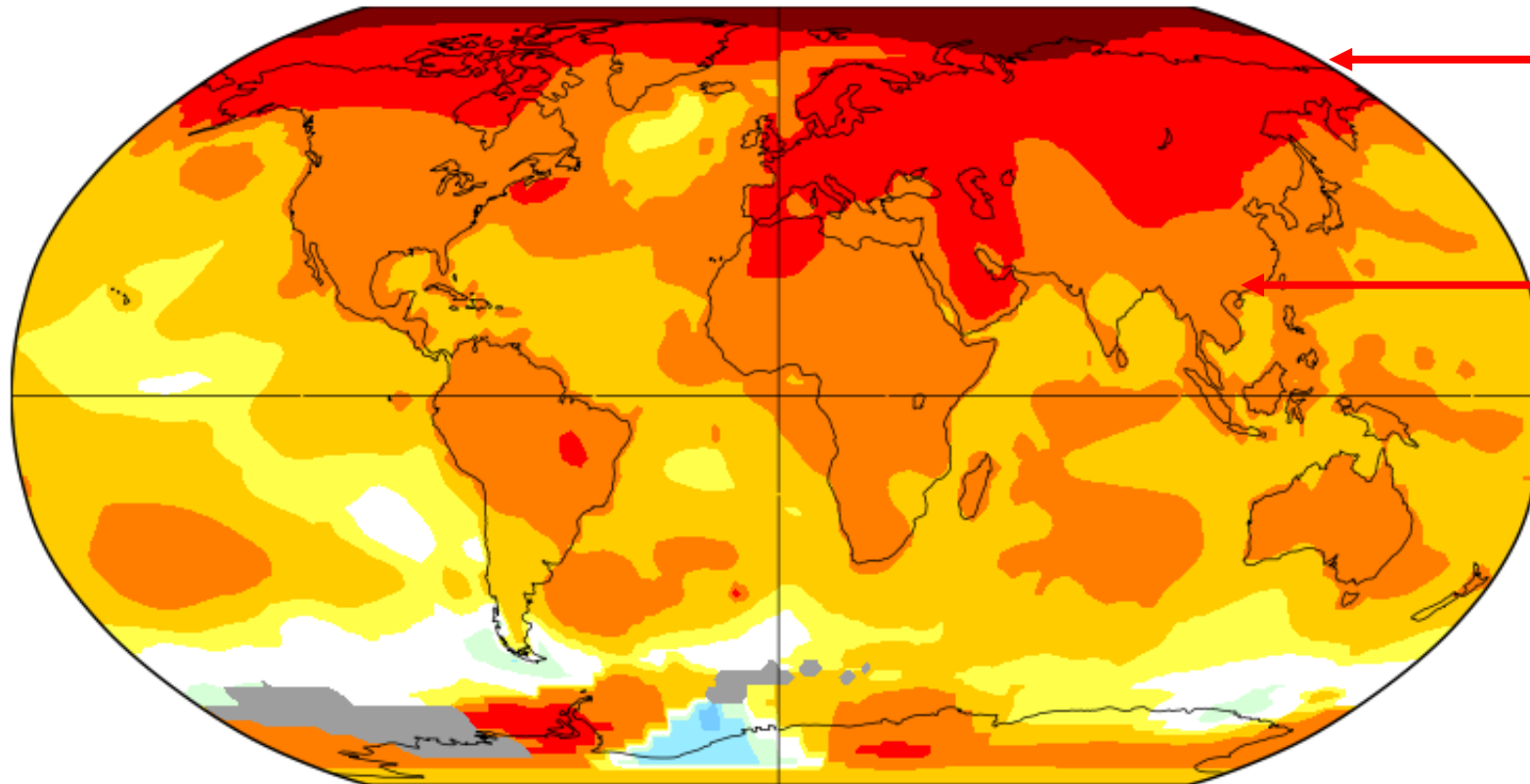
62-jähriger Trend der jährlichen Oberflächentemperatur

Annual J-D

L-OTI(°C) Change 1960-2023

1.11

Globaler Temperaturtrend



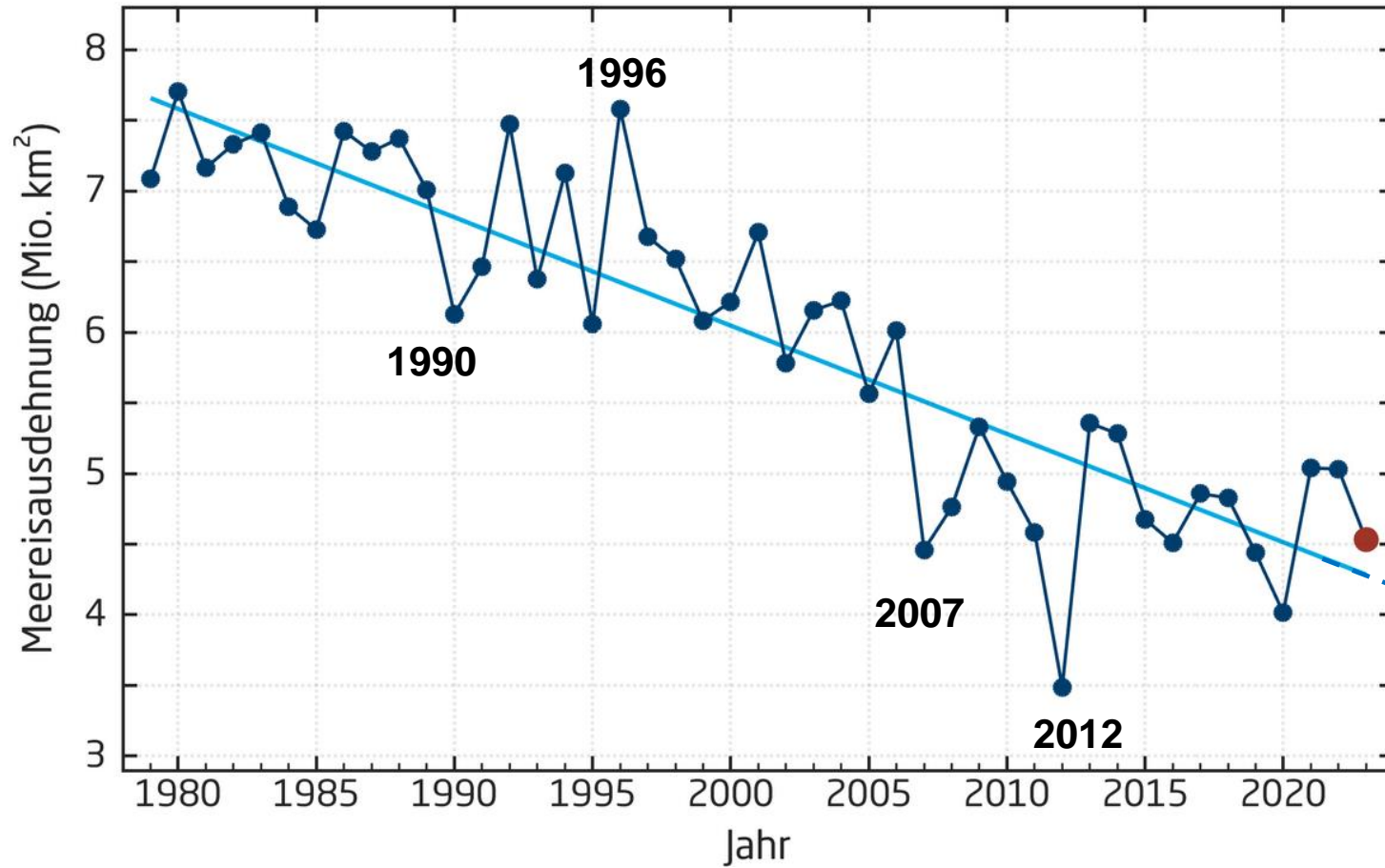
Stärkste Erwärmung in hohen nördlichen Breiten, auch in Deutschland.

Kontinente erwärmen sich stärker als die Meere

GISS data: GISTEMP Team, 2023;
Lenssen et al., 2019

Meereis als Indikator für globale Klimaänderungen

Meereisausdehnung in Millionen km²



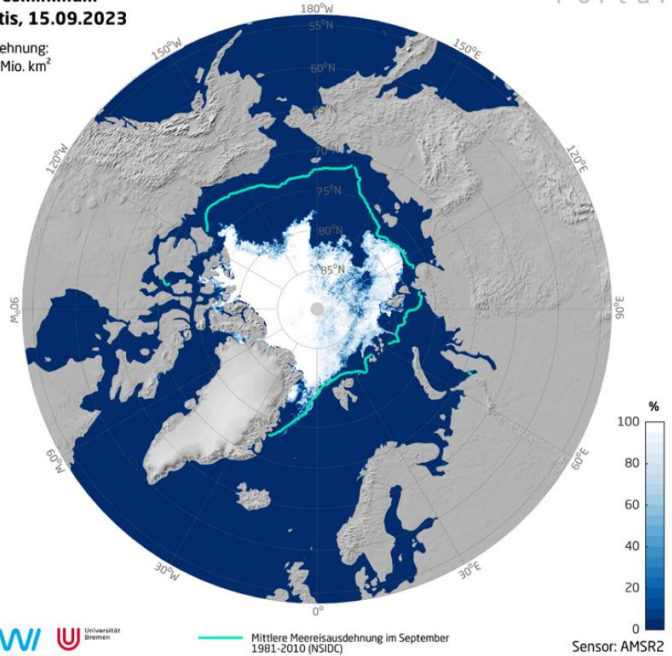
Zeit (Jahren) jeder Septemberwert von 1979 bis 2022



Meereiskonzentration

Jahresminimum
Arktis, 15.09.2023

Ausdehnung:
4,33 Mio. km²



MEEREIS
Portal

2023

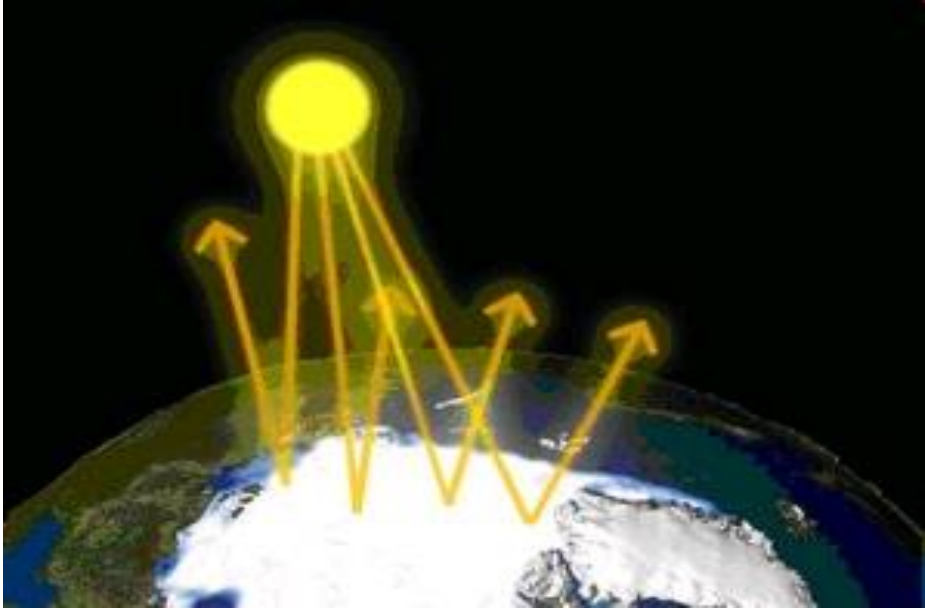
Informationen
über Meereis

www.meereisportal.de

2070

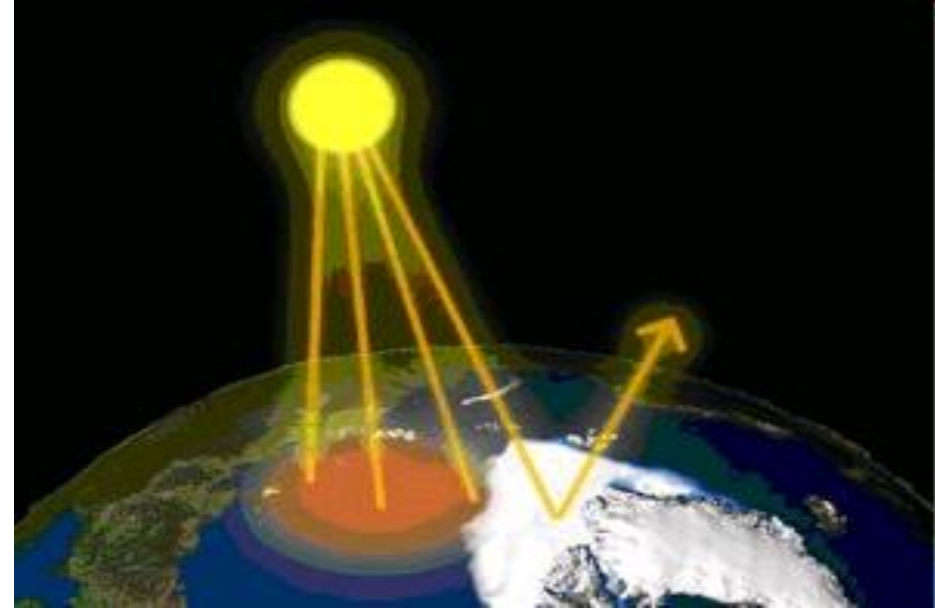
Rolle der Kryosphäre im Klimasystem

Eis-Albedo-Rückkopplung



Große Meereisausdehnung:

- Reflektion der Einstrahlung
- keine Erwärmung des arktischen Ozeans → Meereis bleibt unverändert.



Gering Meereisausdehnung:

- Teilweise Absorption der Einstrahlung
- Erwärmung der Arktis → Meereis schmilzt

Aber:

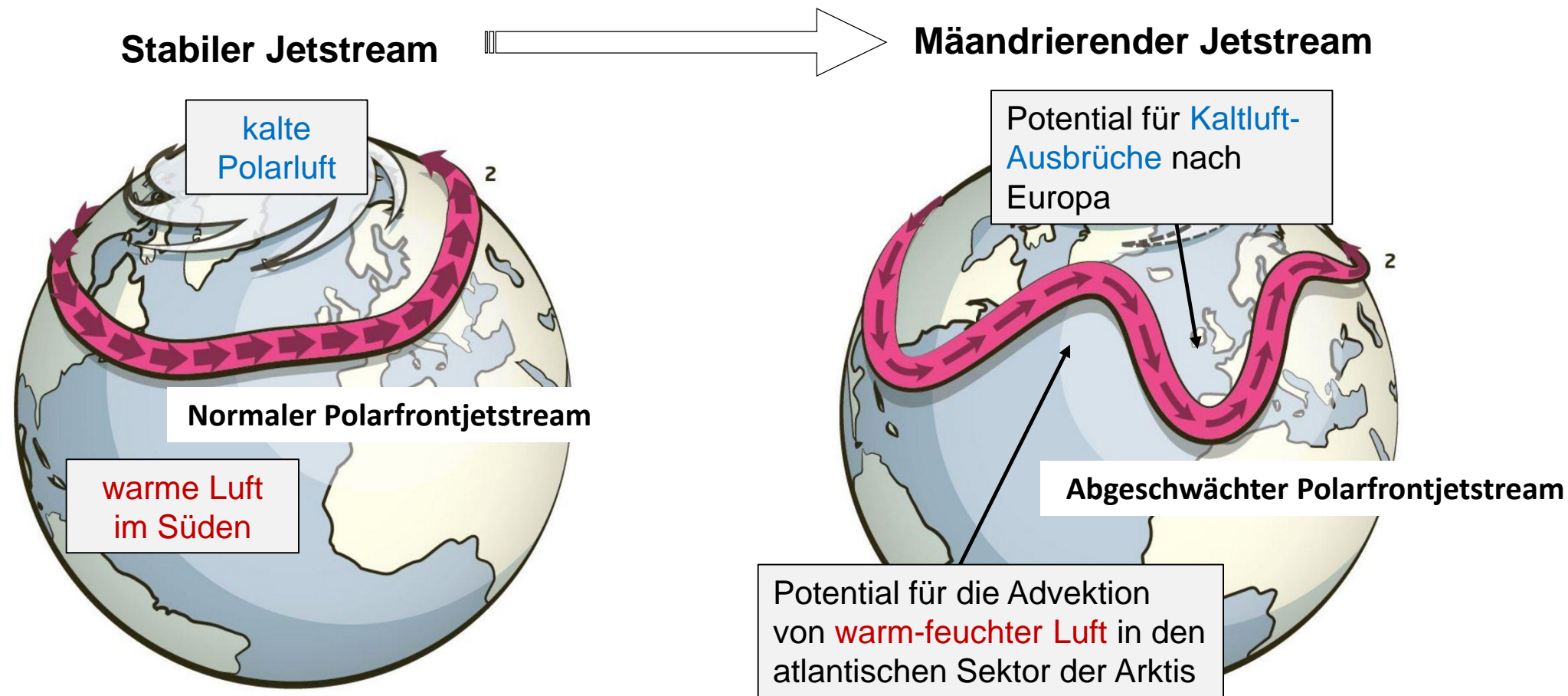
Der Temperaturkontrast zwischen Arktis und unseren Breiten ist der Motor für das Wetter in Deutschland und Europa.



Nach Prognosen verschiedener Klimamodelle wird der Jetstream (Strahlstrom = Starkwind, der in 8 bis 12 km Höhe – Tropopause - von Westen nach Osten weht) aufgrund geringerer Temperaturgegensätze zwischen den hohen und mittleren Breiten schwächer.

Was in der Arktis passiert ...

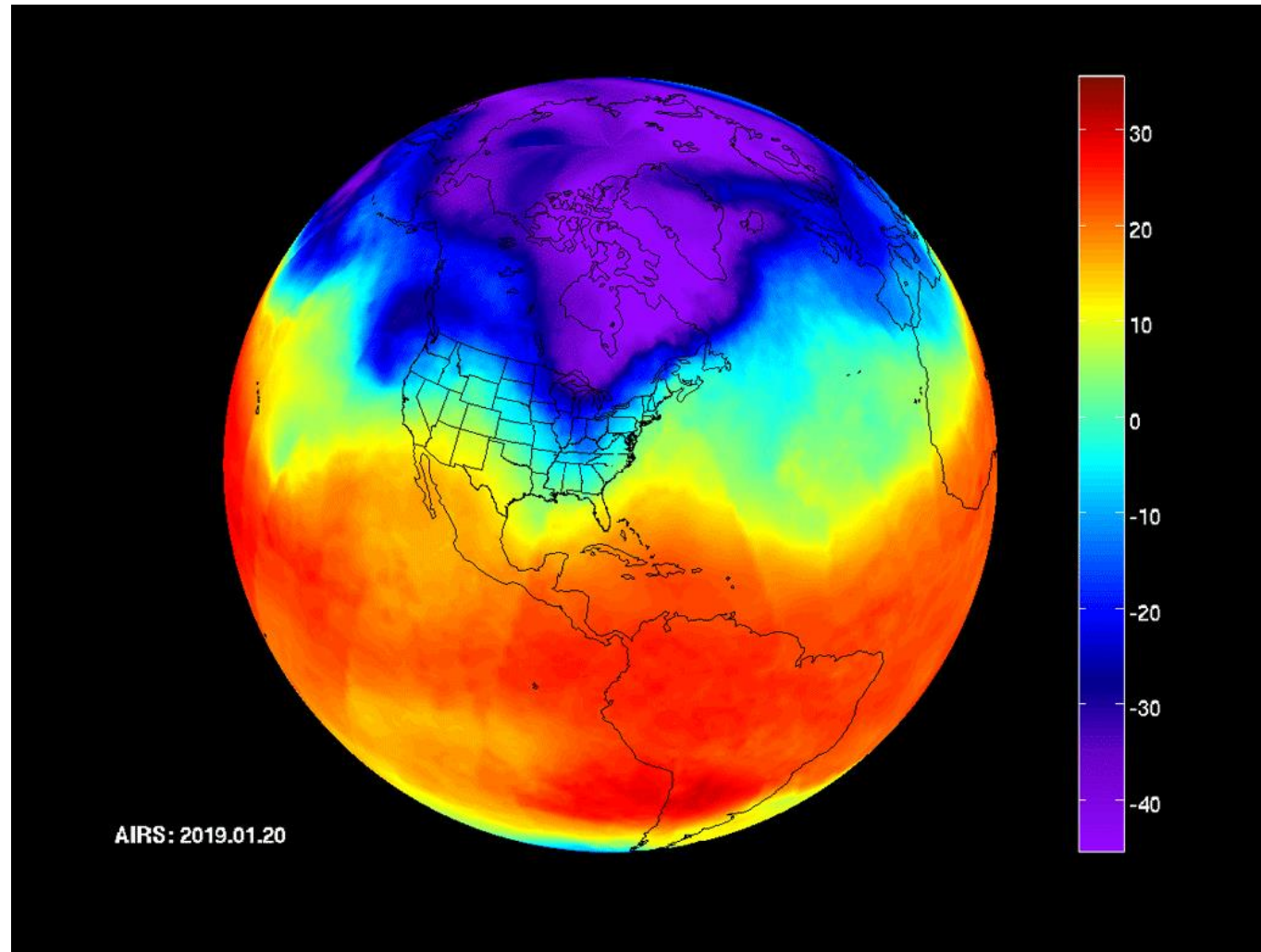
... bleibt nicht in der Arktis!



> kalte Luft kann nach Süden und warme Luft nach Norden transportiert werden

Kaltlufteinbruch: USA Januar 2019

**Animation
der Lufttemperatur
21. – 29. Januar 2019**



Quelle: By NASA/JPL-Caltech
AIRS Project -
<https://www.jpl.nasa.gov/space-images/details.php?id=PIA22823>, Public Domain,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=76410854>

II Mögliche Auswirkungen: der Sommer 2018

Ist der Temperaturkontrast zwischen Arktis und den mittleren Breiten geringer, werden auch die Tiefdruckgebiete schwächer, sodass ein kräftiges Hoch sie leichter abblocken kann.

Im Sommer lagen stabile Hochs über Skandinavien und dem Nordatlantik, die die Tiefdruckgebiete weit nach Süden hin ablenkten.



sehr trockene und sehr heiße Sommer 2018, 2019 und 2022

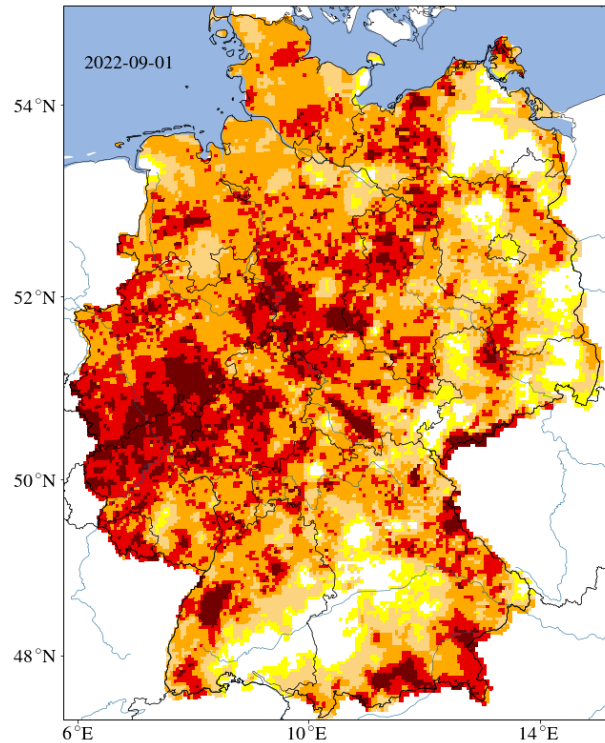


Hitzewelle: So bleiben Sie fit!

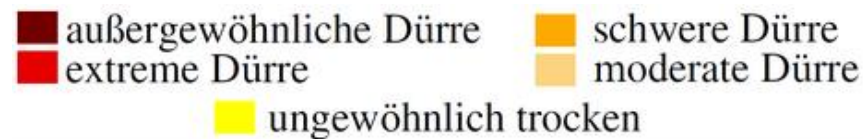
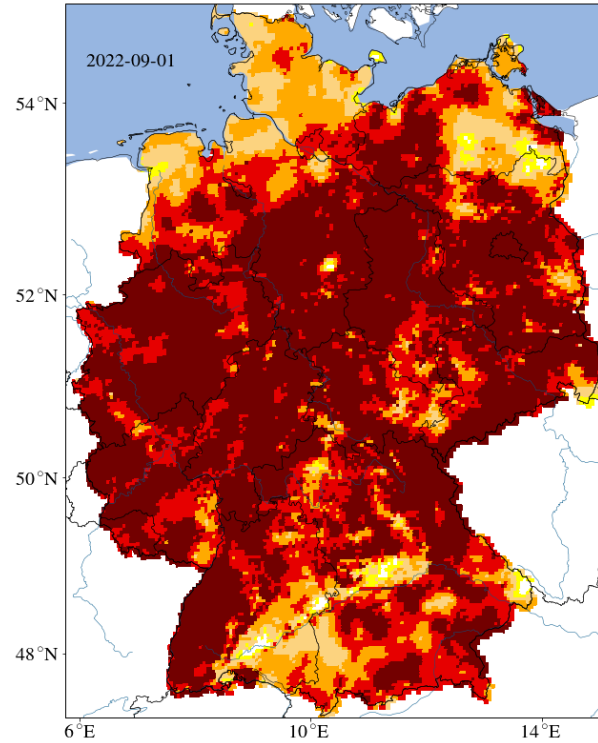
Extreme Trockenheit Sommer 2022

Extremes Niederschlagsdefizit: Nordwest- und Mitteldeutschland,
aber auch im Südosten

Bodenschicht bis 25 cm Tiefe



Bodenschicht bis 1,8 m Tiefe



Dürremonitor Deutschland

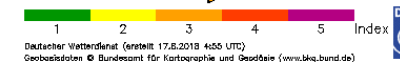
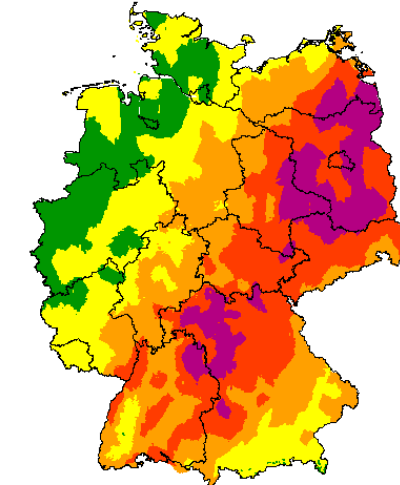
www.ufz.de/index.php?de=37937

Folgenwirkungen der Wetterlagen Sommer 2018, 2019 und 2022

- Hitzewelle mit großen gesundheitlichen Belastungen
- Landwirtschaftliche Trockenheit und starke Ernteeinbußen
- Schifffahrt auf Elbe, Oder und Rhein deutlich eingeschränkt
- Waldbrände in Brandenburg

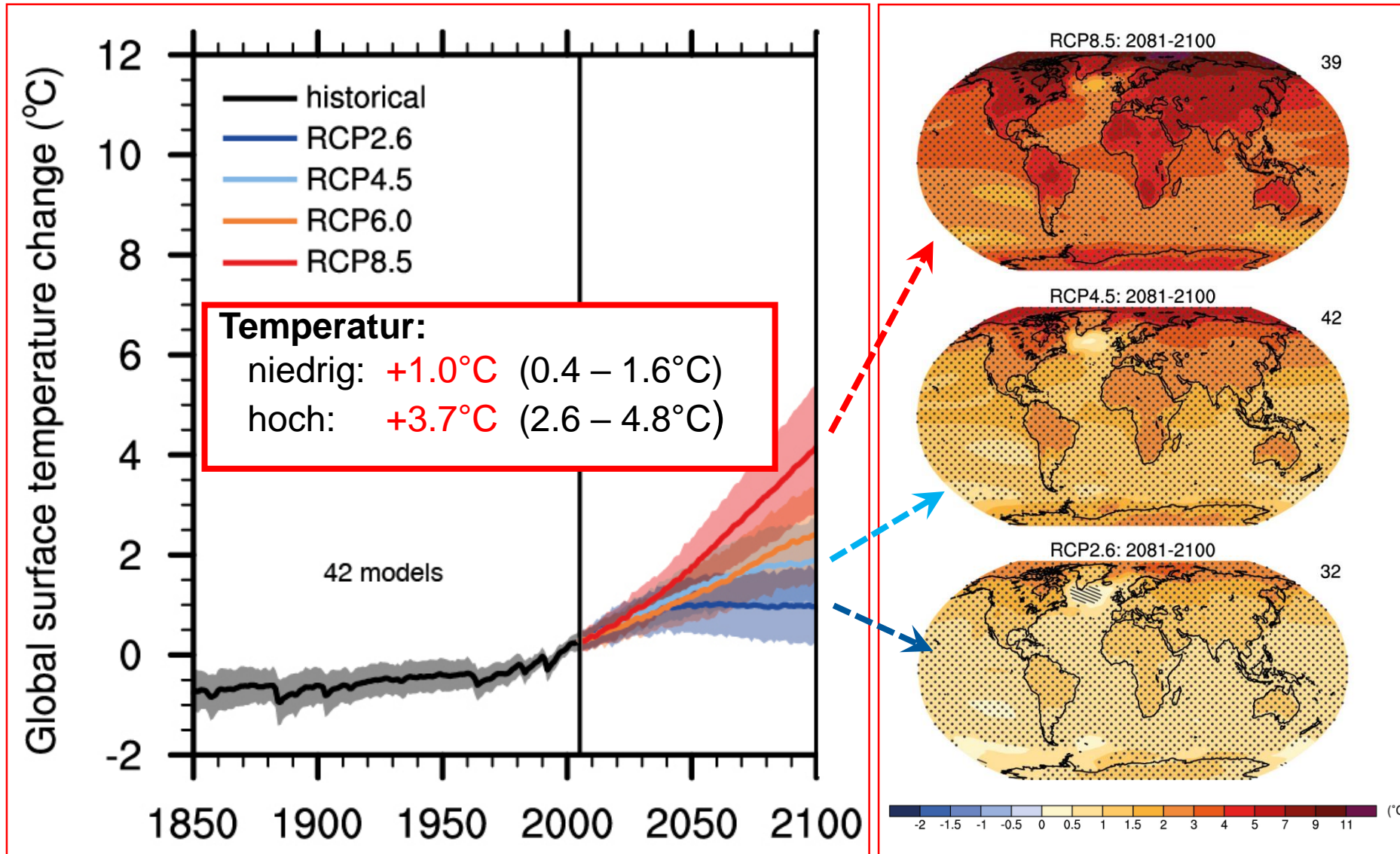


Waldbrandgefahrenindex (WBI)
Fr 17.08.18



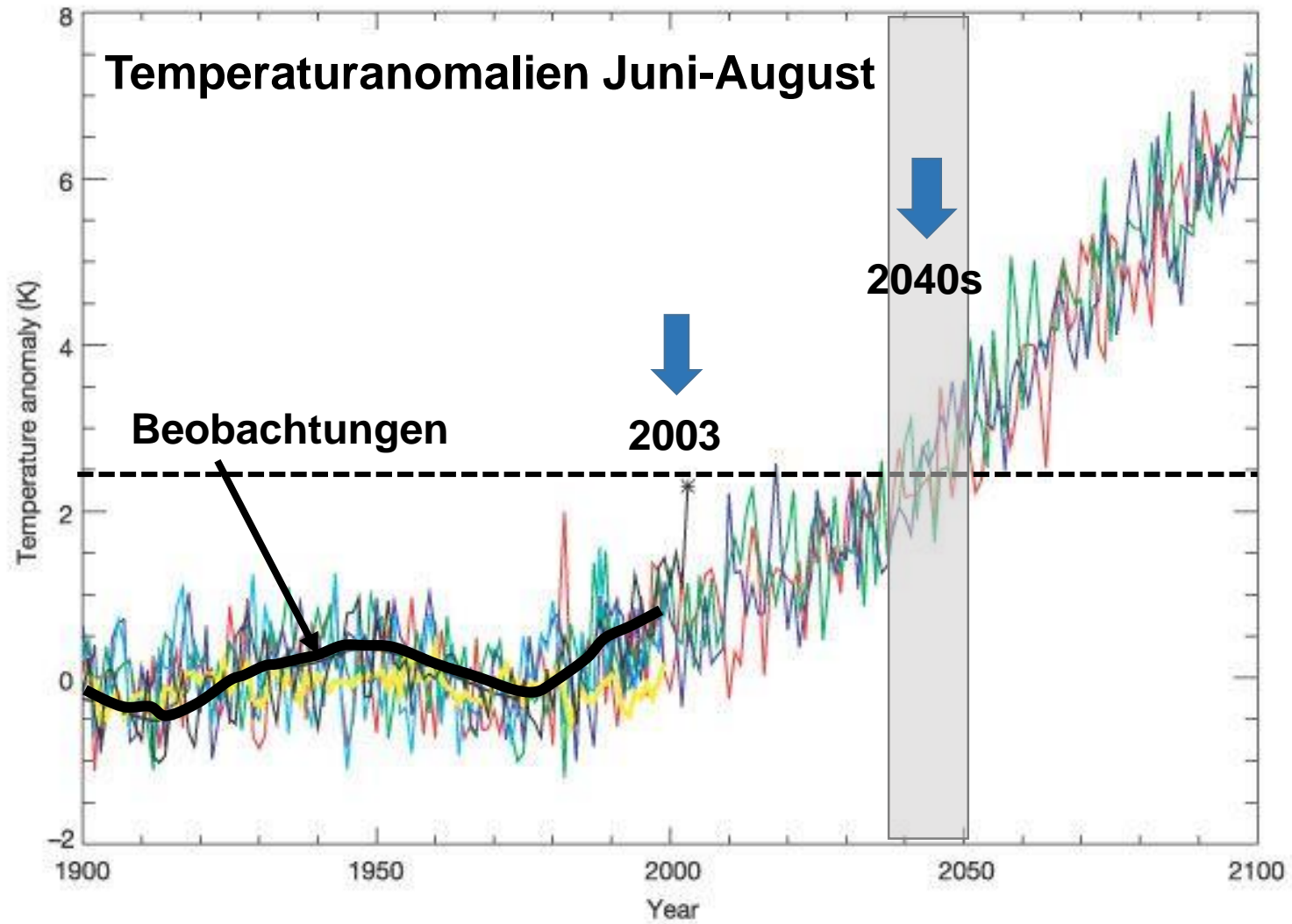
geringe ← Gefahr → hohe

Zukünftige Entwicklungen



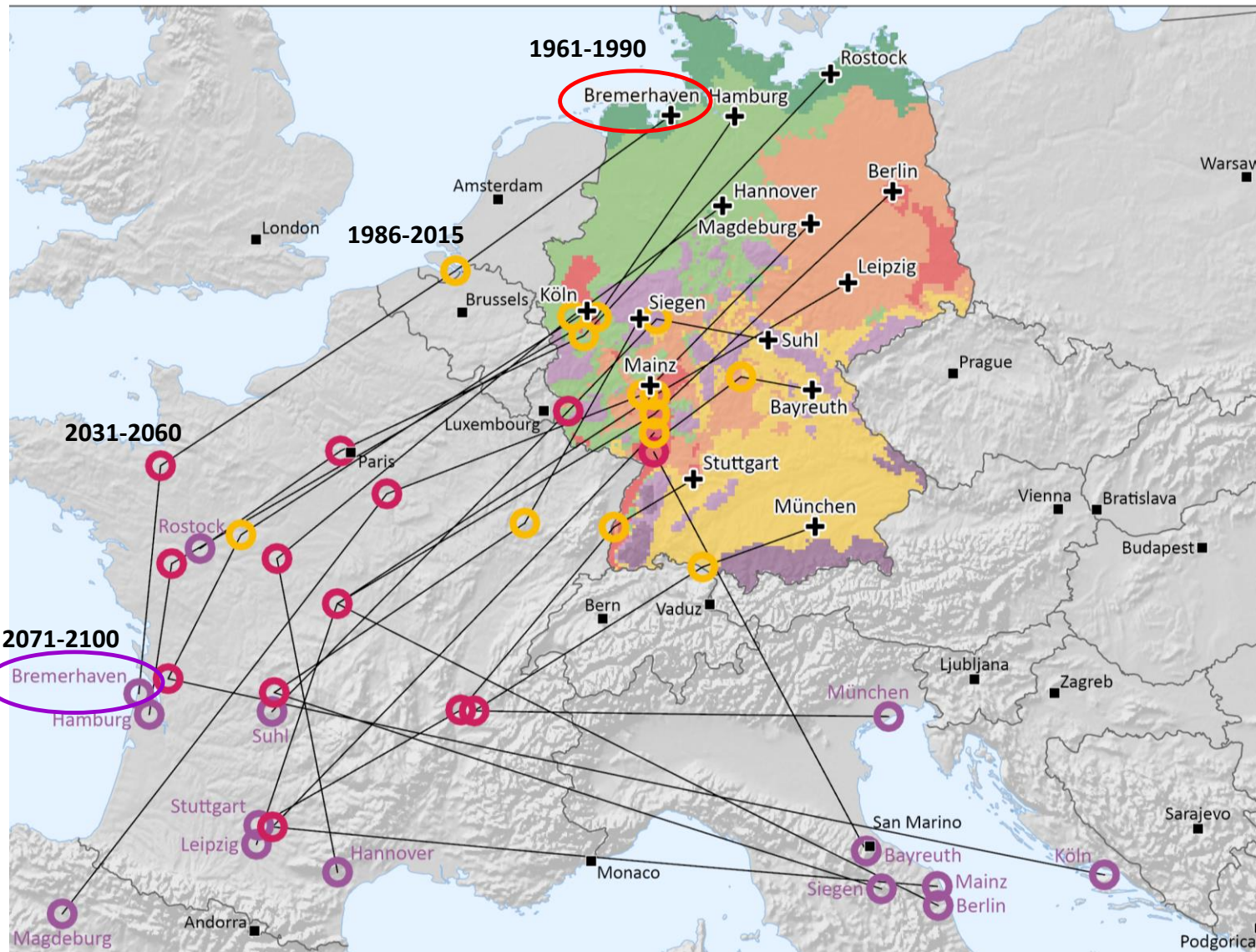
Referenzperiode: 1986-2005

Heißer Sommer 2003 – normal in 2050, kühl in 2070?



Quelle: Letter of Nature;
Stott et al. 2004

Wohin verschoben sich klimatische Bedingungen deutscher Städte?



41 Städte

- ✚ Ausgangsort 1961 - 1990
- Analogregion 2031 - 2060
- Analogregion 1986 - 2015
- Analogregion 2071 - 2100

RCP8.5

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| Klimaraumtyp | Orange: Trockenste Region | Pink: Mittelgebirge |
| Green: Küsten | Red: Wärmste Region | Purple: Gebirge |
| Light Green: Nordwesten | Yellow: Südosten | |

100
km

- Durch den Vergleich des heutigen mit dem früheren Klima wird deutlich, dass sich die klimatischen Bedingungen aller Regionen Deutschlands bereits um circa 100 bis 600 Kilometer nach Südwesten verlagert haben.
- Heute (1986-2015) hat beispielsweise Hamburg ein Klima wie Köln es früher (1961-1990) hatte und Köln wiederum hat heute ein Klima wie früher die französische Stadt Tours, die circa 250 Kilometer südwestlich von Paris liegt.
- Berlin hat heutzutage ein Klima wie Karlsruhe früher und Karlsruhe eines, wie es früher Lyon im Süden Frankreichs hatte.

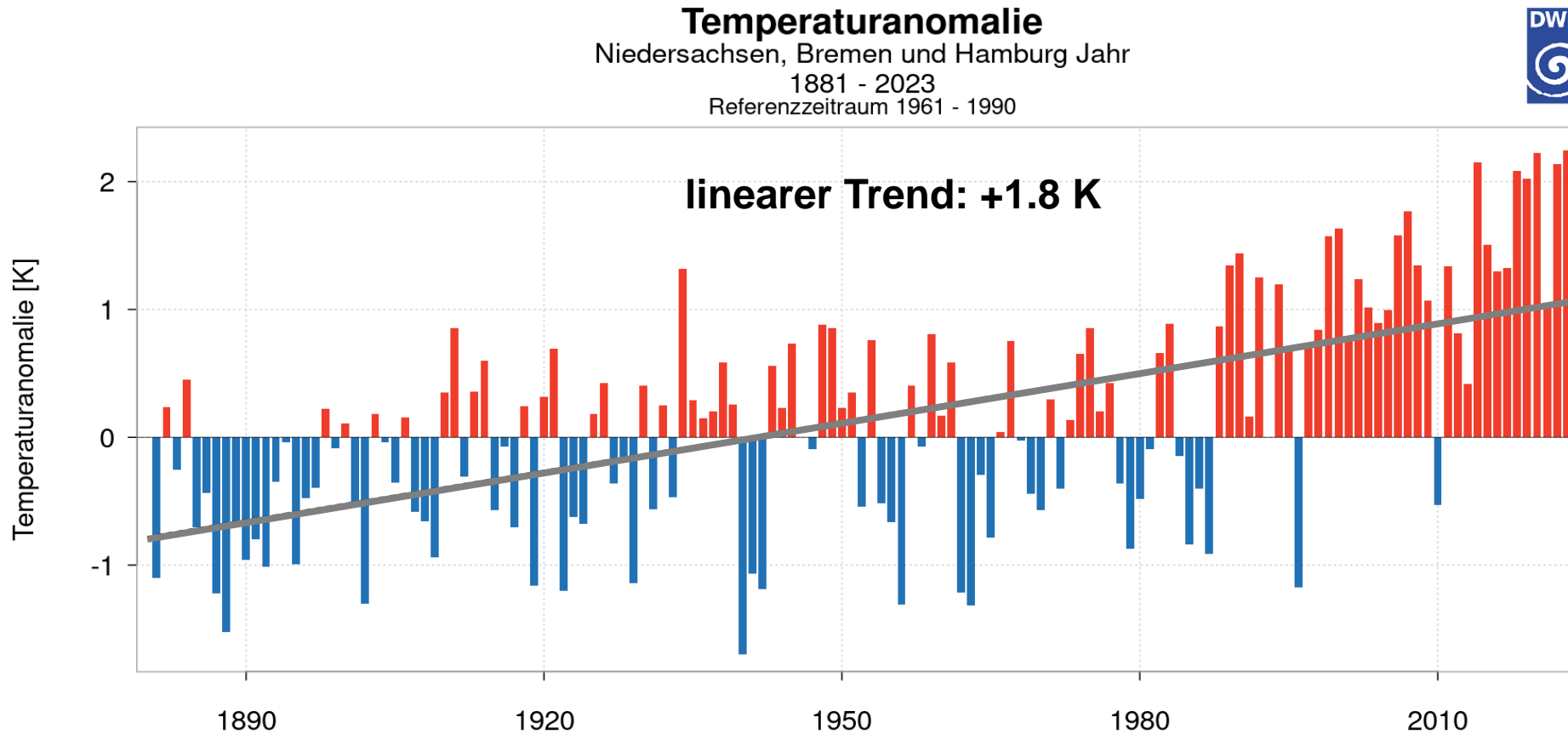
<https://www.umweltbundesamt.de/klimatische-zwillingsstaedte-in-europa>

Quellen: eigene Darstellung, Eurac Research, 2021.
Kartenhintergrund: Klimaraumtypen: KWRA 2021, Klimadaten: Deutscher Wetterdienst, Städte Deutschland: © GeoBasis-DE / BKG, 2018, Europäische Städte, Staatsgrenzen, Geländemodell: NaturalEarth.

Regionale Auswirkung Norddeutschland / Bremen



Anstieg der mittleren Tagestemperatur Niedersachsen, Bremen und Hamburg: 1881-2023 +1,8 K

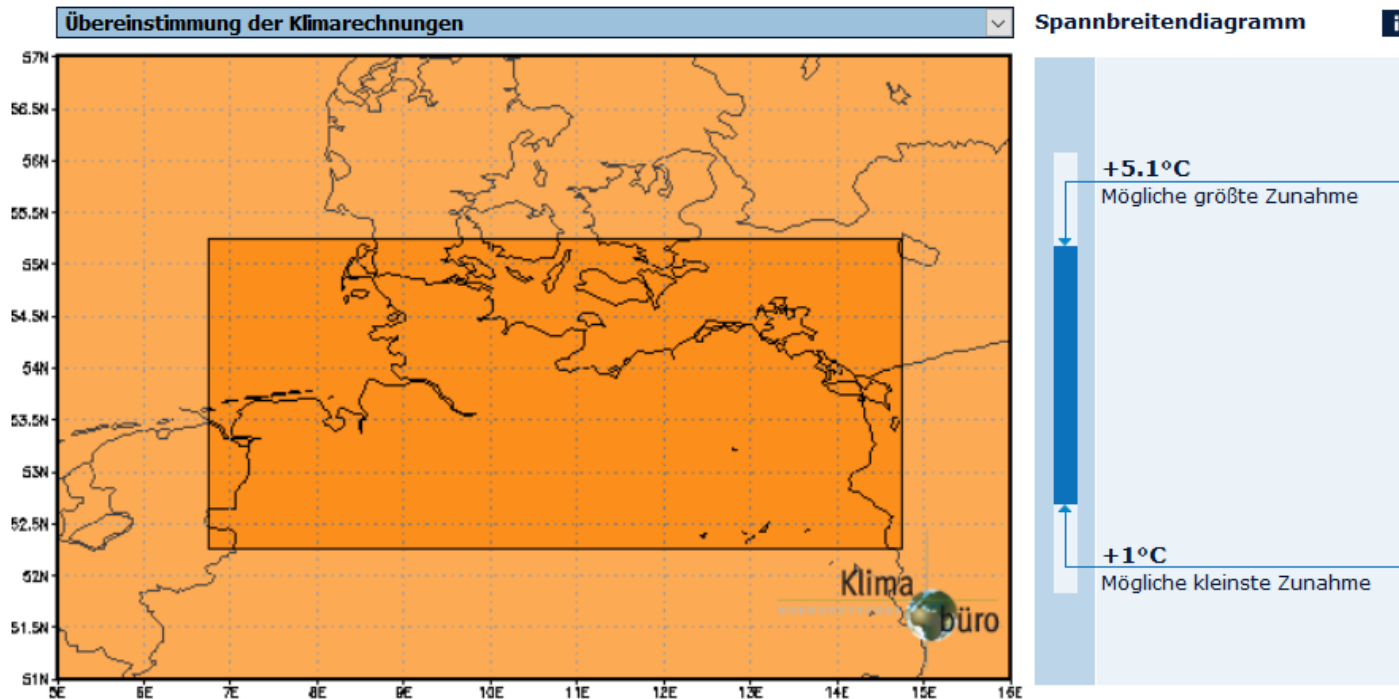


**2023: 2,2 °C
über dem
langjährigen
Mittelwert**

Quelle: DWD  positive Anomalie
negative Anomalie

Alle Szenarien zeigen in Norddeutschland Erwärmung

Norddeutschland: Mögliche Änderung der durchschnittlichen Temperatur im Jahresmittel bis Ende des 21. Jahrhunderts (2071-2100) im Vergleich zu heute (1961-1990): Zunahme



Projektionen:

Bis Ende des Jahrhunderts kann es 1,0 - 5,1°C wärmer werden.

Übereinstimmung der Klimarechnungen:

- Alle Klimarechnungen zeigen hier eine Zunahme = 100 % der Region Norddeutschland
- Alle Klimarechnungen zeigen hier eine Abnahme = 0 % der Region Norddeutschland
- Alle Klimarechnungen zeigen hier keine Änderung = 0 % der Region Norddeutschland
- Klimarechnungen stimmen hier nicht überein = 0 % der Region Norddeutschland

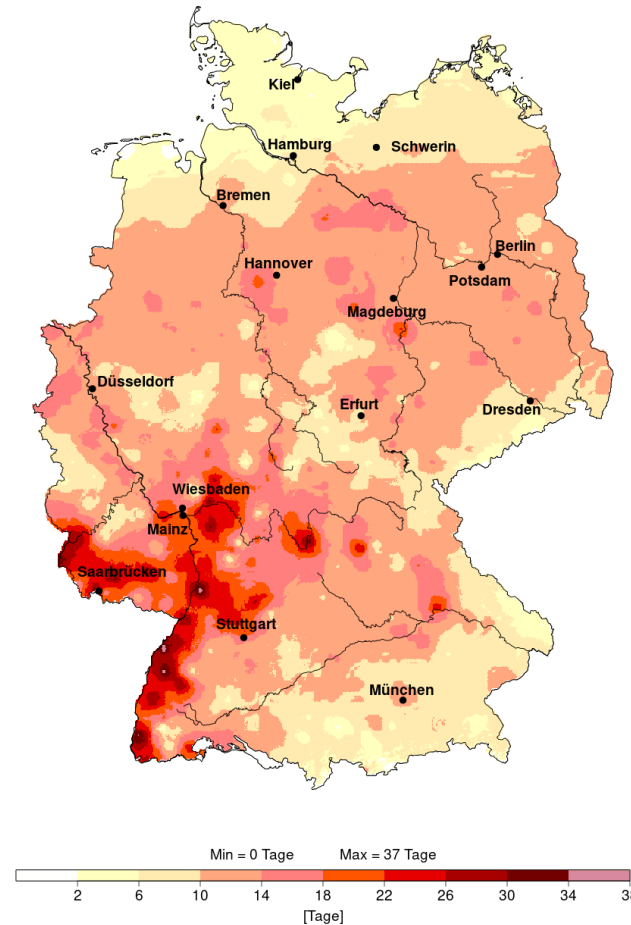
www.norddeutscher-klimaatlas.de

Anzahl der Hitzetage (> 30 °C) in Deutschland

Normalwert (1971 – 2000)



Abweichung vom Normalwert 2022

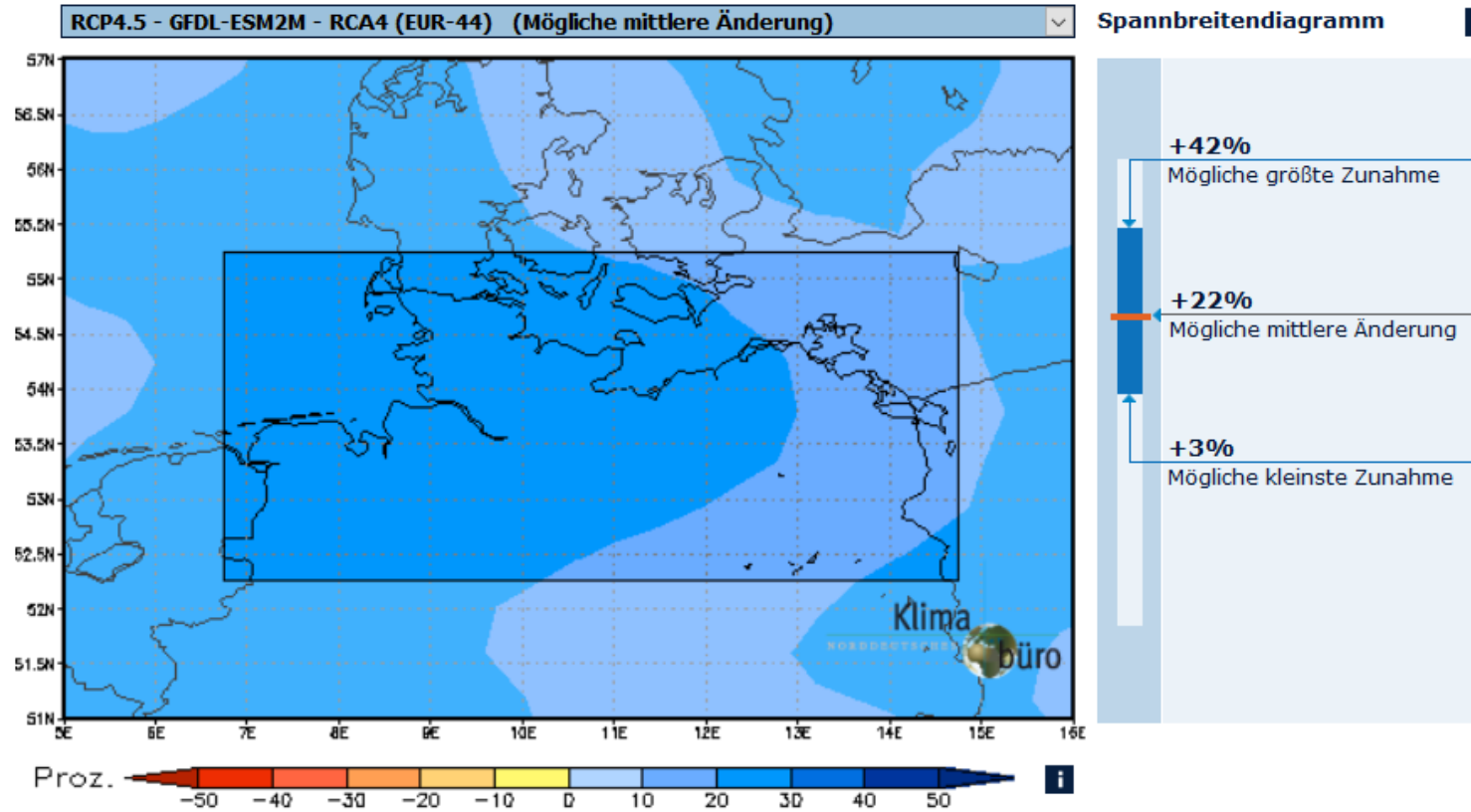


- Normalwert variiert regional zwischen 0 und 10 Tagen
- Änderungen in 2022 bereits zwischen 2 Tagen im Norden und Südosten und bis zu drei Wochen im Südwesten
- Bis zum Ende des Jahrhunderts kann sich die Zahl der Hitzetage auf 20 – 40 weiter erhöhen

Quelle: DWD, https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html

Winter 2071-2100: mehr Niederschlag

Im Vergleich zu Wintern zwischen 1961-1990 kann es in Wintern Ende des Jahrhunderts im Schnitt 22% mehr regnen



Ergebnis einer Klimarechnung basierend auf RCP4.5, deren Ergebnis dem Mittel aller Klimarechnungen am nächsten ist (A1B, A2, B1, B2, RCP2.6, RCP4.5 und RCP8.5)

Meeresspiegelanstieg in der Nordsee

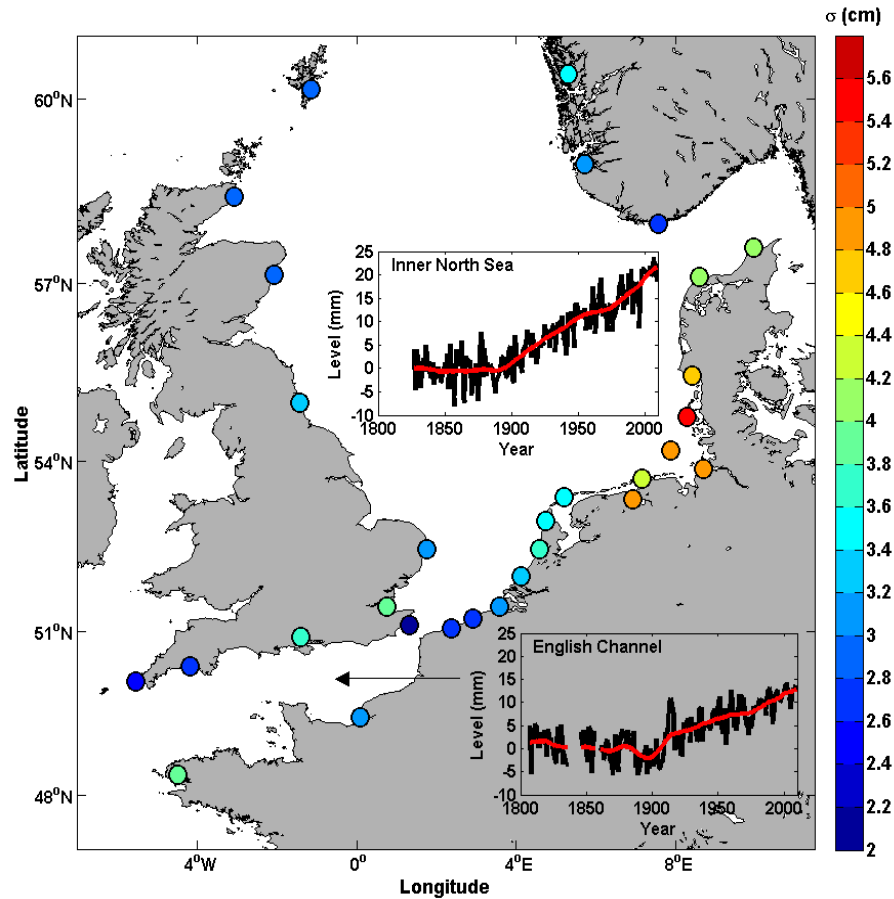


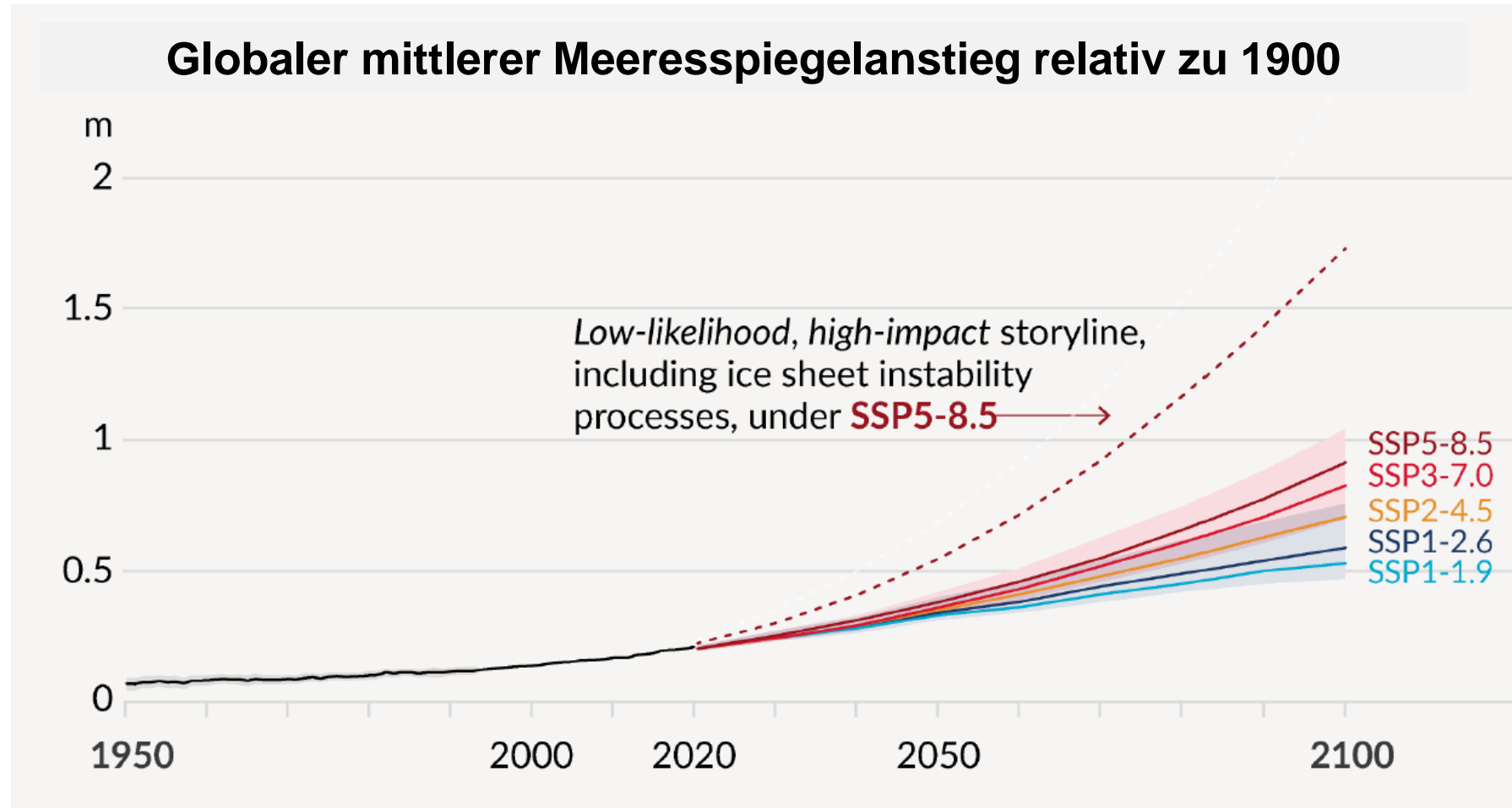
Figure 1: Standard deviation from de-trended annual MSL time series from 30 tide gauge sites around the North Sea; (b) Sea level index for the Inner North Sea and results from applying SSA smoothing; (c) Sea level index for the English Channel and results from applying SSA smoothing. (Wahl et al.2013)

Mittlerer Meeresspiegel

- In den letzten 100-120 Jahren ist der Meeresspiegel in der Nordsee im Mittel um **1.6 mm/Jahr** angestiegen.
- Vergleichbar mit globalem Meeresspiegelanstieg
- In den letzten Jahrzehnten (1993-2009) höhere Anstiegsraten in der Nordsee (etwa **3.7 mm/Jahr**) auch im Vergleich zum globalen Mittel (3.20 mm/Jahr)
- Aktuell hohe Anstiegsraten sind jedoch vergleichbar mit hohen Anstiegsraten in der Vergangenheit

Was kommt auf uns zu? - Klimaprojektionen

Der Meeresspiegel steigt



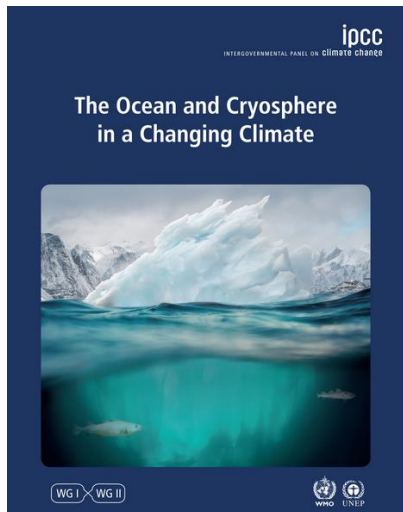
IPCC, AR6 (2021)

Was kommt auf uns zu? - Klimaprojektionen

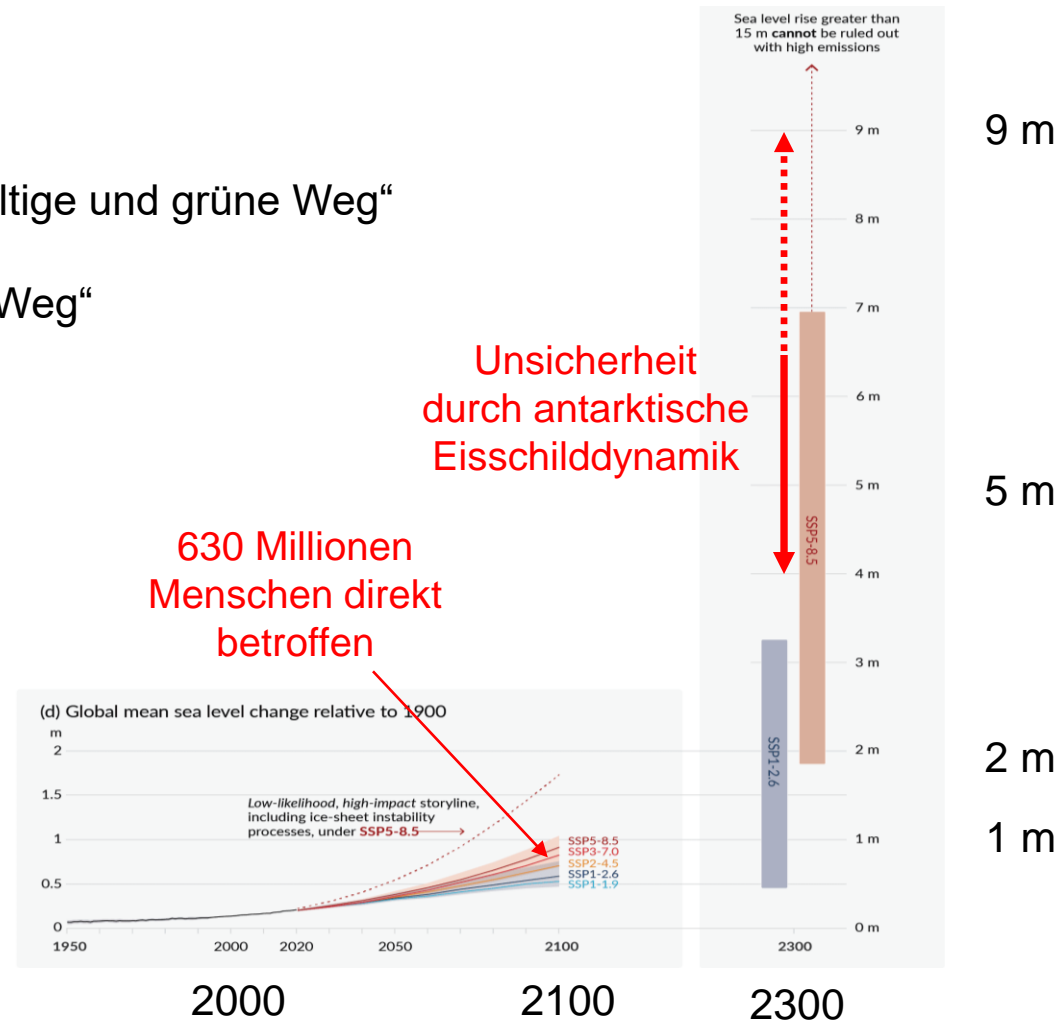
Der Meeresspiegel steigt

Szenario **SPP1**: „Der nachhaltige und grüne Weg“

Szenario **SSP5**: „Der fossile Weg“

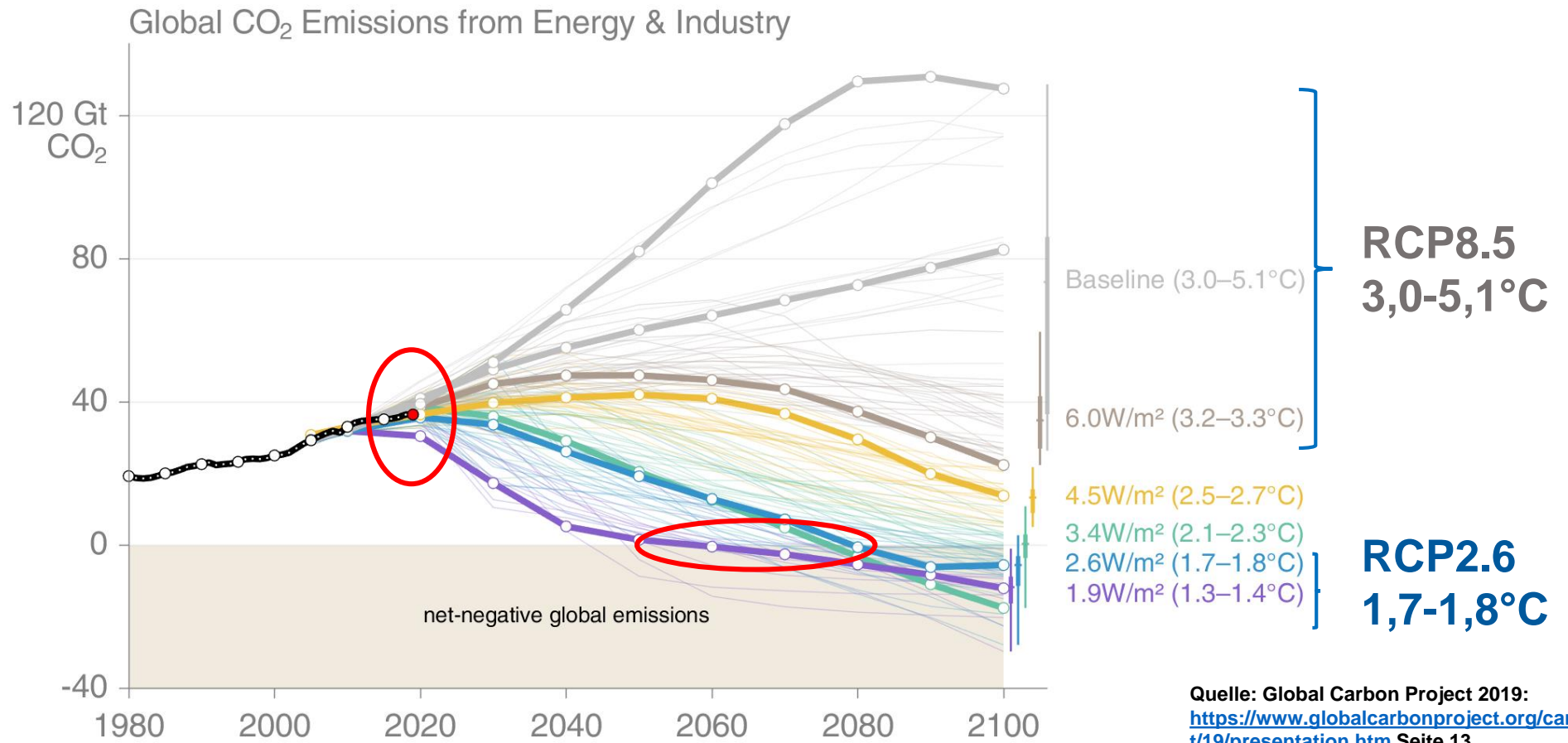


<https://www.de-ipcc.de/252.php>



IPCC, AR6 (2021)

Aktuelle Emissionen folgen dem Szenario RCP8.5 mit einem "wahrscheinlichen" $\Delta T \sim 3\text{--}5^\circ\text{C}$



© Global Carbon Project • Data: Riahi et al (2017), Rogelj et al (2018), SSP Database (version 2)

Verbleibendes CO₂ Budget für 1,5 °C bzw. 2° Ziel

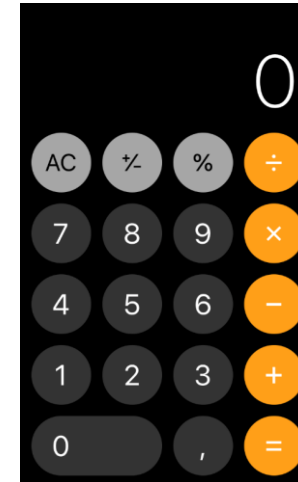
Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 67% wird eine Erwärmung von 1,5 / 2°C bei zusätzlicher Emission von 420 / 1170 Gt CO₂ erreicht.

Additional Warming since 2006–2015 [°C] ⁽¹⁾	Approximate Warming since 1850–1900 [°C] ⁽¹⁾	Remaining Carbon Budget (Excluding Additional Earth System Feedbacks ^{*(5)}) [GtCO ₂ from 1.1.2018] ⁽²⁾			Key Uncertainties and Variations ^{*(4)}					
		Percentiles of TCRE ^{*(3)}			Earth System Feedbacks ^{*(5)}	Non-CO ₂ scenario variation ^{*(6)}	Non-CO ₂ forcing and response uncertainty	TCRE distribution uncertainty ^{*(7)}	Historical temperature uncertainty ^{*(1)}	Recent emissions uncertainty ^{*(8)}
		33rd	50th	67th						
0.3		290	160	80	Budgets on the left are reduced by about –100 on centennial time scales	±250	–400 to +200	+100 to +200	±250	±20
0.4		530	350	230						
0.5		770	530	380						
0.53	–1.5°C	840	580	420						
0.6		1010	710	530						
0.63		1080	770	570						
0.7		1240	900	680						
0.78		1440	1040	800						
0.8		1480	1080	830						
0.9		1720	1260	980						
1		1960	1450	1130						
1.03	–2°C	2030	1500	1170						
1.1		2200	1630	1280						
1.13		2270	1690	1320						
1.2		2440	1820	1430						

Quelle: IPCC SR15, Tabelle 2.2, 2018

Rechenbeispiel:

Globaler CO₂-Ausstoß 2023: **ca. 37,5 Gt**



1,5°-Grenze → Ausstoß von 420 Gt in ca. 11 Jahren also **2029 erreicht** (Basis IPCC SR1,5, 2018)

Es verbleiben jetzt noch 6 Jahre um Netto-Null Emissionen zu erreichen (bei linearer Reduktion der Emissionen)

Für **2°C Grenze** → Ausstoß von 1170 Gt in ca. 31 Jahren also **2049 erreicht** (bei linearer Reduktion der Emissionen)

Take home message: drei Botschaften ...



Sixth Assessment Report, IPCC WG III

Wir stecken noch im Zeitalter der fossilen Brennstoffe!



Es gibt noch Wege zu 1,5°C und 2°C, aber uns läuft die Zeit davon.

**Klimaschutz und Klimaanpassung sind gleichermaßen notwendig!
Dieses Jahrzehnt ist entscheidend für sofortige und tiefgreifende Emissionssenkung!**

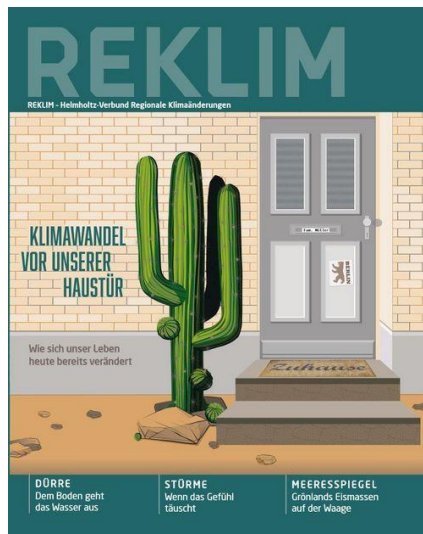


Wir müssen in ein Zeitalter der Klima-Lösungen kommen. Die Optionen, die uns auf den Weg bringen, sind vorhanden und erschwinglich. Sie müssen aber durch uns und entsprechenden Klimapolitik unterstützt und befördert werden.

Bau- und Umweltausschuss, Magistrat der Seestadt Bremerhaven
11. April 2024

Klimaschutz und Klimaanpassung Vom Wissen zum Handeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. Klaus Grosfeld

Alfred-Wegener-Institut
Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung
und
Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM)

klimafit – wissen.wollen.wandeln, ein Erwachsenenbildungsprojekt an vhs



vhs-Kurs Singen, 2023

www.klimafit-kurs.de

- Bildungsprojekt zum regionalen Klimawandel an vhs seit 2017
- durch Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des BMWK von 2022 – 2024 gefördert
- regional angepasste innovative Blended-Learning-Kursmodule, die an 164 Volkshochschulen in ganz Deutschland angeboten werden
- Vermittlung von Wissen über die globalen und regionalen Ausprägungen des Klimawandels und seiner Auswirkungen
- Anregungen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv und vernetzt werden können
- Ausbildung von Multiplikatoren im kommunalen Klimaschutz
- 2023: Nationale Auszeichnung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des BMBF und der deutschen UNESCO Kommission



KOMMUNALE KLIMAAANPASSUNG IN BREMERHAVEN

BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS, 11.04.2024

Dr. Claudia König
Klimaanpassungsmanagerin
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt | Klimastadtbüro



Schäden durch Klimawandelfolgen

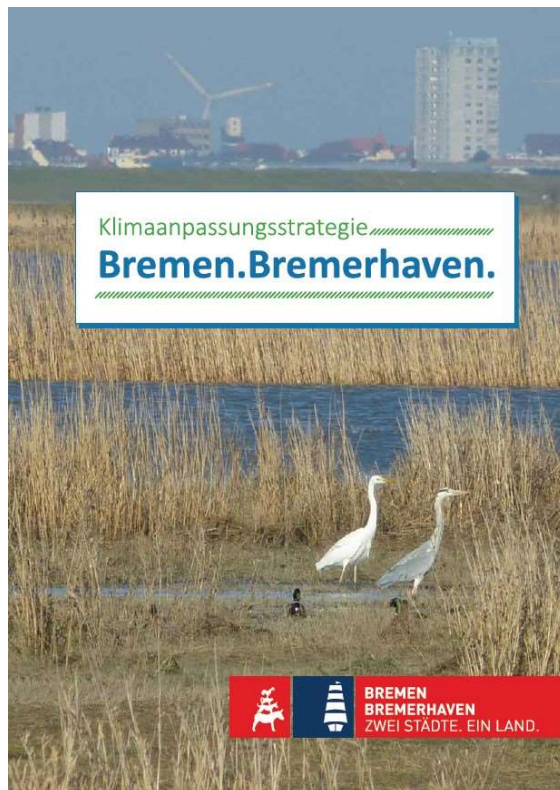
Klimakrise kostet jährlich 6,6 Milliarden Euro

Die Hochwasserkatastrophe,
mehrere Hitzesommer:
Die Kosten für die Folgen der Klimakrise schlugen
seit 2000 mit mindestens
145 Milliarden Euro zu Buche.
Einige Schäden lassen sich laut der Studie des
BMWK und des BMUV nicht monetär beziffern.



Quellen: Tagesschau, GWS mbH

Klimaanpassungsstrategie Bremen.Bremerhaven 2018



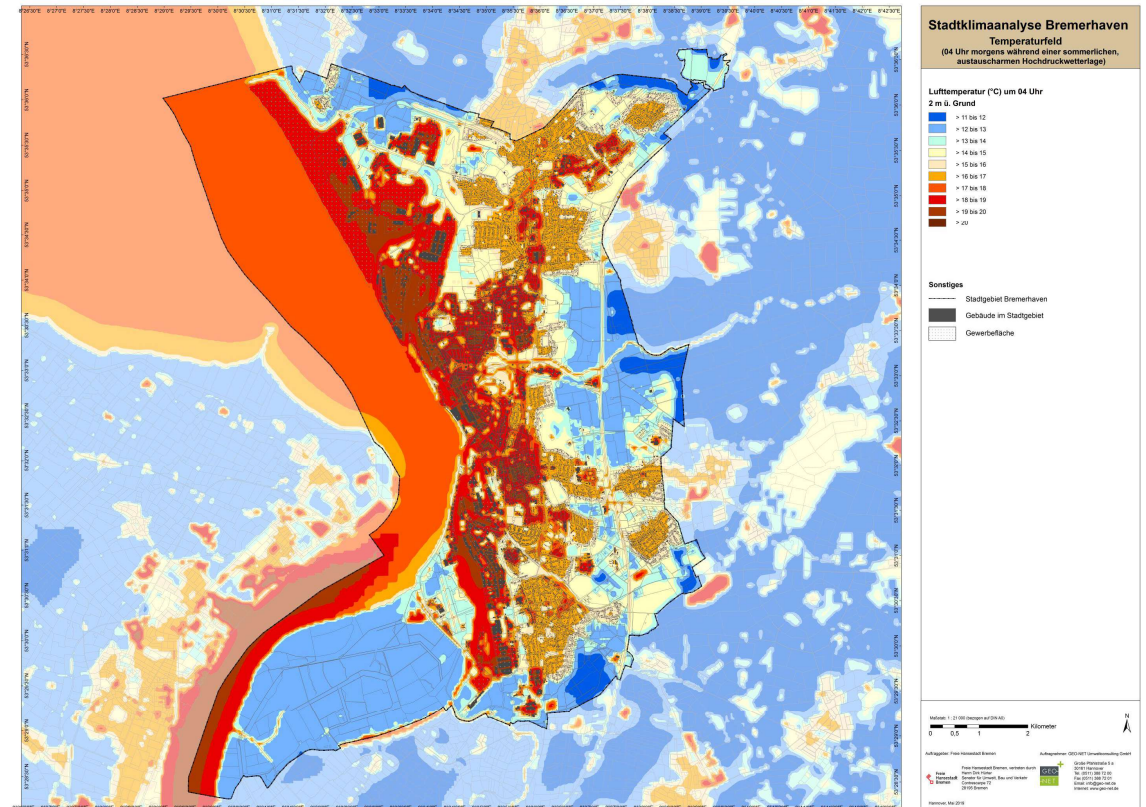
- zu erwartende Klimafolgen durch den Klimawandel für das Land Bremen untersucht
- Schlüsselmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel definiert
- Insgesamt 29 Schlüsselmaßnahmen im Land Bremen
- davon 9 Maßnahmen für Bremerhaven
- Klimaanpassungsstrategie wurde 2018 für 5 Jahre vom Senat/Magistrat beschlossen
-> Fortschreibung in 2023/24

www.klimaanpassung.bremen.de

Belastungskarten

- Stadtklimaanalyse

Temperaturfeld um 4 Uhr morgens während einer sommerlichen, austauscharmen Hochdruckwetterlage



<https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/klimastadt/klimafolgenanpassung.132557.html>

BHV 4: Handlungskonzept Stadtbäume

- Fachressortübergreifende Entwicklung eines Konzeptes für Stadtbäume
- Entwicklung von Kriterien und integrierten Lösungen für die Auswahl guter neuer Standorte sowie zur Optimierung vorhandener Baumstandorte
- Optimierung kritischer Standorte und Verbesserung der Bodeneigenschaften im Wurzelraum
- Auswahl klimaresistenter Strauch- und Baumarten bzw. –sorten
- Erprobung innovativer Strategien zur Belüftung, Düngung, Bodenverbesserung sowie zur Bewässerung



BHV 4: Handlungskonzept Stadtbäume



„RE:SET“- Renaturierung einer Hafenstadt
Förderung : 4,5 Millionen Euro
Laufzeit: 2021 – 2024 (2025)



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Quelle: www.nordsee-zeitung.de

BHV 5: Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen

- Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser im öffentlichen Raum, insbesondere in öffentlich zugänglichen Gebäuden und ggf. auf öffentlichen Plätzen
- Prüfung potenzieller Standorte auf ihre Eignung für Trinkwasserspender
- Erarbeitung eines Konzeptes, zu Anzahl und Orten potentieller zugänglicher Trinkwasserspender, Ermittlung der Einrichtungs- und Folgekosten, sowie Finanzierungskonzepte (Spenden, Patenschaften und/oder Sponsoring)



BHV 5: Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen



1 Trinkwasserbrunnen an der Großen Kirche seit Sommer 2023
1 Trinkwasserbrunnen am Alten/Neuen Hafen zum Sommer 2024
über 20 Refill-Stationen

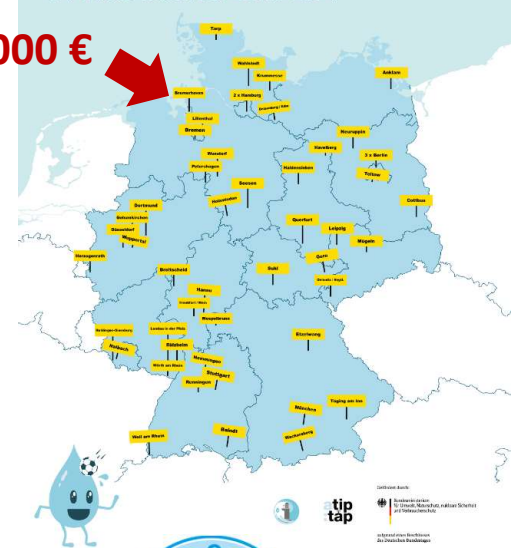
Bildquellen: www.nordsee-zeitung.de, www.atiptap.de

15.000 €

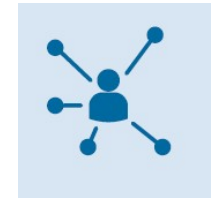


EIN SPIEL – EIN TRINKBRUNNEN

51 Trinkbrunnen zur EURO 2024



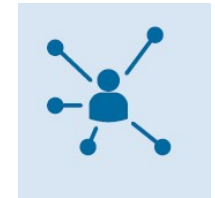
BHV 7: Umsetzungsmanagement für die Klimaanpassungsstrategie



- Unterstützung und Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen
- Begleitung und Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung
- Vermittlung von Handlungswissen
- Berücksichtigung der Klimaanpassungsbelange in gesamtstädtische Planungs- und Strategieprozesse
- Koordinierung ressortübergreifender Klimaanpassungsbelange und Netzwerkarbeit



BHV 7: Umsetzungsmanagement für die Klimaanpassungsstrategie



Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts

Aus der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des BMU

Projektdauer: 2 Jahre

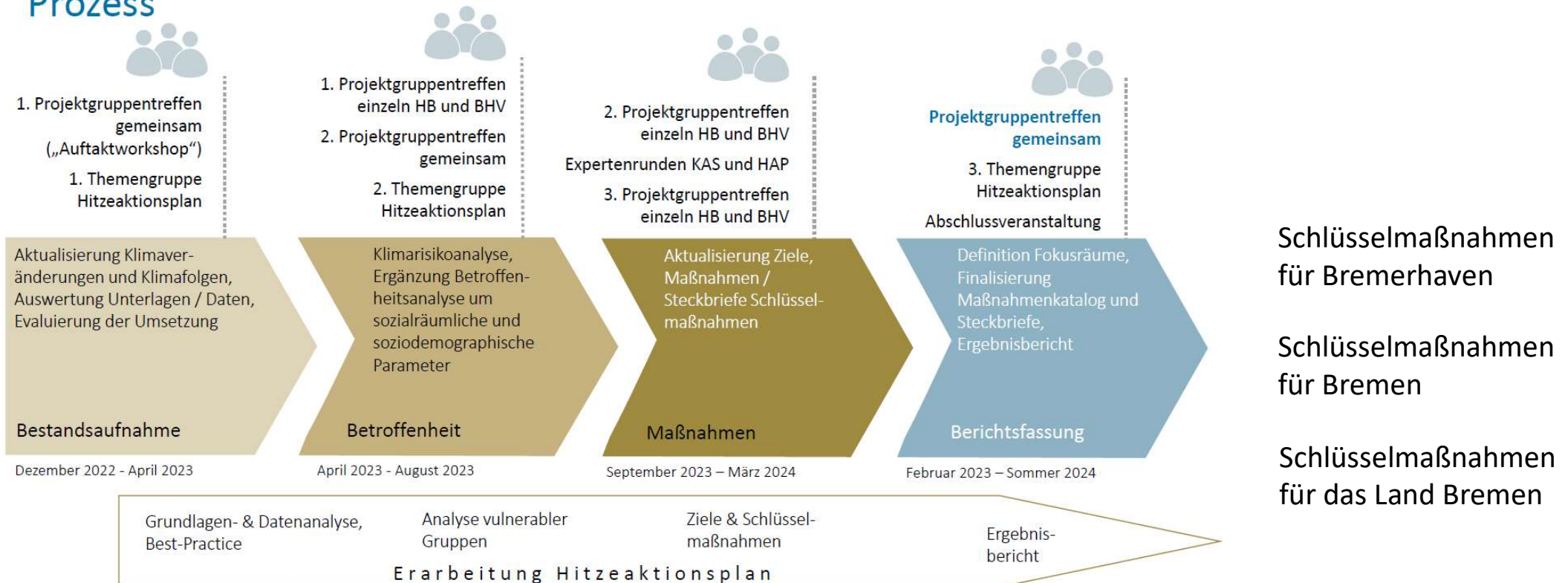
Förderung: 122.000 Euro

Ende der Förderung: 31.8.2024



Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie

Prozess



- **Abschluss des Fortschreibungsprozesses der Klimaanpassungsstrategie Bremen.Bremerhaven**
Bericht mit Schlüsselmaßnahmen in Ressortabstimmung voraussichtlich ab Mai
- **Klimaanpassungsgesetz (KAnG)**
§ 12 Verpflichtung zu kommunalen Klimaanpassungskonzepten
§ 12 (5) Bei der Aufstellung von Klimaanpassungskonzepten sind die Klimarisikoanalysen und Klimaanpassungskonzepte für Gebietskörperschaften, an die die juristische Person angrenzt oder in denen sie sich befindet, zu berücksichtigen.
- **Anschlussförderung** für Umsetzungsmanagement beantragen
-> Förderung bis 31.8.2025

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner*innen:

Dr. Claudia König
Klimaanpassungsmanagerin
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt | Klimastadtbüro
Claudia.Koenig@magistrat.bremerhaven.de

Dr. Lars Max
Klimaanpassungsmanager
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt | Klimastadtbüro
Lars.Max@magistrat.bremerhaven.de

KLIMASTADTBÜRO
BREMERHAVEN

Windkomfortanalyse



Bremerhaven - Klassifizierung zum potentiellen Windkomfort



Sturmgefahrenanalyse



Bremerhaven - Analyse der Sturmgefahr

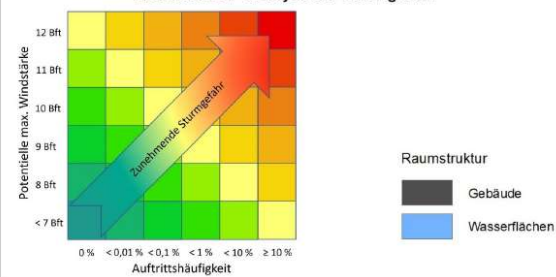


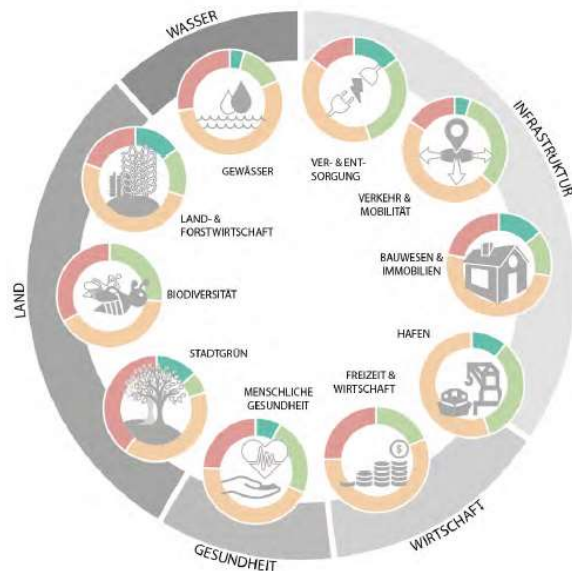
Abbildung 6: Auszug aus den Ergebnissen zur Sturmgefahrenanalyse mit Fokus auf das Innenstadtbereich.

Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie



- Fokusraumkarte Bremerhaven
- Überlagerung der verschiedenen Belastungskarten:
Stadtklimaanalyse, Sturmgefahr, Starkregen, Flusshochwasser, Grundwasserneubildung
- Entscheidungshilfe bei der räumlichen Prioritätensetzung

Schlüsselmaßnahmen - Bremerhaven



Klimaanpassungsstrategie
Bremen.Bremerhaven.

BHV 1 Handlungskonzept Schwammstadt	BHV 5 Handlungskonzept für ein klimaangepasstes Management von Stillgewässern	BHV 9 Modellhafte, naturbasierte Umgestaltung öffentlicher Räume
BHV 2 Auskunfts- und Informationssystem Starkregenvorsorge	BHV 6 Klimagerechte Anpassung der Verkehrsinfrastruktur	BHV 10 Hitzeschutzstrategien für öffentliche und soziale Einrichtungen
BHV 3 Schutz der technischen Versorgungsinfrastruktur vor den Auswirkungen von Extremwetterereignissen	BHV 7 Klimaangepasstes Grünflächenmanagement	BHV 11 Klimaanpassung in bestehenden Gewerbegebieten
BHV 4 Naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Fließgewässern	BHV 8 Handlungskonzept Stadtbäume 1.0	BHV 12 Klimaanpassungscheck
		BHV 13 Umsetzungsmanagement für die KAS

Vorlage Nr. VI 26/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez.

Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Sachstandsbericht
Anlage zum Sachstandsbericht

Anlage zu Nr. 5 (Beschlusslage) des Amtes für Straßen- und Brückenbau 66
– Vorlage Nr. VI 66/2021-2:

Nr.	Straße	Kostenannahme	Länge
1	Marschbrookweg <i>Sportanlage bis Greifswalder Straße</i>	630.000,- €	350 m
2	Auf den Wohden <i>Hohenfriedberger Straße bis Clausewitzstraße</i>	275.000,- €	160 m
3	Drosselweg <i>Schiffdorfer Chaussee bis Immenweg</i>	540.000,- €	225 m
4	Allersstraße <i>Farger Straße bis Boshämme</i>	300.000,- €	125 m
5	Fuhrenweg <i>Wacholderweg bis Brandenburger Weg</i>	560.000,- €	232 m
6	Grodenstraße <i>ab Heinrich-Kappelman-Straße zur Anbindung Fischereihafen</i>	600.000,- €	250 m
7	Holzackerweg <i>Myslowitzer Straße bis Gleiwitzer Straße</i>	690.000,- €	352 m
8	Kattowitzer Straße <i>Glatzer Straße bis Bredenweg</i>	1.075.000,- €	550 m
9	Langmirjen <i>Schierholzweg bis Eichenweg</i>	1.200.000,- €	530 m
10	Neuemoorweg <i>Entenmoorweg bis Brombeerweg</i>	390.000,- €	200 m
11	Postbrookstraße <i>Brameler Weg bis Minna-Rattay-Weg</i>	550.000,- €	300 m
12a	Schierholzweg <i>Beuthener Straße bis Langmirjen</i>	840.000,- €	350 m
12b	Schierholzweg <i>Langmirjen bis Lotjeweg</i>	335.000,- €	170 m
13	Stoteler Straße <i>Mehlandstraße bis Hagener Weg</i>	350.000,- €	175 m
14	Tarnowitzer Straße <i>Lotjeweg bis Myslowitzer Straße</i>	750.000,- €	385 m
15	Verbindungsweg <i>Fehrmoorweg – Maronenweg</i>	325.000,- €	200 m
16	Weißdornweg <i>Otto-Oellerich-Straße bis Mecklenburger Weg</i>	345.000,- €	175 m
17	Berberitzenweg <i>Maronenweg bis Tamariskenweg</i>	400.000,- €	291 m
18a	Langener Grenzweg <i>Auf der Geest bis Im Gandersefeld</i>	720.000,- €	300 m
18b	Langener Grenzweg <i>Im Gandersefeld bis Haus-Nr. 52</i>	1.044.000,- €	435 m
	Summe	11.919.000,- €	5.755 m

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV – öffentlicher Teil**61 - Stadtplanungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. 2. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. 3. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen. 	61	Der Leistungskatalog wird aktuell erarbeitet bzw. befindet sich noch in der Abstimmung. Abarbeitung aufgrund anderweitiger Projekte und Personalressourcen verspätet.	
2.	03.02.2022	II 3/2022 Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur 	61, 66	Das Amt 61 hat die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisiert und 04/23 an Amt 66 übergeben. Weitere Schritte (z.B. Leistungskatalog für externe Beauftragung) sind durch Amt 66 vorzunehmen.	

			<p>Kenntnis genommen (Anlage 2).</p> <p>2. Die Dezernate II und VI werden gemeinsam gebeten, die festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern.</p>			
3.	19.01.2021	<p>II 13/2020-1 Stadumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)</p>	<p>1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlossene Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt.</p> <p>2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen.</p> <p>3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme</p>	61, 66	<p>Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wurde ein aktueller Sachstand durch Frau Kountchev einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen. Darauf wird verwiesen.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. – III. Quartal 2024:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab IV. Quartal 2024:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p> <p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung befinden sich aktuell in Vorbereitung, der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme /</p>	

			zu entscheiden.		<p>Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p>	
4.	23.11.2023	II 17/2023 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.760,00 Euro.	61	Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen erfolgt nach Beschluss des Haushaltes 2024/2025.	
6.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern	61	Aktuell erfolgen Abstimmungen mit dem Land Bremen zur Umsetzung des sog. Wind-an-Land-Gesetzes. Die weitere inhaltliche Arbeit ist von diesen Ergebnissen abhängig. Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	

		der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
7.	07.02.2023	II 1/2023 23. Flächennutzungsplan-änderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

			Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
8.	07.02.2023	II 2/2023 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3). 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wird mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt.	
9.	10.11.2022	TOP 9.3.7 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“ Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss	Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Wertquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die	61	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt. Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren.	

			<p>hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p>			
10.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenden Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeits-</i> 	61	<p>Nach rechtlicher Bewertung kann die Ausschreibung der Planungsleistungen für die standardisierte Bewertung (inkl. Ermittlung und Aufbereitung der notwendigen Grundlagendaten) als Sektorentätigkeit eingestuft werden. Dadurch kann auf eine EU-weite Ausschreibung verzichtet werden. Die beiden Arbeitspakete „Aktualisierung der Machbarkeitsstudie“ und „standardisierte Bewertung“ sollten gemeinsam vergeben werden. Die Leistungsbeschreibung ist demnach anzupassen. Vor geplanter Veröffentlichung Ende Juni 2024 sind sowohl die Fachdienststellen des Bundes und des Landes zu beteiligen. Der Bau- und Umweltausschuss wird vorab ebenfalls informiert. Vor geplanter Veröffentlichung sind sowohl die Fachdienststellen des Bundes und des Landes zu beteiligen. Der Bau- und Umweltausschuss wird vorab ebenfalls informiert. Die Veröffentlichung war ursprünglich für Ende Juni 2024 terminiert, muss aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes auf voraussichtlich September 2024 verschoben werden.</p>	

			<p><i>studie und Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.</p>			
11.	02.06.2022	<p>II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	
	13.09.2022	<p>II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur 		<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Aktuell wurden ergänzend erforderliche umweltfachliche Untersuchungen beauftragt.</p>	

		§ 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
12.	13.09.2022	II 28/2022 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.	

	<p>16.03.2023</p>	<p>TOP 9.3.6 Mitteilung B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“</p>	<p>BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.</p> <p>Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.</p>		<p>Das Gutachten liegt vor. Eine Erschließung über den vorhandenen Kreisverkehr ist möglich, aber nur mit größeren baulichen Anpassungen realisierbar, um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Als Lösung wird ein sogen. „Turbokreisverkehr“ favorisiert. Weitere notwendige Abstimmungen dazu werden mit der Autobahn GmbH werden seitens der BIS geführt.</p>	
	<p>13.09.2022</p>	<p>II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 3 und Anlage 4). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und 		<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Fortführung der Entwurfsbearbeitung ist an die Festlegung der nunmehr mit der Autobahn GmbH zu führenden Abstimmungen bezüglich der Erschließung gekoppelt.</p>	

			„Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
13.	13.09.2022	II 11/2022 19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelmde" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	Das Verfahren ist aufgrund der politischen Vorgaben ausgesetzt	
14.	13.09.2022	II 25/2022 Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m ² und ca. 1.041 m ² zu einem Kaufpreis von 120 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m ² erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Von den 16 Baugrundstücken wurden zwischenzeitlich 7 Grundstücke veräußert. Die restlichen Grundstücke sind fest reserviert. Aktuell sind Beurkundungstermine für 3 weitere Grundstücke vereinbart Die Bauvorbereitung läuft.	
15.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m ²),	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich	61	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 12 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Bauvorbereitung läuft.	

		belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m² und ca. 1.150 m² zu einem Kaufpreis von 150 € / m² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.			
16.	10.11.2022	II 6/2022 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4a + 4b und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.	
	10.11.2022	II 23/2022-1 Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss	61	Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.23 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.	

			stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes, Stand Entwurf vom Oktober 2022 zu (Anlage 5). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
17.	10.11.2022	II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungs-beschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.	
18.	10.11.2022	II 35/2022 Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungsvorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 	61	Die Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 20.11.2023 bis zum 19.01.2024 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung wurden durchgeführt und ergaben, dass eine Überarbeitung / Ergänzung der Unterlagen sowie eine erneute Auslegung erforderlich ist. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wird vom 06.05.2024 bis zum 14.06.2024 durchgeführt.	

			Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.			
19.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen.	
20.	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafestraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen. Die Immobilie Eupener Straße 28 wurde zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.	
21.	14.09.2023	II 5/2023 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	

	14.09.2023	II 4/2023 B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/ Fehrmoorweg Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen	
22.	14.09.2023	II 11/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
23.	14.09.2023	II 15/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.	
	14.09.2023	II 12/2023 B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt. Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt.	

			Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.			
24.	14.09.2023	II 8/2023 Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 Stadtplanungsamt (Amt 61; Stadtplaner:in für das Wertquartier)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Stadtplanungsamtes zur Betreuung und Koordinierung des Stadtentwicklungsgebiets „Wertquartier“ zur Kenntnis: <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Stadtplaner:in (EG 12 TVöD-Entgeltordnung VKA) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	61	Die Stelle wird zum 01.08.2024 besetzt.	Erledigt.
25.	23.11.2023	II 18/2023 Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" wird für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet aufgestellt.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Auftrag an ein Planungsbüro zur Erstellung eines Bebauungsplans wurde am 22.12.2023 erteilt. Entsprechend der Kenntnisgabe im Bau- und Umweltausschuss am 01.02.2024 wurden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und einer Abwägung unterzogen.	
26.	23.11.2023	II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469	61	Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten.	

			<p>zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“.</p> <p>2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.</p>		<p>Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde zwischenzeitlich erteilt. Ein erster Abstimmungstermin ist für Juni 2024 vorgesehen.</p>	
27.	23.11.2023	<p>VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist</p>	61, 66	<p>Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben.</p>	

			<p>dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>			
28.	23.11.2023	<p>VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, Gespräche mit der Bahn zu führen, bezüglich der weiteren Umsetzung des kommunal finanzierten Lärmschutzes. Außerdem ist mit dem Senat über die Verbesserung der Nah- und Fernverbindungen in das Hinterland in Verhandlungen einzutreten, dass ein drittes Gleis zwischen Bremerhaven und Bremen benötigt wird.</p> <p>2. Weiterhin ist die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage durch die Bahn im Bereich des Bahnhofs Lehe in den Gesprächen voranzubringen. Zusätzlich ist ein Konzept aufzusetzen, um die Sauberkeit im Bahnhofsbereich Lehe zu verbessern.</p> <p>3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park- und Ride-Platz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, auf verantwortlicher Entscheidungsebene bei der Bahn und dem Land Bremen Gespräche zu führen, dass die Nahverkehrstickets zwischen Bremerhaven und Bremen in den Fernverkehrs-zügen</p>	61	<p>Zu 1.) und 4.) In einem Schreiben des OB an SBMS – inhaltliche Zulieferung durch Amt 61 – sind die genannten Themen angesprochen worden. Gleichzeitig ist hier auch die Einbindung von Nahverkehrstarifizierung im Fernverkehr angesprochen worden. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.</p> <p>Zum Thema 10€-Ticket wird auf die BUA-Vorlage II 7/2022 verwiesen.</p> <p>Zu 2.) Die DB hat bereits vor Jahren eine WC-Anlage abgelehnt. Neuerliche Gespräche dazu werden nochmals aufgenommen und das Thema Sauberkeit wird ebenfalls platziert.</p> <p>Zu 3.) Eine Prüfung und Abstimmung dazu befindet sich in der Bearbeitung.</p>	

			<p>anerkannt werden. Ebenso ist die Einführung eines 10-Euro-Tagesticketes für den gesamten Stadtbereich Bremen und Bremerhaven und Fahrten zwischen den Städten in die Gespräche mit aufzunehmen. Der verlässliche Halbstundentakt auf der Schiene zwischen Bremen und Bremerhaven ist sicherzustellen. Die Finanzierung ist über Landeshaushalt abzudecken.</p>			
29.	23.11.2023	<p>VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächen-deckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen. 2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten. 	61	<p>Zu 1.) und 2.) Eine Prüfung und Abstimmung zu Inhalten sowie zum Verfahren/Vorgehen befindet sich in der Bearbeitung.</p> <p>Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.</p>	
30.	23.11.2023	<p>VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt. 2. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen. 	61	<p>Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundes-mittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft. Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen.</p>	

31	11.04.2024	II 6/2024 Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe“	61		
----	------------	---	---	----	--	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

./.

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann. 3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten. 	63	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt</p> <p>Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen.</p>	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>

66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020 18.05.2021	VI 39/2020 Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt VI 40/2021 Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2). 3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. 	66	<p>Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet.</p> <p>Stand 12/2021: Das Aufstellen der Fahrrad-bügel ist abgeschlossen.</p> <p>Stand 10/2022: Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden.</p> <p>Stand 01/2023: Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p>Stand 09/2023: Ausbauvarianten in Bürgerinformation vorgestellt</p> <p>Stand 11/2023: Es liegen 2 Entwurfsvarianten vor, welche derzeit nochmals hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Planungen im Bereich der „Großen Kirche“ überprüft werden.</p> <p>Stand 03/2024: siehe Vorlage VI 3/2024-1 „Mobilitätsstation Große Kirche – Vorzugsvariante“. Abstimmungen mit Amt 67 bzgl. Parkanlage ebenfalls.</p>	

	11.04.2024	VI 3/2024-1 Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Erste Abstimmungen zwischen den Ämtern 67 und 66 haben stattgefunden. Für den Übergangsbereich zwischen Mobilitätsstation und Parkanlage wird eine gemeinsame Konzeption erarbeitet.
2.	15.09.2020	VI 63/2020 Vorstauffläche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.	66	Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden. • Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen. Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen egebunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus. Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen. Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortpolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden. Stand 01/2023: SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel. Stand 09/2023 Die zur Fortsetzung der Planung erforderlichen Mittelbedarfe werden in der anstehenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Stand 03/2024 Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation konnten bisher keine Haushaltsmittel beantragt werden. Der Sachstand ist somit unverändert. Stand 05/2024 Der Sachstand ist unverändert.

3.	02.06.2022	<p>VI 41/2022 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Abschnitt Dwarsweg – Friedhof Lehe Variantenvorstellung und Finanzierung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zweigeteilten Finanzierung aus zu beantragenden Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen des Amtes für Straßen- und Brückenbau zu.</p> <p>Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 geplant.</p>	66, 61	<p>Stand 11/2023: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 01.11.2023 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung.</p> <p>Stand 04/2024: Baubeginn war am 11.03.2024.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Das Projekt befindet sich in der Bauausführung. Der Baubeginn war am 11.03.2024. Das Ende der Bauarbeiten ist voraussichtlich Anfang des III. Quartals 2024.</p>	
	14.09.2023	<p>II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert. 	66, 61		

	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben. Stand 01/2024: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand. II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024. Stand 04/2024: Das Projekt ist in der Entwurfsplanung <u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.	
4.	13.09.2021	VI 67/2021 Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkswaldes – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wasserwerkswaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Ausbauvarianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.	66	Stand 01/2024: Der provisorische Gehweg ist hergestellt. Der Asphaltsteinbau erfolgt in Absprache mit BremerhavenBus vom 25. – 28.03.2024 <u>Stand 05/2024:</u> Der Asphaltsteinbau erfolgte plangemäß, Umsetzung und Markierung des Gehweges erfolgt in Kürze.	
5.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	Stand 01/2024: Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TitVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.	

	23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.</p>		<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.</p>	
6.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p>Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.</p> <p>Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).</p>	66, 61	<p><u>Stand 03/2024:</u> Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.</p>	
7.	30.03.2022	VI 18/2022 Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan und seit dem 04.03.2024 in der Umsetzung.</p>	

			<p>Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		
8.	13.09.2022	VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	<p>Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.</p>	66	<p>Stand 08/2023 Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus. Stand 10/2023 Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023</p> <p>Stand 01/2024: Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft.</p> <p>Stand 03/2024: Es werden weiterhin Alternativen geprüft.</p> <p>Stand 05/2024 Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen.</p>

9.	07.02.2023	VI 62/2023 Hamburger Straße - Planungsauftrag	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. <i>HOAI § 47 Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.</p> <p>Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>	66	<p>Stand 03/2023: Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.</p> <p>Stand 05/2024: Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung.</p>
10.	16.03.2023	VI 23/2023 Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen. Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.</p>	66	<p>Stand 03/2024 Die EBB/BEG plant den Beginn im zweiten Quartal 2024. Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau wurden vom Amt 66 übergeben, die Ausschreibung durch die EBB/BEG läuft zurzeit.</p>
11.	14.09.2023	VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße 	66	<p>Stand 10/2023 Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen.</p> <p>Stand 01/2024: Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die</p>

			<ul style="list-style-type: none"> Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>		<p>Veröffentlichung.</p> <p>Stand 05/2024 Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.</p>	
12.	14.09.2023	VI 51/2023 Antrag des Amtes für Straßen- und Brückenbau zum Stellenplan 2024/2025	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahme, zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1,0 Bauingenieur:in (EG 11 TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) 1,0 Bautechniker:in (EG 9b TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) 1,0 Elektrotechniker:in (EG 9a TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) 1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>	66	<p>Stand 03/2024 Ab 01.07.2024 erfolgt die Besetzung der Elektrotechniker:in: Stelle. Die Ausschreibung der weiteren Stellen wurde auf Grund der ungeklärten Finanzierung der „Fastlane-Maßnahmen“ zurückgestellt.</p>	
13.	23.11.2023	VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilhaerstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.</p>	

			Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.			
14.	23.11.2023	VI 70/2023 Förderprogramm „Klimaanpassung in urbanen Räumen“, Leitprojekt 1: Pflanzung von 262 Bäumen im Stadtgebiet - Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung von 262 Bauminselfn im Stadtgebiet. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 01/2024: Die Herstellung der Bauminselfn wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 16.01.2024 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung. <u>Stand 05/2024:</u> Die Herstellung der Bauminselfn wurde vergeben. Das Projekt ist in der Bauausführung.	
15.	23.11.2023	VI 78/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.	66, 67	Stand 05/2024: Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt.	
16.	23.11.2023	VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße	1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des	66, 61	Stand 03/2024 Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.	

			<p>Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen.</p> <p>2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafenstraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafenstraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen.</p>		<p>Stand 03/2024 Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p> <p>Stand 05/2024 Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt</p>	
17.	23.11.2023	<p>VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2. Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadtteilkonferenz Geestemünde</p>	66	<p>Stand 03/2024: Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden.</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto).</p> <p>Ein Angebot von enercity für die</p>	

			<p>sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3. Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4. Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insektenfreundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>		<p>Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto).</p> <p>Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024.</p> <p>Wird grundsätzlich beachtet.</p>	
18.	23.11.2023	<p>II 20/2023 Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse</p>	<p>Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu</p>	66	<p>Stand 05/2024: Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft.</p>	

19.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	berichten. 3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen. 4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das Amt 61 erarbeitet. Stand 05/2024 Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung. Stand 05/2024 Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden.
20	11.04.2024	VI 19/2024 Fahrbahninstandsetzungen „Alte Geestebrücke“, Fährstraße	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die zwingend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn der „Alten Geestebrücke“ unter Vollsperrung der Fahrbahn veranlasst. Für Fußgänger wird das Passieren der Brücke auf beiden Gehwegen durchgängig gewährleistet. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 240.000,- € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.	66	Stand 05/2024 Die Baumaßnahme ist ausgeschrieben. Mit der Baumaßnahme wird am 24.06.2024 begonnen.
21.	11.04.2024	VI 20/2024 Instandsetzung der Pestalozzistr. (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz-	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße	66	Stand 05/2024 Die EBB/BEG hat mit den Baumaßnahmen begonnen.

		und Regenleitungen durch die EBB/BEG	gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelnrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.			
--	--	--------------------------------------	---	--	--	--

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	10.11.2022	II 26/2022 Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²), belegen Fehrmoorweg/ Krahnshörenweg , Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²), belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruchnahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.	67	Die Umsetzung ist in Arbeit. Voraussichtlich im Herbst 2024 werden die ersten Bäume gepflanzt.	
2.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
3.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.	67	Im Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurde im April 2024 folgende drei Projektskizzen in der 1. Phase zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. 1. Sanierung der Baumstandorte auf dem Konrad-Adenauer-Platz; 2. Sanierung der Baumstandorte in der Bgm.-Smidt-Str. v. Martin-Donandt-Platz bis Rickmersstr.; 3. Zusätzliche Bäume (etwa 110) im Stadtgebiet. Formelle Zuwendungsanträge für die Bewilligung der 2. Phase müssen bis Mitte Juni 2024 erstellt werden.	Es wird eine Bewilligung der Fördergelder auch für die 2. Phase erwartet.

4.	23.11.2023	<p>VI 79/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Begrünung von Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen</p>	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für verstärkte Begrünungsmaßnahmen an den Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und in den Stadtteilen aus. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, entsprechende Flächen zu identifizieren und ein Konzept zur effizienten Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen zu erarbeiten. 3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Begrünungsmaßnahmen an Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und in den Stadtteilen. 	67/61/66	<p>Das Gartenbauamt pflanzt kontinuierlich neue Bäume. Die Baumbilanz war in den vergangenen 5 Jahren immer positiv. Es wurden 2-3 Mal so viele Bäume nachgepflanzt als gefällt wurden. Durch Förderprogramme wie RE:SET und Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) wird die Anzahl der Bäume weiterhin erhöht.</p> <p>Es wurden Blumenzwiebelmischungen in großem Stil an Stadteingängen und Hauptverkehrsstraßen (Kreisel Poristr. Cherbourger Str, Melchior-Schwoon Str., Elbinger Platz, Stresemannstr.) und in den Stadtteilen z. B. Am Holzhafen, Grünanlage Am Leher Markt, Saarpark gesetzt. Weitere Blumenzwiebeln sollen 2024 mit Landesmitteln für das Blühflächenprogramm zur Förderung der Biodiversität folgen.</p> <p>Bei jedem Straßenumbau wird geprüft, in welcher Form Straßenbegleitgrün umgesetzt werden kann als Baumpflanzung, Staudenpflanzung oder Strauchpflanzung.</p> <p>Weitere Flächen zur Begrünung sollen in einem gemeinsamen Termin mit 61 und 66 identifiziert werden.</p>	
5.	23.11.2023	<p>VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschaftsgrünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach 	67	<p>Aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.</p>	

			Beschlussfassung über den Stand der Konzept-entwicklung Bericht zu erstatten.			
6.	23.11.2023	VI 93/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VII wird beauftragt, eine Planung zu entwickeln, dass die Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild wiederhergestellt wird und damit der Bezug zum Freilichtmuseum Speckenbüttel sichtbar wird. 2. Die Planungen sind dem Bau- und Umweltausschuss zum Sommer 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. 3. Die Aufenthaltsqualität ist durch passende Bänke mit Lehnen, die dem historischen Charakter der Anlage entsprechen, zu ergänzen. Eine angemessene Anzahl von Abfallbehältern sind aufzustellen. 	67, 61	Zur Ermittlung des historischen Vorbildes hat das Amt 67 im Stadtarchiv um Informationen angefragt.	
7.	23.11.2023	VI 95/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: „Smarte“ Bänke in den Bremerhavener Parks und Grünflächen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VII wird beauftragt, Standorte und die Anzahl der „smarten“ Bänke zu planen und zu ermitteln. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, Fördermittel für die Errichtung der „smarten“ Bänke einzuwerben. 3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der „smarten“ Bänke in Parks und auf Grünflächen in Bremerhaven. 	67	<p>Die Recherche bei anderen Kommunen zu „smarten“ Bänken hat ergeben, dass die Anschlüsse zum Laden der Elektrogeräte anfällig für Defekte z. B durch Verunreinigungen sind. Einige Kommunen berichteten von Vandalismusschäden (Zerkratzen, Zerschlagen) der Photovoltaikmodule. Aufgrund der Mitteilungen über negative Erfahrungen wird das Gartenbauamt weitere Recherchen anstellen.</p> <p>Das Gartenbauamt hat noch kein passendes Förderprogramm ermittelt.</p> <p>Benötigte Mittel (ca. € 15.000,- pro Bank) müssen in den Haushalt eingestellt werden.</p>	

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2021 13.09.2021	VI 23/2021 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven IX 10/2021 Umsetzungsvorschlag des Dezernates IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen. Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweldezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird halbjährlich über den Fortgang der Dachstrategie berichtet.	58	Grundsätzlich erledigt durch Klimastrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.	
2.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Sachstands-Darstellung in BUA am 23.11.2023 (VI 76/2023). Die Weiterentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Land Bremen.	
3.	16.03.2023	VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem	58	In Bearbeitung. Der Antrag im Rahmen des „Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz“ ist seitens der KfW bewilligt worden 400.000 € (Förderung aus Bundesmitteln bei 90% =>	

		Bremerhaven	<p>Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten. 		Eigenanteil der Kommune bei 10%). Vorlage für den BUA mit aktuellem Sachstand liegt vor (V/2/2024).	
4.	14.09.2023	VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>	58	Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 30.01.2024 die Stellenplananträge zum Haushalt 2024/25 – bis auf den Antrag „Nachhaltigkeitsmanager“ - befürwortet. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024/25 bleibt abzuwarten.	
5.	23.11.2023	VI 84/2023 Antrag der SPD-, CDU- und	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten 	58	Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle.	

		FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	<p>Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten.</p> <p>3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete "In den Plättern" in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>4. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>		<p>Das Fehrmoor kann derzeit noch nicht als NSG ausgewiesen werden, da der gültige Bebauungsplan ein Baurecht auf Teilflächen einräumt → B-Plan ist durch Amt 61 aufzuheben</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung abgeschlossen sind.</p> <p>Die Ausweisung des LSG „In den Plättern“ erfordert die Aufhebung der <u>Bebauungspläne 245 und 247 durch Amt 61</u>. VO-Entwurf liegt vor. SUKW teilt auf Nachfrage mit, dass das Schutzgebietsverfahren infolge des vorliegenden VO-Entwurfs relativ schnell angegangen werden kann, sobald die Aufhebung des B-Plans erfolgt ist.</p> <p>Für die Gebiete Restmoorflächen Surheide und Leherheide (LSG) und Fehrmoor (NSG) ist ein Magistratsbeschluss herbeizuführen. Eine entsprechende MV ist im 3. Quartal 2024 geplant.</p>	
6.	23.11.2023	VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen.</p> <p>3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue.</p>	58	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 werden zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € zur Erarbeitung einer Defizitanalyse veranschlagt. Die Defizitanalyse ist als Bestandteil der als kommunale Gesamtaufgabe „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ zu verstehen und bezieht sich auf die wasserrahmenrichtlinienrelevanten Gewässer in Bremerhaven: Neue Aue sowie ebenfalls Grauwallkanal, Geeste, Rohr, Alte Lune. Gegenstand der Defizitanalyse ist Identifikation konkreter notwendiger Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung der genannten Gewässer.</p>	

					Konzeption, Ausschreibung und Begleitung des Vorhabens soll wesentlich durch Gewässerkoordinator:in (vgl. lfd. Nr. 4.) erfolgen. Erst mit der Besetzung der Stelle kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden.	
7.	23.11.2023	VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldbirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldbirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten. 2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. 3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten. 	58, 67		

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	30.03.2022	VI 21/2022 Winterdienst auf Fahrradwegen	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen zu beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.	EBB	Zur Umsetzung des Winterdienstes auf Fahrradwegen werden zwei Geräteträger benötigt. Eine Beschaffung war bislang nicht möglich, da der Haushaltsplan 2022 und 2023 keine Mittel vorsah und im Ausschussbereich VI keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Seit dem 15.01.2024 wird der Winterdienst auf den dafür vorgesehenen Fahrradwegen mit den vorhandenen Möglichkeiten unter qualitativen Zugeständnissen umgesetzt. Der benötigte Mehrbedarf wird zur nächsten Haushaltsplanung 2024/2025 angemeldet	Erledigt.

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
./.						

SI - Seestadt Immobilien:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	15.09.2020	VI 56/2020 Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Zurück zu den Wurzeln	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dass alle Gartenparzellen, die von der STÄWOG verwaltet werden, stadtweit inklusive des Gebietes Neue Aue verpachtet und aktiv beworben werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben der Grabelandvergabe zu beachten.	SI	Sämtliche Grabelandparzellen, die durch die Stäwog verwaltet werden, befinden sich in der aktiven Verpachtung d.h. sie werden regelmäßig Interessenten angeboten. Die Flächen im Gebiet „Neue Aue“ sind hier einbezogen. Bei konkreter Interesse wird eine Herrichtung der Parzellen geprüft und veranlasst. Keine Änderung.	
2.	23.11.2023	VI 77/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Bürgerhaus Geestemünde Nachnutzung und Fassadenrekonstruktion Polizeirevier	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das Gebäude des Polizeireviers Geestemünde in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend der damaligen Fassade mit den Giebeln, Erkertürmen, der Haupteingangstreppe, Fenster, Türen und dem Treppenturm wiederherzustellen. Ziel ist es, auch den Innenbereich des Gebäudes zurückzubauen und dem ehemaligen Zuschnitt der Räumlichkeiten anzupassen und zu rekonstruieren. Noch vorhandene Artefakte sind zu sichern und zu ergänzen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz haben. Die Baumaßnahmen sind bis zum zweihundertjährigen	SI	Klärung mit 61 erforderlich.	

			<p>Stadtbiläum 2027 abzuschließen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat den Vorgaben des Denkmalschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Fachamt soweit wie möglich zu folgen.</p> <p>2. Das Dezernat VI wird beauftragt, parallel zur Sanierung ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen. Ziel ist es, Räumlichkeiten für Kultureinrichtungen, Bürgerversammlungen und Beratungsangebote im Stadtteil zu schaffen.</p> <p>3. Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäudes ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von einem städtischen Träger analog der Einrichtung „die theo“ durchzuführen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p> <p>5. Das Finanzierungskonzept soll bis Sommer 2024 vorgelegt werden.</p>			
3.	23.11.2023	<p>VI 80/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens "Alte Wache"</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, die Rekonstruktion des Wartehäuschens an der „Alten Geestebrücke“ zu planen. Das Gebäude ist in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend den Entwürfen Hagedorns mit dem säulentragenden Giebel und anderen Bauelementen wie Fenster etc. zu rekonstruieren. Weiterhin sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung</p>	SI	Klärung mit 61 erforderlich.	

			<p>haben im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz. Die Baumaßnahmen sind bis zum Stadtjubiläum 2027 abzuschließen.</p> <p>Parallel ist ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen.</p> <p>2. Das Baudezernat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>			
4.	23.11.2023	<p>VI 81/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie sollen das Potenzial und die Umsetzungsmöglichkeiten für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude prüfen und konkrete Vorschläge für mögliche Projekte und Maßnahmen vorlegen. Das Dezernat VI berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der Machbarkeitsstudien.</p>	SI	In Arbeit.	
5.	23.11.2023	<p>VI 92/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Erhalt historischer Bausubstanz für die Stadtentwicklung Sicherung der beiden historischen Hafenschuppen an der Rudloffstraße</p>	<p>Das Dezernat VI wird beauftragt, die Hafenschuppen zu sichern. Hier sind zuerst erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Dachkonstruktionen vorzunehmen, so dass die Schuppen für Stadtentwicklungsperspektiven gesichert sind.</p>	SI, 63	In Arbeit.	

Vorlage Nr. II 4/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen " Aufstellungsbeschluss

A Problem

Das Stadtentwicklungsgebiet „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Areals sind Flächen des Landesfischereihafens, kommunale Flächen sowie private Flächen, insbesondere des Investors Seebeck Offshore In-dustriepark GmbH & Co. KG.

Für diese große städtebauliche Aufgabe wurde Mitte 2019 ein Wettbewerb zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes ausgelobt, mit dem die Leitlinien für eine räumlich-funktionale und gestalterische Planungsidee ausformuliert werden sollten. Auslobende waren das Land Bremen, die Stadt Bremerhaven und die Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG. Für das Wettbewerbsverfahren konnten sechs in der Lenkungsrunde ausgewählte nationale und internationale Büros gewonnen werden.

Mit ihrer überzeugenden Konzeption drei gleichwertiger und mit einander verzahnter Ebenen, die das Werftquartier einzigartig machen - das Blaue, das Grüne, das Urbane – und bestehende identitätsstiftende Strukturen integrieren, ist das dänische Architekturbüro Cobe als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen. Die Arbeit bietet mit einer konsequenten fingerartigen Durchgrünung und Wasserbezug, dem Umgang mit den Altbauten und dessen Inwertsetzung sowie einem innovativen Erschließungskonzept eine optimale Grundlage für die weitere Entwicklung des Quartiers. Die städtebauliche Rahmenplanung, Endfassung März 2022, wurde am 05. Juli 2022 von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen. Die Arbeit von Cobe unterteilt das Wettbewerbsgebiet in 7 Nachbarschaften mit eigenen Qualitäten und baulichen Ausformulierungen.

Ein Teilbereich ist das Gebiet zwischen Werfthafen und Hallengärten. Dieses gehört zum sogenannten Hallenviertel. Die hier vorgesehenen offenen Blockrandbebauungen bieten großes Potential für neue Wohnformen und Büro/Gewerbe in unmittelbarer Wasserlage. Der Bebauungsplan soll dementsprechend die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein urbanes Gebiet in Form gemischter Strukturen zu entwickeln.

B Lösung

Zur Sicherstellung einer auf Grundlage der Rahmenplanung erfolgenden städtebaulichen Entwicklung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung zwingend erforderlich. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen insofern, als die personelle Aufstockung im Stadtplanungsamt zur zügigen Abarbeitung der Verfahren zwar beschlossen wurde, die Stellen jedoch noch nicht besetzt sind. Entsprechend der laufenden Bewerbungsverfahren ist davon auszugehen, dass nach erfolgreicher Einarbeitung im zweiten Halbjahr 2024 eine Entspannung der Situation eintreten kann.
- Mit der Inwertsetzung und Nachnutzung ehemaligen Werftgeländes für eine urbane Mischnutzung wird den Klimaschutzziele in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden im Zuge des Verfahrens berücksichtigt.
- Die besonderen Belange von Jugendlichen und Kindern werden im Zuge des Verfahrens berücksichtigt.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- • Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung werden mit gleichlautenden Vorlagen begrüßt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

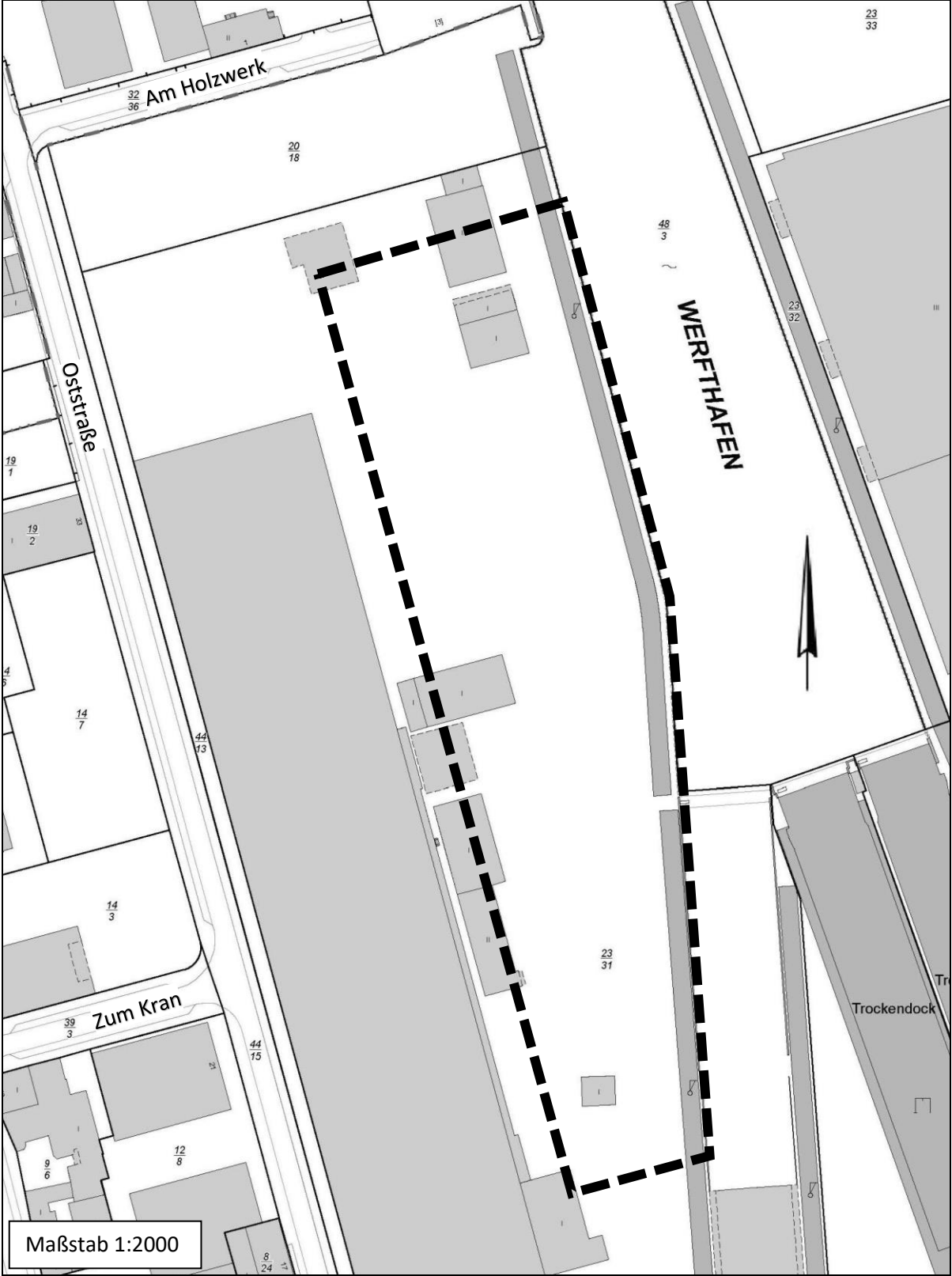
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen“.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen"

Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen" Aufstellungsbeschluss

Geltungsbereichsabgrenzung des Bebauungsplans



Vorlage Nr. VI/ 2/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.03.2023 die Realisierung eines Insektenlehrpfades für Bremerhaven beschlossen (VI 33/2023). Das Umweltschutzamt wurde um Prüfung der Umsetzbarkeit eines Pfades mit Schwerpunkt auf Informationsvermittlung über Insekten (Schmetterlinge, Wildbienen u.a.) und deren Gefährdung gebeten. Die Informationsvermittlung sollte insbesondere Familien mit Kindern ansprechen. Außerdem sollten die notwendigen Kosten abgeschätzt werden.

Das Umweltschutzamt wurde um Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Prüfung zur Realisierung eines Insektenlehrpfades hat ergeben, dass eine Schaffung biodiversitätsfördernder Elemente mit Schwerpunkt Insekten in Bremerhaven grundsätzlich möglich ist.

Ein erlebnispädagogischer Schwerpunkt liegt fachlich nicht in der Zuständigkeit des Umweltschutzamtes. Um die Wissensvermittlung möglichst ansprechend und spielerisch umzusetzen und auch die Lust am eigenverantwortlichen Handeln zu wecken, wird die Konzepterstellung durch ein Fachbüro für Umweltbildung erfolgen müssen, welches Erfahrung in der Gestaltung von Naturerlebnissräumen und Naturlehrpfaden aufweist. Die Elemente sowie Informationen (ggf. durch Beschilderung) sollen Anreiz zur Nachahmung für Familien und für Menschen jeden Alters bieten.

Die Schaffung insektenfördernder Elemente, wie im Beschluss (VI 33/2023) aufgeführt, werden in Form von insektenfreundlicher Bepflanzung, Nisthilfen, Winterquartiere u. ä. durch das Umweltschutzamt beauftragt und umgesetzt.

Ziel soll neben der Wissensvermittlung auch die Schaffung von Habitaten für Insekten sein. Zugleich soll ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität mit Aspekten des Naturerlebnisses für die Bevölkerung geschaffen werden. Im Zuge der notwendigen Klimaanpassung präferiert das Umweltschutzamt die Schaffung kleinteiliger Naturoasen, die begangen statt beschaut werden können und welche die o. g. Aspekte erfüllen.

Das Umweltschutzamt hat einen Förderantrag bei der KfW im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)“ (KfW Antragsformular 444) in Höhe von 400.000 € gestellt und mit Schreiben vom 4.4.2024 die Bewilligung erhalten. Der Zuschuss beträgt für finanzschwache Kommunen 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil liegt bei 40.000 €.

Durch die Förderung können an mehreren Standorten in Bremerhaven kleine lokalklimatisch wirksame Parkanlagen sog. Pikoparks entstehen, welche so gestaltet werden sollen, dass sich Informationen über Insekten und biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit Verbesserungen der Aufenthaltsqualität ergänzen lassen.

Die anschließende dauerhafte Unterhaltung dieses Pikoparks ist mindestens für die Dauer der Fördermittelbindung bis 2046 sicherzustellen. Insbesondere der Erhalt und die Pflege von Blühabatten in einem dauerhaft ansprechenden Zustand und die Pflege und Erneuerung von Ausstattungselementen wie z.B. Informationstafeln, Insektenhotel, Nistkästen oder Käferkeller (Vandalismus) ist anspruchsvoll und kostenintensiv. Das Gartenbauamt sieht sich derzeit nicht in der Lage eine dauerhafte Pflege und Unterhaltung zu leisten. Die Pflege und Unterhaltung einschließlich der Wiederherstellung bei Zerstörung und Beschädigung für den Zeitraum bis 2046 muss daher durch externe Fachfirmen erfolgen und extern vergeben werden.

Derzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen Seestadt Immobilien und den Ämtern 61, 67 und 58, um einen oder mehrere geeignete Standorte zu finden. Die Standortauswahl sollte bis Herbst 2024 abgeschlossen sein, um die Beauftragung eines Fachbüros für Umweltbildung mit anschließender Umsetzung der Planung fristgerecht vergeben zu können. Der Projektabschluss ist für Ende 2025 anvisiert (2-Jahresfrist der KfW-Förderung).

C Alternativen

Es wird auf die Schaffung eines Insektenlehrpfads verzichtet. Damit wäre die Fördersumme in Höhe von 360.000 € jedoch hinfällig. Da diese Alternative nicht dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2023 entspricht, wird davon abgeraten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es fallen Kosten für die Herstellung (Eigenanteil i.H.v. 40.000 €) und dauerhafte Pflege der Fläche(-n) an. Der Eigenanteil wird im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024/2025 vom Umweltschutzamt als Mehrbedarf geltend gemacht.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere beim Gartenbauamt z. B. für Überwachung von Fremdfirmen, lassen sich bislang nicht näher quantifizieren.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Der Beschlussvorschlag hat derzeit noch keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Bei Schaffung eines Insektenlehrpfades im urbanen Gebiet sind je nach Lage positive Auswirkungen auf das Stadtklima zu erwarten.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Kinder und Jugendliche erhalten bei Umsetzung von dem Beschlussvorschlag eine weitere Informationsmöglichkeit über Insekten.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Beschlussvorschlag ist abgestimmt mit Gartenbauamt, Stadtplanungsamt und Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfads in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.

A. Toense
Stadträtin

Vorlage Nr. VI/37/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Benennung eines geeigneten Ortes in "Platz der Kinderrechte"; Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7 (Spielpark Leherheide), Kurt-Schumacher-Straße 82

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02.05.2019 den Magistrat gebeten, einen geeigneten Ort in Bremerhaven zu finden, um einen Platz der Kinderrechte zu schaffen. Das Amt 51 hat 2021 festgestellt, dass eine bloße Beschilderung nicht ausreicht und dass Kindern und Jugendlichen Raum gegeben werden muss, um Ihre Rechte aktiv zu leben.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 24.04.2024 entschieden, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) in „Platz der Kinderrechte“ zu benennen.

B Lösung

Das im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnete Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7), soll gemäß § 37 BremLStr Platz der Kinderrechte benannt werden. Der Lageplan ist Bestandteil des Verfahrens.

C Alternativen

Es kann ein anderer Ort gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben. Zur Auswahl standen folgende weitere Plätze:

- Spielplatz am Schifffahrtmuseum, Hans-Scharoun-Platz 1, 27568 Bremerhaven
- Holzhafen, Am Holzhafen, 27570 Bremerhaven
- Seehundgruppe in der Bürger, Bürgermeister-Smidt-Straße 81, 27568 Bremerhaven
- Stadtpark Lehe, Neulandstraße, 27576 Bremerhaven
- Platz an der Großen Kirche (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 45, 27568 Bremerhaven
- Stadtbibliothek (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 10, 27568 Bremerhaven

Es empfiehlt sich nach erfolgter Kinder- und Jugendbeteiligung, nicht von diesem Votum abzuweichen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den laufenden Haushalt fallen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Schildes sowie für die öffentliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung an. Folgejahre sind nicht betroffen.

Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürgern sind nicht betroffen. Der Stadtteil Leherheide ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

Mit der Benennung des Geländes des Spielparks Leherheide als Platz der Kinderrechte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betroffen. Daher wurde auch seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Auswahl des Platzes durchgeführt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtteilkonferenz Leherheide wurde über die Absicht der Benennung in Kenntnis gesetzt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Stadtarchiv wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

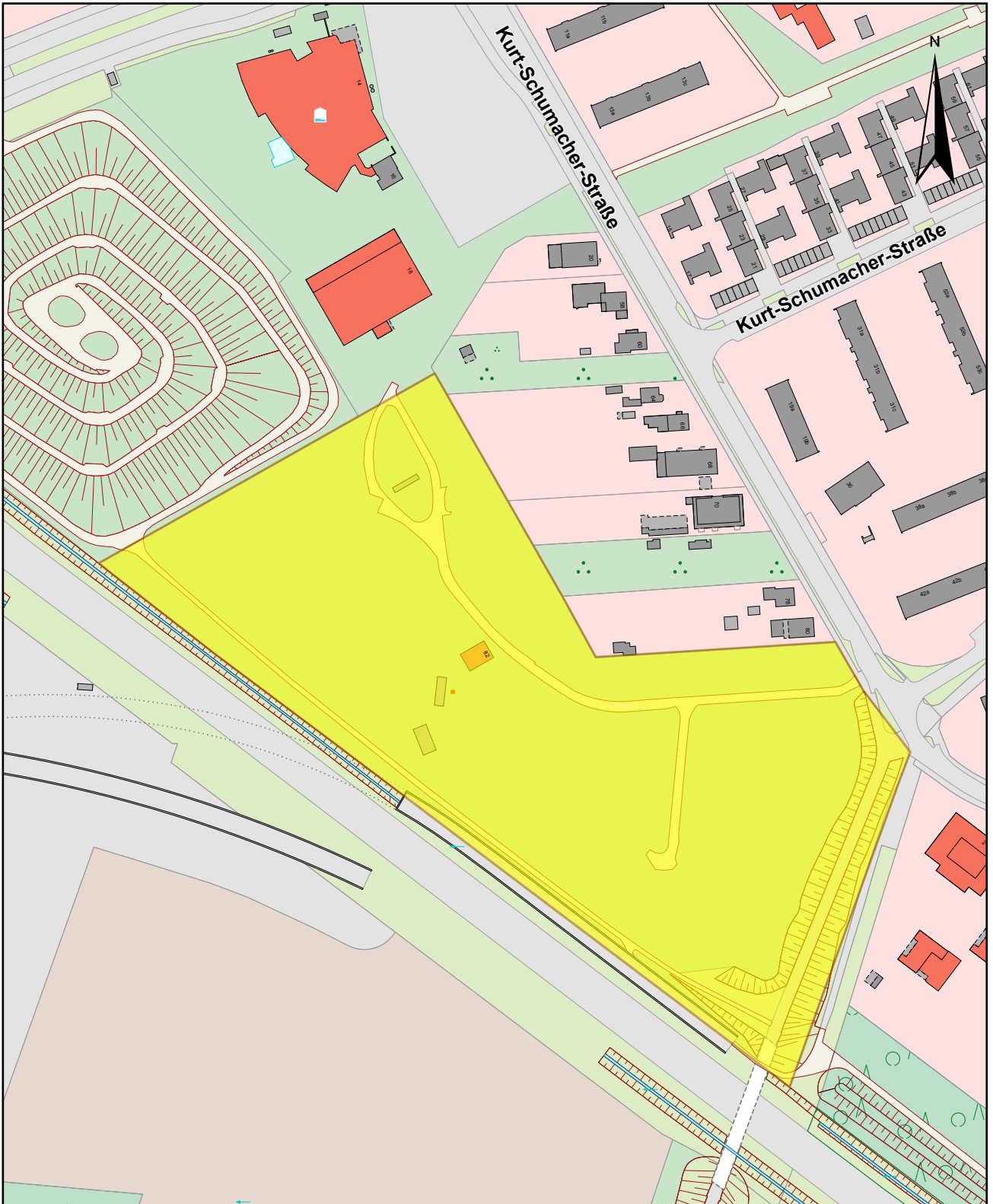
Der Beschluss über die Benennung eignet sich für die Öffentlichkeitsarbeit und wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung als Amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: „Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird „Platz der Kinderrechte“, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024



Stand: 03.04.2024

Maßstab: 1 : 2.500

Benennungsverfahren

Platz der Kinderrechte



SEESTADT
BREMERHAVEN

Vermessungs- und Katasteramt - 62 -

Aktenzeichen: 62-32-02/24V0004



zu benennender Platz

Vorlage Nr. VI 35/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung

A Problem

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, bzw. die BEG logistics GmbH planen für das Jahr 2024 in den Straßen Voßstraße und Am Oberhamm den Austausch des Regen- und Schmutzwasserkanals im Bereich zwischen Süderwürden und Altonaer Straße.

Die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt ist nur noch durch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand aufrecht zu erhalten, so dass absehbar in diesem Abschnitt die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h erfolgen muss.

In den Einmündungsbereichen zur Georg-Seebeck-Straße sowie zur Hamburger Straße fehlt eine bauliche Verdeutlichung des Übergangs von 50 km/h auf 30 km/h. Hier ist in Hinblick auf die Schulwegsicherung der Bau von Überfahrten in den Eingangsbereichen erforderlich.

Auf der Westseite der Straßen Voßstraße und Am Oberhamm zwischen Georg-Seebeck-Straße und Altonaer Straße fehlen auf gesamter Länge Straßenbäume zur Beschattung der Straßenfläche. Vor dem Hintergrund einer Klimaanpassungsstrategie ist hier die Pflanzung von Bäumen angezeigt. Die Bushaltestellen im Bereich Am Oberhamm sind bereits barrierefrei ausgebaut.

B Lösung

Auf Grundlage der Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses (Vorlagen VI 48/2020-1 und VI 21/2017) ist dieser Abschnitt im Bauprogramm für Hauptverkehrsstraßen in der Priorität auf Rang 1 zu setzen und vorrangig die Bestandspflege der Fahrbahndecken durchzuführen. Daher wird im Zuge der Kanalbauarbeiten der EBB/ BEG logistics GmbH auch die Fahrbahn saniert.

Zudem werden die Eingangsbereiche der Georg-Seebeck-Straße und der Hamburger Straße als Überfahrten ausgestaltet sowie 23 Bäume auf der Westseite gepflanzt. Hierdurch kommt es zum Wegfall von einigen Stellplätzen.

Weiterhin werden hier im Zuge der Entwurfsplanung die Einrichtung von zusätzlichen Querungshilfen geprüft und auf der Westseite die Stellplätze verbreitert.

Um den Synergieeffekt einer gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe an eine Baufirma zu nutzen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss, dass die BEG logistics GmbH und das Amt für Straßen- und Brückenbau die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.

Die Straßenbaumaßnahme wird durch das Amt für Straßen- und Brückenbau begleitet und überwacht. Der städtische Kostenanteil für die Straßenbauarbeiten wird derzeit auf 1.200.000 € geschätzt.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Straßenbauarbeiten in den Straßen Voßstraße und Am Oberhamm.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Straßenbauarbeiten sind 1.200.000 € kalkuliert. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Drittmittelrücklagen zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG. Positive klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind durch das Pflanzen von Straßenbäumen zu erwarten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Die entsprechende Stadtteilkonferenz wird über den Beschluss informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

EBB/BEG logistics GmbH, Stadtplanungsamt, Gartenbauamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Straßenbauarbeiten in den Straßen Voßstraße und Am Oberhamm.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Lageplan Voßstraße/Am Oberhamm



- Legende**
- ⊗ vorh. Baum
 - gepl. Baum
 - ⊗ vorh. Schacht
 - ⊛ vorh. Beleuchtung
 - Bord neu, abgesenkt
 - Bord neu
 - ▒ Fahrbahn (SMA)
 - ▒ Gehweg, Betonplatten
 - ▒ Radweg, Betonplatten
 - ▒ Überfahrt, Rechteckpflaster
 - ▒ Sperrfläche, Klinker
 - ▒ Parkstreifen, Großpflaster
 - ▒ Entwässerungsrinne
 - ▒ Betonhaltebucht
 - ▒ Grünfläche

Vorlage Nr. VI 29/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung

A Problem

In seiner Sitzung am 01.02.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante zum Ausbau der Straße als Fahrradstraße beschlossen und das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten beauftragt, siehe Vorlage Nr. VI 2/2024-1.

Die derzeitige Planung sieht vor, im Juni 2024 eine Anlieger- und Bürgerinformation durchzuführen und den Auftrag für die Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende Juli zu vergeben. Bei einer Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.09.2024 können die Bauarbeiten bis Jahresende 2024 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. In der Folge ist dann ein Verlust der bereitgestellten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu befürchten.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zur Finanzierung des Umbaus zur Fahrradstraße wurden Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 840.000 € inkl. Planungskosten beantragt und bewilligt. Die darin enthaltenen städtischen Komplementärmittel in Höhe von 84.000 € stehen dem Amt 66 in der Drittmittellrücklage ebenfalls zur Verfügung.

Das Baureferat weist darauf hin, dass bei einer endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage auf voller Länge (oder zumindest auf einem übergeordneten Teilstück) grundsätzlich Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben sind.

Eine genaue Prüfung – auch im Hinblick auf eine An- oder Verrechnung von Fördermitteln – erfolgt jeweils maßnahmenbezogen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen. Es handelt sich bei den Bauvorhaben um Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Durch den Aufbau einer sicheren, guten Radwegeinfrastruktur wird eine Verlagerung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Fahrrädern angestrebt. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten des Radverkehrs fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO₂-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Anlieger- und Bürgerbeteiligung erfolgt wie oben genannt im Juni 2024.

E Beteiligung / Abstimmung

entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 30/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung

A Problem

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen das Amt für Straßen- und Brücken zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts fortzusetzen., siehe Vorlage Nr. VI 54/2023.

Die derzeitige Planung sieht vor, im Juli 2024 eine Anlieger- und Bürgerinformation durchzuführen und mit den Bauarbeiten im Oktober 2024 zu beginnen um die Bauarbeiten im Bereich des Freibades Grünhöfe vor Beginn der Badesaison 2025 zum Abschluss zu bringen.

Bei einer Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.09.2024 können die Bauarbeiten im Oktober 2024 auf Grund der Vorlaufzeiten für Materiallieferungen, Verkehrsanordnungen, etc. nicht mehr begonnen werden.

In der Folge ist dann eine Beeinträchtigung des Freibades Grünhöfe während der Badesaison 2025 nicht auszuschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Bewilligungsbescheid für die beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser in Kürze eingeht.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Baukosten für den Marschbrookweg in Höhe von ca. 985.000 € werden unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Förderantrages aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit 751.500 € und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen mit 150.000 € finanziert. Die nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ erforderlichen

Komplementärmittel in Höhe von 83.500 € werden unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts 2024/2025 aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen. Es handelt sich bei den Bauvorhaben um Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Durch den Aufbau einer sicheren, guten Radwegeinfrastruktur wird eine Verlagerung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Fahrrädern angestrebt. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten des Radverkehrs fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO₂-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung
entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 36/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in Bremerhaven
Fortsetzung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen „Mobilität“ im Rahmen der Notlagenfinanzierung zum Haushalt 2024**

A Problem

Im Haushaltsjahr 2023 wurden seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau im Zuge der sog. Fastlane-Maßnahmen diverse Maßnahmen zur Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED ausgeführt und für das Jahr 2024 beauftragt.

Im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 wurde die Finanzierung der bereits erteilten Aufträge in Frage gestellt. Eine Finanzierung der Maßnahmen aus den Investitionsmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau ist nicht darstellbar.

B Lösung

Im Rahmen der Revisionsvorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 wurde seitens des Senators für Finanzen festgestellt, dass im Zuge der Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 über den Umgang mit den eingegangenen Verpflichtungen des Landes Bremen und deren Gebietskörperschaften zu entscheiden sei.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Verpflichtungen für das Jahr 2024 wurde im Land Bremen eine Notlagenfinanzierung u. a. für die ehemalige Fastlane-Maßnahmen „Mobilität“ in Bremerhaven beschlossen.

Dementsprechend stehen dem Amt für Straßen- und Brückenbau für die Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven im Jahr 2024 weitere 1.090 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird die zwingend erforderliche Anschlussfinanzierung in Bremerhaven für die folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- 1) Umstellung von mind. 4 Lichtsignalanlagen
- 2) Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen
- 3) Installation von 15 Solarpanelen

Der Bau und Umweltausschuss nimmt von der Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Notlagenfinanzierung Kenntnis. Die Maßnahmen sind aus den Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6651/385 09 „Umstellung LED (EFLM)“ in Höhe von 1.090 Mio. € gedeckt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen wurden unter B. dargestellt. Personalwirtschaftliche u Auswirkungen sind nicht erkennbar. Bei der Umrüstung auf LED ist zum heutigen Stand eine Energieeinsparung von ca. 60% zu erwarten. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann in CO₂ – Einsparung gemessen werden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 20, Amt 61

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau und Umweltausschuss nimmt von der Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Notlagenfinanzierung Kenntnis. Die Maßnahmen sind aus den Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6651/385 09 „Umstellung LED (EFLM)“ in Höhe von 1.090 Mio. € gedeckt.

Hierdurch wird die zwingend erforderliche Anschlussfinanzierung für die folgenden Maßnahmen in Bremerhaven sichergestellt:

- 1) Umstellung von mind. 4 Lichtsignalanlagen
- 2) Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen
- 3) Installation von 15 Solarpanelen

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 31/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung

Neuer Park auf dem ehemaligen Finanzamtsgrundstück

Als Antwort auf den Klimawandel und zur Steigerung der Attraktivität ist die nachhaltige Entsiegelung von Flächen in der Bremerhavener Innenstadt eine zentrale Voraussetzung. Die Bremerhavener Innenstadt hat Potenziale, die genutzt werden müssen. Die Fläche des ehemaligen Finanzamtsgrundstücks Schifferstraße bietet ideale Voraussetzungen für eine Parkanlage zur Erholung und Entspannung.

Die Parkanlage lehnt sich an Vorbilder wie den Martin-Donandt-Platz oder Waldemar-Becké-Platz an. Ein Park mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung ist Ziel der Umsetzung. Ausschließlich sind heimische Laubbaumarten zu verwenden, die widerstandsfähig bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels sind. Der innerstädtische Park soll neben kleineren Rasenflächen auch Sträucher bieten. Der Park ist mit barrierefreien Querungen für Fußgänger:innen auszurichten. Die Fußwege sollen witterungsunabhängig für alle Menschen sicher nutzbar sein. Um Aufenthaltsqualität auch für ältere Menschen sicherzustellen, sollen Parkbänke mit Rückenlehne (z. B. Wiener Parkbank) errichtet werden. Solarbetriebene Parklaternen sind mit ihrer Leuchtkraft so auszurichten, dass keine Angsträume entstehen.

Parkgestaltung und barrierefreier Spielplatz an der Großen Kirche

Als Maßnahme der Klimaanpassung hat die nachhaltige Entsiegelung von Flächen eine zentrale Bedeutung. Die Bremerhavener Innenstadt benötigt Angebote und eine zusätzliche Aufenthaltsqualität für Familien. Es sind Freiflächen zu schaffen, die familienfreundliche Angebote ermöglichen. Im Bereich der Großen Kirche Mühlenstraße/Pragerstraße bietet sich die Einrichtung eines inklusiven Spielplatzes mit maritimer Ausrichtung des Spielplatzkonzeptes und einer kleineren Parkanlage an. Zur Umsetzung sind 50% des Parkplatzes hinter der Großen Kirche miteinzubeziehen.

Begrünung der Glasarkaden der Fußgängerzone, Fassadenbegrünung städtischer Wohnimmobilien und Blumenschmuck für heimische Insektenarten in der Innenstadt

Mit der Schaffung von neuen Grünflächen und Fassadenbegrünungen steuert die Stadt den Auswirkungen des Klimawandels entgegen. In der Bremerhavener Innenstadt können verschiedene Formen von vorhandenen Baukörpern genutzt werden. Die Säulen der Glasarkaden bieten die Möglichkeit, Kletterpflanzen einzusetzen. Hier gibt es eine Anzahl von Pflanzenarten wie z. B. Efeu, Kapuzinerkresse, Feuerbohne usw. Die begrünten Säulen bieten somit vielen Insektenarten ökologische Nischen.

Weiterhin ist über die STÄWOG zu prüfen, an welchen städtischen Wohnimmobilien eine Fassadenbegrünung umzusetzen ist. Zudem ist ein Blumenschmuckwettbewerb zur Verschönerung der Innenstadt mit gärtnerischen Mitteln ins Leben zu rufen. Bewertet wird einjähriger Blumenschmuck. Heimischer Blumenschmuck wertet das Erscheinungsbild der Innenstadt enorm auf. und bietet heimischen Bienen- und Hummelarten eine reichliche Nahrungsquelle.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage.
2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.
4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.
5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.
6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.
7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen

Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.

8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrüneten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarktträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.
10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.
11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Vorlage Nr. VI 32/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven

Schwarzstartfähiges Kraftwerk

Eine der Kernaufgaben im heutigen Katastrophenschutz ist die Sicherung der Energieversorgung im Katastrophenfall. Durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Folgen für unsere Energiesicherheit bestand im letzten Winter auch für Deutschland die Gefahr eines Blackouts. Um die Folgen aus einem möglichen Blackout in unseren Stromnetzen für unsere Region beherrschbarer zu machen, ist das Müllheizkraftwerk zu einem schwarzstartfähigen Kraftwerk (Fähigkeit des Kraftwerkes unabhängig vom Stromnetz vom abgeschalteten Zustand ausgehend hochzufahren) auszubauen. Hierzu sind mit den Netzbetreibern und der BEG umgehend Gespräche aufzunehmen und die Planungen zur Umsetzung kurzfristig zu konkretisieren.

Biogasanlage als Bestandteil der kommunalen Selbstversorgung

Eine Großstadt benötigt in allen Bereichen viel Energie. Künftig soll diese Energie klimafreundlich erzeugt und genutzt werden. Zur Reststoffverwertung der in Bremerhaven anfallenden organischen Abfälle kann der Bau einer Biogasanlage sinnvoll sein. Neben der Stromerzeugung fällt quasi als Abfallprodukt biogenes CO₂ an, das für die Produktion von eFuels (Methanol für die Schifffahrt) und weiteren Derivaten benötigt wird.

Erfüllung des Flächenziels des „Wind an Land“ Gesetzes

Die Zukunft unserer Energieerzeugung stellen Windkraft, Solarenergie und grüner Wasserstoff mit dem Schwerpunkt der Windenergieerzeugung in Bremerhaven dar.

Sonne, Wind und Wasserstoff machen uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und stärken die lokalen Wertschöpfungsketten als zentrale Säule der Energiewende. Durch die gesetzliche Festlegung liegen die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen Sicherheit. Bestehende Standorte für Windkraftanlagen sind zu repowern und weitere Standorte, vor allem in Industrienähe, ausweisen. Um die Flächenziele des „Wind an Land Gesetzes“ in Bremerhaven bis zum Jahr 2032 zu erreichen, müssen neben den bereits vorhandenen Windenergieanlagen weitere Anlagen mittlerer Größe von 5 MW dazu gebaut werden.

Wenn der Anteil von mindestens 80% Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch dieser Stadt (Klimaziel 2038) erreicht werden soll, sind 8-12 zusätzliche Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Ohne die massive Ausweitung der Wasserstoffproduktion in Verbindung mit der Errichtung neuer Erzeugungsanlagen für grünen Strom, ist die Energiewende nicht zu erreichen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.
4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.
5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.
6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Vorlage Nr. VI 33/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe

Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe

Wir wollen entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe Wasser wieder ins Stadtbild zurückzuholen, denn eine Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue trägt zur Renaturierung des Gebiets bei und schafft wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Dadurch wird die Biodiversität gefördert und der Naturschutz gestärkt. Weiterhin spielt Wasser eine wichtige Rolle für das lokale Klima. Die Wiederherstellung der Wasserführung kann dazu beitragen, das Stadtklima zu verbessern, indem sie kühlende Effekte erzeugt und die Luftfeuchtigkeit erhöht.

Neue Wasserflächen können zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt beitragen. Durch eine Wiederherstellung der Wasserführung kann das Stadtbild in Lehe verschönert werden und zur Schaffung von ansprechenden und belebten öffentlichen Räumen beitragen. Dies bietet wiederum Möglichkeiten für naturnahe Erholung und Freizeitaktivitäten für die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener sowie für die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen.
2. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Vorlage Nr. VI 34/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier

Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/ Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung

Bremerhaven ist mit seinen ansässigen Werften sowie maritimen Unternehmen ein traditionsreicher Standort für Entwicklungen im Schiffbau. Aus einer langen Tradition der Schifffahrt und des Schiffsbaus heraus konzentrieren sich die heutigen Werften hier auf den Spezialschiffbau.

Darüber hinaus ist der Klimawandel bereits auch in Bremerhaven spürbar. Der Klimaschutz hat schon heute in Bremerhaven als Klimastadt einen hohen Stellenwert. Das Ziel der Treibhausgasneutralität kann nur dann möglichst schnell erreicht werden, wenn moderne Technologien intelligent miteinander kombiniert werden. Dazu zählt z. B. eine nachhaltige Energie- und Antriebstechnik, aber auch ein intelligenter Einsatz von digitalen Konzepten wie autonomes Fahren, um die Mobilität von morgen zu ermöglichen. Bremerhaven setzt bereits auf grünen Wasserstoff als Antrieb für den ÖPNV und den Schwerlastverkehr.

Ein Konsortium aus Bremerhavener Unternehmen und Institutionen hat ein Konzept für ein autonom fahrendes Wassertaxi entwickelt und will einen Demonstrator bauen. Hier werden Digitalisierung, moderner Schiffbau und Klimaschutz vereint. Mit dem Demonstrator soll die Machbarkeit dargestellt werden. Im nächsten Schritt soll ein „Pilotprojekt“ im Fischereihafen/Werftquartier umgesetzt werden. Autonome Fähranbindungen könnten flexibel eingesetzt werden. Brückenneubauten mit Hebevorrichtungen zur Öffnung für die Berufsschifffahrt und dem privaten Schiffsverkehr müssten nicht an allen Standorten im Werftquartier umgesetzt werden. Das Konzept besteht aus zwei Hauptkomponenten: Schiff und Anleger. In diesem Vorhaben werden die Anleger sowie das Schiff für die Beförderung von Personen, Fahrrädern, Rollstühlen (Barrierefreiheit) ausgelegt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang/einer Anbindung an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.
2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestaltet sein.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Vorlage Nr. VI 40/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

63 - Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 24.05.2024) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Baustadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Problemimmobilien

Magistrat
63/12

Bremerhaven, 24.05.2024
☎ 3313

Sachstandsbericht Problemimmobilien für den Bau- und Umweltausschuss am 04.06.2024

Übersicht über die Entwicklung der Problemimmobilien (Stand 24.05.2024, kumulativ, ab 2023)

BUA	Anzahl	Bewohnt	Leer	Anhörungen	Zwangsgeld-		Nutzungsuntersagung	Räumung	Mängel komplett behoben
					Androhung	Festsetzung			
07.02.2023	315	208	107	762	150	67	51 (9 wieder aufgehoben)	4	233
16.03.2023	314	203	111	805	162	75	52 (9 wieder aufgehoben)	4	242
14.09.2023	290	182	108	882	192	88	55 (10 wieder aufgehoben)	4	281
23.11.2023	287	179	108	952	231	108	56 (11 wieder aufgehoben)	5	296
01.02.2024	276	168	108	1012	252	120	57 (11 wieder aufgehoben)	5	311
11.04.2024	269	162	107	1072	282	140	61 (12 wieder aufgehoben)	5	321
04.06.2024	266	160	106	1126	299	151	61 (12 wieder aufgehoben)	5	325

Bei einem Gebäude in der Rickmersstraße wurde durch die Wohnungsaufsicht festgestellt, dass das Gebäude derzeit ohne Versorgung mit Heizwärme ist und zusätzlich durch einen Rohrbruch ein massiver Wasserschaden im Gebäude entstanden ist. In der Folge musste das Gebäude für unbewohnbar erklärt werden. Eigentümer des Gebäudes ist eine bekannte Investorengruppe aus Berlin, deren Hausverwaltung Ende 2023 Insolvenz anmelden musste und die Tätigkeit als Hausverwaltung eingestellt hat.

Im Mai 2024 hat sich eine neue Hausverwaltung aus Berlin bei der Wohnungsaufsicht gemeldet, welche die Verwaltungsaufgaben für alle Gebäude der vorgenannten Investorengruppe aus Berlin übernommen hat. In kurzfristigen Absprachen mit der Wohnungsaufsicht wurde der HV die Beseitigung der Mängel im vorgenannten Gebäude in der Rickmersstraße als zu priorisierender Fall aufgegeben.

Zwei leerstehende Gebäude in der Fritz-Reuter-Straße und Potsdamer Straße mussten im Rahmen von Ersatzvornahmen verschlossen werden. Nach der Razzia in der Rickmersstraße (die NZ berichtete) waren in diese Gebäude wieder unbefugte Personen eingezogen.

Leider mussten vermehrt Wohnungs- und Kellerbrände bearbeitet werden. Hierbei konnte festgestellt werden, dass in den Gebäuden, welche erst kürzlich unter Auflagen des Bauordnungsamtes brandschutztechnische Ertüchtigungen umgesetzt hatten, eine Brandausbreitung verhindert werden konnte.

Im Auftrag

gez.
von der Reith

Vorlage Nr. VI 41/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr

Für jede 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bittet die CDU-Fraktion um einen Statusbericht über die Umsetzung der Maßnahmen für den Radverkehr mit den kommunalen Mitteln. Dies gilt sowohl für die zur Verfügung stehenden Mittel beim Gartenbauamt als auch beim Amt für Straßen- und Brückenbau. Ebenfalls dargestellt werden sollen die Mittel, die vom Bund für den Radverkehr fließen.

Status Gartenbauamt (Dezernat VII) Stand: 24.05.2024

	Maßnahme	Status	städt. HH-Mittel	Bundes-/Landesmittel	
1.	mobile Fahrradanhänger für Veranstaltungen	abgeschlossen	17.236 €	-	Stadt Bremerhaven
2.	Solarbeleuchtung Radwanderweg Westroute (Neue Aue, Batteriestr. bis Brücke Höhe Hebbelweg)	abgeschlossen	6.981 €	62.829 €	Sonderprogramm Stadt und Land
3.	Asphalttränkdecke Radwanderweg Westroute (Neue Aue, Batteriestr. bis Brücke Höhe Hebbelweg)	abgeschlossen	7.374 €	73.744 €	Sonderprogramm Stadt und Land
4.	Asphalttränkdecke Radwanderweg Ostroute (Buschkämpen bis Weg 46)	abgeschlossen	3.506 €	35.058 €	Sonderprogramm Stadt und Land
5.	Asphalttränkdecke Geesteradwanderweg (Parkplatz Geestesperwerk bis Höhe Weg zur Hüllwiese)	abgeschlossen	3.039 €	30.389 €	Sonderprogramm Stadt und Land
6.	Sanierung wassergeb. Wegedecke Geestewanderweg (östlich BAB bis Schiffdorfer Stauschleuse)	abgeschlossen	82.236 €	-	Stadt Bremerhaven
7.	Umbau Umlaufsperr Radwanderweg Kleinbahnweg	abgeschlossen	4.253 €	-	Stadt Bremerhaven
8.	Absackung behoben Radweg Nansenstraße	abgeschlossen	4.702 €	-	Stadt Bremerhaven
9.	Sanierung wassergebundene Decke, Altonaer Straße südlich Oberschule Geestemünde	abgeschlossen	9.284 €	-	Stadt Bremerhaven
10.	Sanierung wassergebundene Decke Radweg Schiffdorfer Chaussee Richtung Golfplatz, zwischen BAB und Markfleth	beauftragt	28.250 €	-	Stadt Bremerhaven
11.	20 mobile Fahrradanhänger für Veranstaltungen sowie Transportgestelle	abgeschlossen	18.603 €		Stadt Bremerhaven
12.	Umbau Umlaufsperr Auerstraße	In Planung	1.150 €		Stadt Bremerhaven
			186.614 €	202.020 €	
			388.634 €		

Status Amt für Straßen- und Brückenbau (Dezernat VI)
Stand: 24.05.2024

		Status	städt. HH-Mittel	Bundes-/Landesmittel	
1.	Nordholzweg	abgeschlossen	122.406 €	-	Stadt Bremerhaven
2.	Hartwigstraße	abgeschlossen	12.000 €	108.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
3.	Radwege Reinkenheide	abgeschlossen	129.839 €	-	Stadt Bremerhaven
4.	„Gummiwegbrücke“ Süd	abgeschlossen	270.000 €	-	Stadt Bremerhaven
5.	Zwei Brücken „Am Fleeth“	abgeschlossen	20.000 €	180.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
6.	Dwarsweg 1.BA	abgeschlossen	15.000 €	135.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
7.	Am Wischacker 1. BA	abgeschlossen	Zusammen mit Nr.7 ausgeschrieben		Sonderprogramm Stadt und Land
8.	Elbestraße einschl. Beleuchtung	abgeschlossen	1.500 €	13.500 €	Sonderprogramm Stadt und Land
9.	Poristraße	abgeschlossen	10.000 €	90.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
10.	Fahrradparken Innenstadt	abgeschlossen	5.500 €	49.500 €	Sonderprogramm Stadt und Land
11.	Fahrradabstellanlage Wulsdorf	abgeschlossen	23.500 €	211.500 €	ÖPNVG
12.	Hafenstraße (Markierung)	abgeschlossen	4.000 €	40.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
13.	Rainer-Maria-Rilke-Weg	abgeschlossen	32.000 €	288.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
14.	Bütteler Specken	abgeschlossen	12.000 €	108.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
15.	Zur Bockwindmühle	abgeschlossen	60.000 €	-	Stadt Bremerhaven
16.	Columbusstraße Markierung Radfahrstreifen	abgeschlossen	5.000 €	45.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
17.	Fahrradstraße „Prager Straße“	abgeschlossen	200.000 €	-	Stadt Bremerhaven
18.	Im Bruch	abgeschlossen	5.000 €	45.000 €	Sonderprogramm
19.	Radwegbrücke Reinkenheide	abgeschlossen	45.000 €	405.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
20.	Spadener Straße Überfahrten Angleichen	abgeschlossen	20.000 €	-	Stadt Bremerhaven
21.	Kreuzung Friedrich-Ebert-Str. / Bismarckstr.	abgeschlossen	20.000 €	-	Stadt Bremerhaven
22.	Wulsdorfer Steg	abgeschlossen	35.000 €	315.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
23.	Rotmarkierung von Kreuzungen	abgeschlossen	12:000 €	108:000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
24.	Neuenmoorweg	abgeschlossen	10.000 €	90.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
25.	Fahrradpiktogramme	abgeschlossen	15.000 €	-	Stadt Bremerhaven
26.	Fehrmoorweg, Nördlich BW	abgeschlossen	-	142.000 €	Sonderprogramm Fastlane
27.	Rad- und Fußweg, Weddewarden	abgeschlossen	-	50.000 €	Sonderprogramm Fastlane
28.	Rad- und Fußweg Bütteler Straße	abgeschlossen	-	50.000 €	Sonderprogramm Fastlane
29.	Krahnshörenweg	abgeschlossen	5.000 €	45.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
30.	Radfahrstreifen Kennedybrücke einschl. LSA der Knotenpunkte	abgeschlossen	100.000 €	1.000.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land

31.	Fahrradparken Stadtgebiet	Fortlaufend in Ausführung	40.000 €	-	Stadt Bremerhaven
32.	Dwarsweg II. BA *	in Ausführung	40.000* €	360.000* €	Sonderprogramm Stadt und Land
33.	Lanhauser Straße	abgeschlossen	11.000 €	99.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
34.	Hafenstraßen /Pestalozzistraße	in Planung	120.000 €	1.080.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
35.	Deichsfeld Anbindung Fahr(G)Rad 8	in Planung	7.500 €	67.500 €	Sonderprogramm Stadt und Land
36.	Knotenpunkt Nordstraße/Spadener Str.	In Planung	10.000 €	90.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
37.	„Gummiwegbrücke“ Nord	in Planung	25.000 €	225.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
38.	Gaußstraße incl. Kreuzung	in Planung	-	80.000 €	Sonderprogramm Fastlane
39.	Marschbrookweg	in Planung	83.500* €	751.500* €	Sonderprogramm Stadt und Land
40.	Am Wischacker II. BA	in Planung	70.000 €	630.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
41.	Mobilitätsstation	in Planung	48.000 €	432.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
42.	Radweg Weserstraße	in Ausführung	10.000 €	90.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
43.	Erneuerung Radweg August-Bebel-Straße	in Planung	8.000 €	72.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
			1.662.745 €	7.7495.500 €	
			9.158.245 €		

*Nicht förderfähige Teilleistung wie z.B. KFZ-Stellplätze sind nicht in den aufgeführten Baukosten enthalten.

Status der Maßnahmen	
	abgeschlossen
	In Ausführung
	beauftragt
	In Planung

gez.
Schomaker
Stadtrat